

**Protokoll der 11. Sitzung des Grossen Gemeinderates Lyss**

Tag, Datum Montag, 27. Juni 2011  
Beginn 19.30 Uhr  
Sitzungsort im Grossen Saal des Hotel Weisses Kreuz, Lyss

Protokoll der Sitzung vom Montag, 23. Mai 2011

201 1101.0331 Verwaltungsberichte  
**Verwaltungsbericht 2010; Abschreibung von parlamentarischen Vorstössen**

202 1101.0092 WoV  
**Budgetierung 2012; Leistungsvorgaben**

203 1103.0430 Abstimmungsvorlagen/Wahlvorschläge (gde.)  
**Sanierung Kirchenfeldschulhaus; Abstimmungsbotschaft 1. Lesung**

204 1101.0040 Reglemente (Präsidiales)  
**Reglement Spezialfinanzierung Kultur – Bildung – Sport; Änderung**

205 6103.0313 Altersheim Lyss/Busswil  
**Altersheim Lyss-Busswil; Jahresrechnung 2010**

206 1201.0402 Landerwerb und Verkauf  
**Industrie Süd; Parzelle Nr. 3930; Landabgabe im Baurecht**

207 1105.0431 Regionale Kulturkonferenz  
**RKK Biel; Erneuerung der Subventionsverträge mit den bedeutenden kulturellen Institutionen in der Stadt Biel**

208 3109.0370 Hardernstrasse  
**Hardernstrasse; Fuss- und Radweg Abzweigung nach Hardern - Dorfeingang Hardern; Baukredit**

209 3101.0775 Haltestelle Grien  
**SBB-Haltestelle Grien; Ausführungskredit als Kostenanteil**

210 1101.0315 Motionen  
**Motion SP/Grüne; Umsetzung 4. Etappe Sanierung Seelandhalle**

211 1101.0092 WoV  
**Postulat SVP; Zukunft Wirkungsorientierte Verwaltungsführung in der Gemeinde Lyss**



Gemeinde **Lyss**

Grosser Gemeinderat  
Marktplatz 6  
Postfach 368  
3250 Lyss  
T 032 387 01 11  
F 032 387 03 81  
E [gemeinde@lyss.ch](mailto:gemeinde@lyss.ch)  
I [www.lyss.ch](http://www.lyss.ch)

- 212 1101.0316 Postulate  
**Postulat EVP/glp; Priorisierung der Investitionen im Investitionsplan**
- 213 1101.0252 Parlamentskommissionen  
**Wahlgeschäft Parlamentskommissionen Bildung + Kultur und Budget + Rechnung;  
Ersatzwahl für Claudia Hänni; SP**
- Parlamentarische Vorstösse; Neueingänge**
- 214 1101.0314 Parlamentarische Vorstösse  
**Parlamentarische Vorstösse; Neueingänge an der Sitzung vom 27.06.2011**
- Orientierungen; Gemeinderat**
- 215 7101.0400 Energie Seeland AG (ESAG)  
**Energie Seeland AG; Geschäftsbericht 2010**
- 216 3102.0571 Energiestadt  
**Label Energiestadt; interne Erfolgskontrolle**
- 217 4101.0400 Umwelt/Immissionsschutz  
**Littering beim Bahnhof Lyss**
- 218 4201.0306 Material (Feuerwehr)  
**Feuerwehr Lyss; Einweihung neue Autodrehleiter**
- Einfache Anfragen**
- 219 1101.0301 Personelles GGR  
**Persönliche Erklärung**
- 220 4102.0700 Dienstleistungen an Dritte (Verkehrspolizei)  
**Lyssbachmärt 2011; Parkbussen an Anwohnende**
- 221 3102.0500 Umweltschutz  
**Lichtverschmutzung durch Beleuchtung in der Nacht**
- 222 1101.0300 Allgemeines GGR  
**GGR-Geschäfte: Geschäftsbehandlung**
- 223 3105.0300 Allgemeines (Verkehrsanlagen)  
**Verkehrsberuhigung auf der Länggasse Busswil**
- 224 3101.0771 Bahnhof Lyss  
**Veloständer gegenüber dem Bahnhof Lyss**
- 225 1107.0302 Presseberichte  
**Pressemitteilung der Gemeinde Lyss zur elektronischen Geschäftsverwaltung**
- Mitteilungen; Ratspräsident**
- 226 1101.0300 Allgemeines GGR  
**Informationen Ratspräsident**



Namens des Grossen Gemeinderates

Philippe Schenkel  
Präsident

Bruno Bandi  
Sekretär

**Protokoll der 11. Sitzung des Grossen Gemeinderates Lyss**

Tag, Datum Montag, 27. Juni 2011  
Beginn 19.30 Uhr  
Schluss 23.40 Uhr  
Sitzungsort im Grossen Saal des Hotel Weisses Kreuz, Lyss

Anwesend

|                    |  |                 |
|--------------------|--|-----------------|
| Vorsitz            | Schenkel Philippe                                |                 |
| Mitglieder GGR     | 38<br>Hübscher Sara Ellen, SVP                   | bis 22.10 – 204 |
| Mitglieder GR      | 6  |                 |
| Jugendrat          | -  |                 |
| Abteilungsleitende | 5 (inkl. Bürgi Ursula, AL-Stv. Finanzen)         |                 |
| Protokoll          | Strub Daniel<br>Bandi Bruno<br>Weyermann Sibylle |                 |
| Presse             | 3  |                 |
| ZuhörerInnen       | 6  |                 |

Abwesend

|              |  |  |
|--------------|--|--|
| Entschuldigt | Affolter Bruno, BDP<br>Hegnauer Karin, EVP<br>Marti Markus, BDP<br>Minder Markus, EVP<br>Müller Levi, FDP<br>Murri Tanja, BDP<br>Weijters Roger, parteilos<br>Nievergelt Heinz, AL Finanzen<br>Jugendrat |  |
|--------------|--|--|



Der Ratspräsident eröffnet die Sitzung und begrüsst die Mitglieder des GGR und des GR, die Abteilungsleiter, die ZuhörerInnen und die VertreterInnen der Medien.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Akten in Anwendung von Art. 2 der GO GGR rechtzeitig zugestellt wurden und die Publikation erfolgt ist. Der Rat ist beschlussfähig.

Die vorliegende Traktandenliste wird auf Antrag des LA einstimmig genehmigt.

Gemeinde **Lyss**

Grosser Gemeinderat  
Marktplatz 6  
Postfach 368  
3250 Lyss  
T 032 387 03 11  
F 032 387 03 99  
E [gemeinde@lyss.ch](mailto:gemeinde@lyss.ch)  
I [www.lyss.ch](http://www.lyss.ch)

## Protokoll der letzten Sitzung

Das Protokoll der Sitzung vom Montag, 23. Mai 2011 wird ohne Abänderung genehmigt.

201 1101.0331 Verwaltungsberichte

Präsidiales – Hegg

### Verwaltungsbericht 2010; Abschreibung von parlamentarischen Vorstössen

Dem GGR werden die Genehmigung des Verwaltungsberichtes 2010 und die Abschreibung der nachfolgend aufgeführten parlamentarischen Vorstösse beantragt:

#### Vorstoss

- 2000/04: Motion VGP / Bau einer Mehrzweckhalle beim Schulhausneubau Grentschel
- 2007/02: Postulat FDP / Verkehrsverwilderung/Verkehrssicherheit

#### Begründung

Mit der Fertigstellung der Schulanlage Grentschel ist kein Bau einer Mehrzweckhalle geplant. Nicht in den Legislaturzielen 2010 – 2013.

Die Bitten der Fraktion FDP werden durch die Kapo erfüllt.

- Christoph Arn führt sehr engagiert Verkehrsinstruktionen mit den SchülerInnen durch.
- Die Fahrtüchtigkeit (Licht) von Velos und Mofas wird, besonders im Herbst, schwerpunktmässig überprüft.
- Eine Überwachung der Veloabstellplätze erfolgt durch die Velostation
- Die Kontrollen des rollenden und ruhenden Verkehrs werden im Rahmen des Ressourcenvertrages durch die Kapo oder durch das Polizeiinspektorat vorgenommen. Neu sind auch drei Mitarbeiter des Polizeiinspektorates befugt, Parkbussen auszustellen.

- 2008/05: Motion EVP / Prüfung der nachhaltigen Sicherheitsentwicklung in Lyss
- 2009/01: Postulat EVP / Attraktiver Kinderspielplatz Ortszentrum
- 2009/16: Postulat SP / Sanierung Kinderspielplatz Bödeli

Das geforderte Benchmark und die entsprechenden Kennzahlen werden seit 2009 dem GGR jeweils an der 2. Sitzung vorgelegt.

Ein zusätzlicher Kinderspielplatz konnte im Rahmen der Öffnung und Aufwertung des Knechtparks im Frühjahr 2011 im Zentrum realisiert werden.

Der Kinderspielplatz Bödeli wurde im Frühjahr 2011 saniert.



#### Eintreten

Eintreten ist unbestritten.

#### Erwägungen

**Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP:** Für viele Personen ist der Verwaltungsbericht ein sehr wertvolles Büchlein, in welchem Daten nachgeschaut werden können. Auch auf der Gemeindeverwaltung sucht man häufig im Verwaltungsbericht nach Informationen. Dank an alle Abteilungen, welche an diesem umfangreichen Werk mitgearbeitet haben. Bitte den Bericht genehmigen und den Abschreibungen zustimmen.

**Schnegg Christine, EVP:** Die Fraktion EVP empfiehlt den Verwaltungsbericht zur Genehmigung. Dank an alle beteiligten Personen für das informative Büchlein und die geleistete Arbeit. Der Bericht zeigt gut auf, was in Lyss in den letzten Jahren in allen Ressorts geleistet wurde. Viele dieser Elemente dienen zur Weiterentwicklung der Gemeinde Lyss. Die Fraktion EVP ist mit der Abschreibung der Motion und des Postulats einverstanden. Ein kleiner Schönheitsfehler wurde im Verwaltungsbericht entdeckt. Die Fraktion EVP ist erstaunt über dieses Versäumnis: Im Abschnitt Soziales und Jugend auf Seite 109 wird im 4. Abschnitt von dem gelungenen Projekt „Jugendfilmwoche“ berichtet. Leider wird mit keinem Wort erwähnt, dass dieses Filmprojekt aus der Zusammenarbeit mit der evangelisch-reformierten und der römisch-katholischen Kirche entstanden ist und dort auch seinen Ursprung hat. Das Projekt wurde hauptsächlich von den Jugendarbeitern der beiden Kirchen geleitet. Die beiden Kirchen beteiligten sich ebenfalls massgeblich an den Finanzen, resp. stellten möglicherweise gar das ganze Budget zur Verfügung. Die unkorrekte Darstellung dieses Projekts ist bedauerlich. Es bleibt zu hoffen, dass der

Wunsch der Kirchen nach mehr Zusammenarbeit mit der Jugendfachstelle (gerade im Jugendbereich) in Zukunft noch mehr berücksichtigt werden kann.

**Eggimann Roman, FDP:** Die Fraktion FDP bedankt sich bei allen beteiligten Personen für die geleistete Arbeit für den Verwaltungsbericht. Obwohl jedes Jahr mehr dazu kommt und der Verwaltungsbericht immer umfangreicher wird, ist er immer noch kompakt, übersichtlich und beinhaltet gute und wichtige Informationen für alle BürgerInnen. Die Fraktion FDP wird allen Anträgen zustimmen.

**Bütikofer Stefan, SP:** Die Fraktion SP/Grüne hat den Verwaltungsbericht mit Interesse gelesen. Dank an alle beteiligten Personen für die Erstellung. Es ist immer wieder spannend zu sehen, was es alles braucht, damit es in Lyss so gut funktioniert. Im Verwaltungsbericht ist ebenfalls ersichtlich was alles geleistet wird. Dank auch an die ganze Verwaltung und an alle ehrenamtlichen Mitarbeitenden für ihre Arbeit, für die Gemeinde Lyss. Den Abschreibungen wird zugestimmt.

**Bachmann David, BDP:** Dank für den informativen Verwaltungsbericht. Die Fraktion BDP wird den aufgeführten Anträgen zustimmen.

**Junker Burkhard Margrit, Gemeinderätin, SP:** Zu Christine Schnegg, EVP: Danke für den Hinweis, welcher selbstverständlich entgegengenommen wird. Im nächsten Jahr werden die Informationen sicher besser aufgeführt. Die fehlenden Informationen wurden nicht absichtlich unterlassen.

Beschluss einstimmig

#### Der GGR

- **genehmigt den Verwaltungsbericht 2010**
- **heisst die Abschreibung folgender parlamentarischer Vorstösse gut:**
  - **Motion VGP; Bau einer Mehrzweckhalle beim Schulhausneubau Grentschel**
  - **Postulat FDP; Verkehrsverwilderung/Verkehrssicherheit**
  - **Motion EVP; Prüfung der nachhaltigen Sicherheitsentwicklung in Lyss**
  - **Postulat EVP; Attraktiver Kinderspielplatz Ortszentrum**
  - **Postulat SP; Sanierung Kinderspielplatz Bödeli**



Beilagen Verwaltungsbericht 2010

202 1101.0092 WoV

Präsidiales – Hegg

#### **Budgetierung 2012; Leistungsvorgaben**

Es wird auf das beiliegende Dokument Leistungsvorgaben 2012 verwiesen.

Die Leistungsvorgaben werden auf den Grundlagen der Budgetierung 2011 erarbeitet. Die Unterlagen haben die folgenden qualitativen Verbesserungen erfahren:

- Moderate Anpassung von einzelnen Indikatoren und Standards gestützt auf die Rückmeldungen aus den Parlamentskommissionen
- Darstellung der Indikatoren und Standards gruppiert nach den abgebildeten Produkten
- Darstellung der Kosten und Erlöse gruppiert nach den abgebildeten Produkten (aufgrund der Ausgestaltung der Kosten- und Leistungsrechnung kann dies nicht bei allen Produktgruppen sichergestellt werden).

Weitere Verbesserungsmaßnahmen werden geplant (siehe Beantwortung Postulat SVP).

Die Änderungen gegenüber den Budgetunterlagen 2011 sind grau hinterlegt.

Eintreten

Eintreten ist unbestritten.

**Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP:** Das erste Halbjahr 2011 ist kaum vorbei, befassen wir uns bereits mit der Budgetierung für 2012. Heinz Nievergelt ist krank, weshalb an seiner Stelle heute seine Stellvertreterin Ursula Bürgi anwesend ist.

Zur Ausgangslage auf der Seite 1: Das Wichtigste ist gut zusammengefasst. Es wird aufgezeigt, dass man finanziell weiterhin sehr sparsam vorgehen muss. Es wurden die Dokumente der Leistungsvorgaben 2012 (unveränderte Dokumente vom 29.11.2010, welche für die Budgetierung 2011 benötigt wurden) zugestellt. Leider sind die Beträge bei den Produktgruppenblättern in den Spalten Budget 2011 nicht auf aktuellem Stand. Es fehlen Beträge aus dem ehemaligen Budget von Buswil sowie die Veränderungen, welche im letzten Jahr im Parlament in den Beschlüssen genehmigt wurden. Daniel Strub informierte bereits per E-Mail darüber. Auf der Abteilung Finanzen wurde dies aufgrund der langen unfallbedingten Absenz von Abteilungsleiter Heinz Nievergelt zu spät realisiert. Andreas Hegg entschuldigt sich für diesen Fehler. Die Zahlen sind schlussendlich nicht relevant für die Budgetvorgaben. Sie zeigen einen Richtwert oder eine Grössenordnung der betreffenden Produktgruppe auf. Es geht darum zu erkennen, ob eine Massnahme in den Leistungsvorgaben auch effektiv Auswirkungen auf die Gemeinderechnung hat. Fazit: Grundsätzlich wird die heutige Beratung über die Leistungsvorgaben dadurch nicht beeinflusst.

Grundsätzliche Erläuterungen: Im Verlauf der letzten 12 Monate prüften Mitglieder der verschiedenen Parlamentskommissionen verschiedene Produktgruppen bezüglich Daueraufgaben, Indikatoren und Standards. Wo möglich und sinnvoll wurden Anpassungen vorgenommen. Die Veränderungen sind gegenüber dem Vorjahr in den Dokumenten grau hinterlegt. Heute geht es darum, die Leistungen zu definieren, welche 2012 durch die zuständigen Stellen (GR und Verwaltung), im Auftrag des GGR auszuführen sind. Im November 2011 wird das Budget unterbreitet in dem dargestellt wird, was die geforderten Leistungen kosten und was diese für Wirkungen erzielen. Das Parlament hat die Möglichkeit, Varianten von Leistungen zu verlangen. Dies passiert durch die Veränderung von Indikatoren und Standards. Der GR ist heute nicht in der Lage, bereits die finanziellen Auswirkungen aufzuzeigen. Bei den Budgetunterlagen wird dies jedoch bekannt gegeben.



Revision FILAG 2012: Es wurde ein Blatt zur Information verteilt. Wie auf Seite 1 im Vorbericht ersichtlich ist, ist der GR bemächtigt, die Auswirkungen der FILAG-Revision mittels Veränderung der Steueranlage auszugleichen. Aufgrund einer Übergangsbestimmung, welche der Grosse Rat des Kantons Bern beschloss, kann der GR die Steueranlage und das Budget beschliessen. Ob der GR von diesem Recht gebrauch machen wird, kann heute noch nicht beurteilt werden. Zuerst müssen anhand eines Modells Berechnungen durchgeführt werden. Die Unterlagen vom Kanton werden in den nächsten Wochen bei der Gemeinde Lyss eintreffen. Es gibt 2 Szenarien:

1. Der GR legt dem GGR das Budget mit unveränderter Steueranlage vor und das Prozedere verläuft wie immer (wie auch im letzten Jahr). Mit den heutigen Beschlüssen können Varianten in den Berechnungen verlangt werden. Anlässlich der Budgetsitzung im November werden diese Varianten behandelt.
2. Sollten die Berechnungen zeigen, dass die Revision des FILAG massive Auswirkungen auf den Finanzhaushalt hat, könnte der GR das Budget und die Steueranlage beschliessen. Die Steuern könnten faktisch wieder auf 1.7 Steuerzehntel erhöht und das Budget beschlossen werden. Dies ohne Einbezug des GGR. Dies wäre die schlechtere Variante, welche der GR eigentlich nicht ausführen möchte, denn es müssten bei allen Produkten die Varianten des GGR berücksichtigt werden, welche am wenigsten Ausgaben verursachen. Ebenfalls müssten noch zusätzliche Einsparungen vom GR vorgenommen werden.

Zur Teuerung: Der GR beschloss an seiner letzten Sitzung, dass dem Personal die bis Ende Mai 2011 aufgelaufene Teuerung von 0.5% ausgeglichen wird. Im Budget 2012 werden dafür rund Fr. 60'000.00 zusätzliche Personalkosten eingerechnet. Eine Realloohnerhöhung ist nicht vorgesehen, da diese immer im 2-Jahresrythmus gewährt wird. Gemäss der Leistungs- und Verhaltensbeurteilung (LVB) wäre der GR eigentlich dazu verpflichtet, dies jährlich zu tun.

Zu den vorliegenden WoV-Papieren: Die Papiere geben immer wieder Anlass zu Diskussionen. Es sind Papiere vom Parlament und wurden auch durch das Parlament genehmigt. Seit mehr als 10 Jahren wird mit WoV gearbeitet. Änderungen und Verbesserungen werden durch die

Parlamentskommissionen bereits erarbeitet. Die Gesamtrichtung der verschiedenen Papiere muss noch besser aufeinander abgestimmt und überarbeitet werden. Das heutige und das frühere Parlament leistete gute Arbeit. Die Papiere sind gut, aber sicher noch nicht optimal. Der GR, die Abteilungen und die Parlamentskommissionen arbeiten ständig an den WoV-Papieren. Es war jedoch allen nicht möglich, die Papiere mit grossem Aufwand komplett zu überarbeiten. Dazu sind externe Fachpersonen mit Fachwissen notwendig. Auch wenn die Papiere in Zukunft noch so perfekt sein werden, wird der Finanzhaushalt dadurch nicht besser. Es wird lediglich detaillierter aufgezeigt wo, und für welche Leistungen das Geld verwendet wird. Mit den Budgetvorgaben werden die Leistungen des letzten Budgets unterbreitet. Das Parlament hat zu entscheiden, ob die Leistungen wieder im gleichen Umfang erbracht werden oder ob zu den einzelnen Vorgaben Varianten gerechnet werden sollen. Das Verfahren kann mit dem Bau eines Einfamilienhauses verglichen werden. Für einen Bodenbelag kann man einen Parkett- oder einen Plattenboden berechnen lassen. Mit den vorliegenden Papieren besteht die Möglichkeit, das Budget im Voraus zu steuern und dem GR Aufträge zur Erarbeitung von Varianten zu erteilen. Diese Vorgehensweise ist mit HRM nicht möglich. Lyss ist die einzige WoV-Gemeinde, welche die Möglichkeit bietet, mit Leistungsvorgaben für die Budgetierung dem GR das Berechnen von Varianten zu verlangen. Das Budget kann somit einfacher gesteuert werden. In anderen Gemeinden wird das WoV-Budget auf der Basis des letzten Jahres unterbreitet und Änderungen der Standards müssen mit politischen Vorstössen verlangt werden. Lyss hat ein fortschrittliches Instrument, mit dem das Parlament eine gute Einflussnahme im Voraus erlaubt und garantiert.

Zum Thema Sparen: Als Gemeindepräsident von Lyss ist der Redner überzeugt, dass den BürgerInnen gute Leistungen angeboten werden. Die BürgerInnen sind auch bereit, für die guten Leistungen etwas zu bezahlen. Wenn Lyss weiterhin ein attraktives Regionalzentrum bleiben will, braucht es ein gutes Leistungsangebot. Das heisst jedoch nicht, dass man sich auf diesem Stand ausruhen kann. Die Leistungen müssen immer wieder hinterfragt werden. Es müssen ev. Massnahmen ergriffen werden, um Kosten zu optimieren. Allenfalls müssen auch Leistungen abgebaut werden. „Sparen“ ist das Wort in der Politik. Wer jedoch sparen will, soll auch Farbe bekennen. Es gibt kein Sparen ohne Leistungsabbau. Es ist einfach, hier im Saal zu stehen und Sparmassnahmen zu verlangen, ohne gleichzeitig bekannt zu geben, wo gespart und Leistungen abgebaut werden sollen. Schlussendlich wird noch kritisiert, dass der GR falsche Sparvorschläge unterbreitete. Wenn gespart werden will, muss auch mitgeteilt werden, welche Leistungen in Frage gestellt, abgebaut oder gar gestrichen werden sollen. Der GR muss seine Hausaufgaben ebenfalls machen. Es wird für die Budgetierung wieder eine Liste mit Sparmassnahmen unterbreitet werden, wie es auch im letzten Jahr der Fall war. Andreas Hegg steht für Fragen zur Verfügung. Die einzelnen GR-Mitglieder werden über ihre Produktgruppen Auskunft erteilen.



**Bürgi Martin, Präsident Parlamentskommission Budget + Rechnung:** Die Parlamentskommission Budget + Rechnung nahm an der Sitzung vom 14.06.2011 Kenntnis von den Leistungsvorgaben 2012. Kritik aus den einzelnen Parlamentskommissionen wurde entgegengenommen und an den GR weitergeleitet. Die Kritik aus den einzelnen Parlamentskommissionen war z. T. relativ heftig. Der Grund dafür war, dass die Budgetzahlen nicht übereinstimmten, wie es Andreas Hegg vorab erklärte. Es wurde auch ein Rückweisungsantrag gestellt, um die Leistungsvorgaben an den GR zurückzuweisen und an der heutigen Sitzung nicht zu diskutieren. Das Geschäft sollte erst dann diskutiert werden, wenn die Zahlen stimmen. Der Rückweisungsantrag wurde in der Parlamentskommission mit 3:2 Stimmen abgelehnt. Aus diesem Grund wird heute über dieses Geschäft diskutiert. Dem GR wurde klar kommuniziert, dass die Zahlen im Budget richtig aufgeführt sein müssen. Es wurde festgestellt, dass die WoV-Dokumente dringend überarbeitet werden müssen. Dies soll mit externer oder interner Hilfe bis zum nächsten Budget passieren. Die Parlamentskommission Budget + Rechnung bittet, die vorliegenden Leistungsvorgaben zu diskutieren, aber nicht grundsätzlich die Indikatoren und Standards zu verändern. Es soll kommuniziert werden, was wirklich geändert werden soll. Nur so kann im Herbst ein Budget zur Diskussion vorliegen.

**Schenkel Philippe, Ratspräsident, EVP:** Über die Leistungsvorgaben wird einzeln abgestimmt. Es wird jede Produktgruppe einzeln behandelt. Änderungsanträge sind bei der Behandlung der Produktgruppen einzeln auf einem Blatt pro Antrag schriftlich abzugeben.

### Allgemeine Wortmeldungen:

**Bourquin Hans-Ulrich, EVP:** Dankt für die Unterlagen. Die Fraktion EVP bedauert, dass es schwierig oder beinahe unmöglich ist, über die Leistungen zu diskutieren. Es ist nicht bekannt, wo die Hebel für die Einsparungen bei den einzelnen Produktgruppen sind. Im Budget vom November 2011 sollen klare Begründungen für Abweichungen aufgeführt werden.

**Köchli Urs, SVP:** Die Fraktion SVP studierte und diskutierte die Leistungsvorgaben 2012 eingehend. Grundsätzlich werden diese nicht in Frage gestellt. Die Fraktion SVP verzichtet heute bewusst auf Änderungsanträge. Mit diesem Dokument kann nicht nachvollzogen werden, welche Auswirkungen die Änderungsanträge hätten. Die Fraktion SVP störte sich sehr daran, dass die Zahlen von Buswil im ersten Jahr nach der Fusion nicht aufgeführt sind. Es wurde oft erwähnt, dass mit der Fusion viele Synergien genutzt werden können. Ohne die Zahlen von Buswil kann dies nicht beurteilt werden. Nach 1 ½ Jahren WoV und 15 Sitzungen kann Urs Köchli heute klar sagen, dass WoV für gewisse Produktgruppen sicher angebracht ist. Bei einigen Produktgruppen ist WoV jedoch nicht brauchbar. Aus der Verwaltung kommen ähnliche Bemerkungen und Anregungen. Somit sollte man sich langsam überlegen, wo WoV angewendet werden soll und wo man vielleicht auf HRM zurückgreifen sollte. Die externen Berater, welche beigezogen werden sollen, kosten viel Geld. Die Parlamentskommissionen könnten selber versuchen, die Dokumente zu überarbeiten. Falls dies nicht gelingt, könnte immer noch externe Beratung beigezogen werden. Die Auswirkungen des FILAG seien unbekannt. Heute wurde diesbezüglich noch eine Information verteilt. Vermutlich muss mit weniger Einnahmen gerechnet werden. Wenn man in Betracht zieht, wie der Kanton verschuldet ist, ist klar, dass weniger Einnahmen resultieren werden. Die Fraktion SVP realisierte, dass der GR die Steuern eigenmächtig erhöhen könnte. Der GR wird gebeten, vor dem Ergreifen einer solchen Massnahme Rücksprache mit dem Parlament zu nehmen. Es ist gut, dass die Teuerung von 0.5% an das Personal ausbezahlt wird. Dies ist das Maximum und gegenwärtig ist sicher kein höherer Betrag finanzierbar. Es wird von Sparsamkeit gesprochen. Hier sollte das Schwergewicht in das Vermeiden von Ausgaben gelegt werden. Es wird ebenfalls von Wirtschaftlichkeit gesprochen. Die Sparsamkeit sollte jedoch stärker berücksichtigt werden als die Wirtschaftlichkeit. Auch von einem ausgeglichenen Haushalt ist die Rede. Diesbezüglich ist man klar mit dem GR einverstanden.

Folgende Anträge von der Fraktion SVP: Das vorgelegte Budget soll mit 2 Varianten gerechnet werden. Dies mit dem jetzt bestehenden Steuersatz von 1.65 bei ausgeglichenem Budget. Es wird stets mitgeteilt, dass eine weitere Steuersenkung nicht möglich ist. Trotzdem möchte die Fraktion SVP eine Variante mit dem Steuersatz von 1.60 berechnen lassen. Dies ebenfalls bei ausgeglichenem Budget.

Persönliche Anmerkung: Als eines der ältesten Ratsmitglieder machte Urs Köchli die Erfahrung, dass die Haushalte der Kantone oder Gemeinden in die Schuldenfalle tappen, wenn man sie nicht im Griff hat. Wohin Schulden führen kann man täglich in den Zeitungen lesen. Diesem Punkt sollte Rechnung getragen werden und man sollte nicht in dieselbe Falle tappen. Die Schulden die man heute macht sind die Steuern von Morgen.

**Glutz Pierette, FDP:** Die Fraktion FDP wird davon absehen, die vorgesehenen Standards zu verändern. Das Vorgehen, welches die Gemeinde anfangs Jahr empfohlen hat, soll beibehalten werden. Die Standards sollen im nächsten Jahr gesamthaft angepasst werden. Es wird jedoch erwartet, dass man im nächsten Jahr einen wesentlichen Schritt weiter ist. Im Gegensatz zu Urs Köchli, SVP, ist die Rednerin der Meinung, dass die Parlamentskommissionen diese Arbeiten nicht selber ausführen können. Es braucht eine Person, welche diese Arbeiten fachlich unterstützt, wenn sie sauber ausgeführt werden sollen. So kann künftig auch etwas aus den Standards herausgeholt werden. In der Parlamentskommission Präsidiales + Finanzen gab es viele Ideen und es wurde viel diskutiert. Schlussendlich war man jedoch nicht an einem klaren Ziel angelangt. Wenn man weiterkommen will, braucht es eine externe Unterstützung. Man sollte sich ein Jahr Zeit dafür nehmen. In einem Jahr sollte man jedoch nicht hier stehen und sagen es werde ein weiteres Jahr benötigt. Das Budget im November 2011 wird viel zu diskutieren geben. Dies sicher auch aufgrund der beschlossenen Steuersenkung. Die Fraktion FDP ist nach wie vor der Meinung, dass der Steuersatz von 1.65 beibehalten werden muss. Der GR und die ganze Gemeinde werden mit Nachdruck gebeten, dass auf dieses Ziel hingearbeitet wird. Falls die geplante Steuersenkung nicht machbar sein sollte, müssten dem Parlament klare Argumente unterbreitet werden.



Persönliche Anmerkung: Es ist befremdend, dass der Kanton im Juni 2011 noch nicht mitteilen kann, welcher Betrag in einem halben Jahr in den FILAG bezahlt werden muss. Die Gemeinde hat diesbezüglich kein Verschulden. Vielleicht könnte man dem Kanton gegenüber ein Votum vorbringen, dass diese Situation nicht akzeptabel ist.

Die Fraktion FDP wird einige Anträge stellen und Varianten verlangen.

**Bütikofer Stefan, SP:** Die Fraktion SP/Grüne dankt für die Erarbeitung der Papiere. Es ist erfreulich, dass sich in einigen Produktgruppen bei der Überarbeitung bereits etwas geändert hat. Die neue Strukturierung ist ebenfalls sehr begrüßenswert und macht die ganze Sache übersichtlicher. Stefan Bütikofer schliesst sich Pierette Glutz, FDP an. Man ist noch nicht so weit wie man sein sollte. Der GGR kann noch nicht vollumfänglich von den Vorzügen von WoV profitieren und hat noch nicht ausreichend Steuerungsmöglichkeiten. Es ist momentan noch zu wenig klar, was es heisst, wenn gewisse Dinge verändert werden. Einige Punkte können mit den vorliegenden Papieren auch nicht verändert werden. WoV wird jedoch nicht grundsätzlich in Frage gestellt. Mit den geplanten Verbesserungen sollte der GGR mehr Möglichkeiten haben, als mit HRM. Es wurde gehofft, dass bereits in diesem Jahr neue Papiere vorliegen, wie dies im letzten Jahr angekündigt wurde. Dies ist nicht der Fall und es ist auch ersichtlich, dass die Überarbeitung Zeit in Anspruch nimmt. Das Beiziehen einer externen Unterstützung wäre sicher sinnvoll. Die Fraktion SP/Grüne wird keine grundlegenden Änderungsanträge stellen. Der Steuersatz von 1.65 sollte beibehalten werden. Es macht keinen Sinn, nach einem Jahr den Steuersatz wieder zu erhöhen. Den Antrag für eine Variante mit einem Steuersatz von 1.60 wird die Fraktion SP/Grüne ablehnen. Der Aufwand für das Errechnen dieser Variante kann man sich sparen. Die Zitrone ist ausgepresst und wie Urs Köchli, SVP erwähnte: „Die Schulden von heute sind die Steuern von Morgen.“ Sanierungen und Investitionen, welche heute nicht getätigt werden, sind ebenfalls die Schulden von Morgen. Man kann auch zu viele Einsparungen machen und somit müsste dann die nachfolgende Generation darunter leiden.



**Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP:** Dank für die Wortmeldungen. Viele Bedenken können gut nachvollzogen werden und es ist begreiflich, dass das Parlament mit WoV noch nicht so zufrieden ist. Man ging nun einen langen Weg und arbeitet seit ca. 10 Jahren an WoV. Ein Marathonläufer muss auch mit kurzen Strecken anfangen. Wenn man jedoch kurz vor dem Ziel steht, sollte die Angelegenheit vollendet werden. Dies ist bei WoV der Fall. Es ist klar, dass man im nächsten Jahr einen wesentlichen Schritt weiter sein muss. Wenn dies nicht der Fall ist, dann wirft WoV sicher ein grosses Fragezeichen auf.

Betreffend dem ausgeglichenen Budget: Aufgrund des Finanzplans ist klar, welches Defizit für das nächste Jahr geplant ist. Es sind ca. Fr. 3 Mio. Für ein ausgeglichenes Budget müsste somit dieser Betrag eingespart werden. Wenn der Steuersatz auf 1.60 gesenkt würde, wäre das Defizit noch entsprechend grösser. Der Antrag wird entgegengenommen. Eine Ausführung ist jedoch fast nicht denkbar. Das FILAG wird ebenfalls noch aufzeigen, in welche Richtung die Finanzen gehen.

Abstimmung

Antrag 1 Fraktion SVP:

Es soll eine Budgetvariante 2012 mit 1.65 Steuereinheiten bei einem ausgeglichenen Budget errechnet werden.

Abstimmung:

Antrag 1 der Fraktion SVP wird einstimmig angenommen.

Antrag 2 Fraktion SVP:

Es soll eine Budgetvariante 2012 mit 1.60 Steuereinheiten bei einem ausgeglichenen Budget errechnet werden.

Abstimmung:

Antrag 2 der Fraktion SVP wird mit 27:10 Stimmen abgelehnt.

**Produktgruppe 111 Präsidialdienste:**

**Birkenmaier Daniel, glp:** Die Fraktion glp ist der Meinung, dass die öffentliche Hand bei der Beschaffung von Verbrauchs- und Investitionsgütern eine Vorbildrolle übernehmen sollte. Aus diesem Grund sollten, wann immer möglich und wirtschaftlich vertretbar, Produkte beschafft

werden, welche aus ökologischer und ethischer Sicht unbedenklich sind. Aus diesem Grund wird beantragt, die gestrichene Daueraufgabe „Bei der Beschaffung von Gütern und Artikeln werden ökologische Produkte gefördert – Vorbildfunktion“, mit den entsprechenden Indikatoren und Standards wieder in die Produktgruppe 111 aufzunehmen.

Abstimmung

Antrag Fraktion glp:

Wiederaufnahme gestrichene Daueraufgabe: Bei der Beschaffung von Gütern und Artikeln werden ökologische Produkte gefördert – Vorbildfunktion. Diese Aufgabe ist inkl. den Indikatoren und Standards wieder aufzunehmen.

Abstimmung:

Der Antrag der Fraktion glp wird mit 16:12 Stimmen angenommen.

**Produktgruppe 112 Marketing:**

**Koehn Gérald, glp:** Die Fraktion glp entschloss sich, mit einzelnen Anträgen Korrekturen an den WoV-Papieren vorzunehmen. Diese Papiere sollten dringendst überarbeitet werden. Wenn neue Arbeitsplätze nach Lyss geholt werden, sollten insbesondere Arbeitsplätze mit einer besseren Flächennutzung geschaffen werden. Es sollten Arbeitsplätze im Dienstleistungssektor gefördert werden. Es wäre begrüssenswert, wenn in bestehenden oder neuen Geschäftsliegenschaften Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsarbeitsplätze ideal kombiniert würden. Aus diesem Grund nachfolgender Antrag. Die Daueraufgaben, Indikatoren und Standards sollen wie folgt geändert werden: Änderung der Daueraufgabe: „Wachstum der Wohnbevölkerung, Ansiedlung neuer Arbeitsplätze im Dienstleistungssektor und Pflege bestehender Gewerbe- und Industriebetriebe“. Indikator: „Arbeitsfläche pro Arbeitsplatz Industrie, Gewerbe und Dienstleistung. Flächeneffizienz.“ Standard: „Jährliche Reduktion.“



**Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP:** Bitte diesen Antrag ablehnen. Steuerungsmöglichkeiten hat die Gemeinde Lyss beim Verkauf von ihrem eigenen Land. Wenn die Gemeinde Lyss nicht im Besitz von einer Parzelle ist, besteht keine Möglichkeit der Steuerung. Z. B. das Zyliss-Gebäude: Heute wird dieses Gebäude von 3S, der GAD-Stiftung, etc. genutzt. Das Gebäude beinhaltet ein riesiges Angebot und es arbeiten mehr Personen, als zu Zyliss Zeiten. Die Gemeinde Lyss hatte jedoch keinen Einfluss auf diese Entwicklung. Es darf auch nicht sein, dass die Gemeinde Lyss bei ihrem Landverkauf nur Arbeitgeber berücksichtigt, welche sehr viele Arbeitsplätze bieten. Heute Abend liegt dem GGR ein Geschäft vor, bei welchem relativ viel Arbeitsfläche für wenige Arbeitsplätze benötigt wird. Sollen z. B. Transportunternehmen nach Aarberg oder Studen geschickt werden? In Lyss besteht eine gute Durchmischung der Nutzung von Arbeitsflächen. Es werden auch Transportfirmen benötigt, welche für das Lysser Gewerbe Transportdienstleistungen erbringen. Auch bei einer Waschanlage arbeiten nicht viele Personen. Trotzdem ist sie sinnvoll. Dem GR sollte das Vertrauen geschenkt werden, dass bei einem Landverkauf auch versucht wird, möglichst viele Arbeitsplätze nach Lyss zu holen. Viele Arbeitsplätze sind jedoch auch nicht nur gut. Wenn ein Grossunternehmen nach Lyss ziehen würde ist nicht sicher, ob in 5 Jahren das Unternehmen noch in Lyss ansässig ist, da der Standortentscheid irgendwo in Deutschland oder Amerika getroffen wird. Bitte um Vertrauen an den GR, dass bei Landgeschäften wie z. B. im Kern der Industrie Süd, wo noch grosse Parzellen vorhanden sind, möglichst viele Arbeitsplätze nach Lyss geholt werden. Die Geschäfte über Landverkäufe werden ohnehin dem GGR unterbreitet und können somit noch behandelt werden.

Abstimmung

Antrag Fraktion glp:

Änderung der Daueraufgabe: „Wachstum der Wohnbevölkerung, Ansiedlung neuer Arbeitsplätze im Dienstleistungssektor und Pflege bestehender Gewerbe- und Industriebetriebe“. Indikator neu: „Arbeitsfläche pro Arbeitsplatz Industrie, Gewerbe und Dienstleistung. Flächeneffizienz.“ Standard (soll): „Jährliche Reduktion.“

Abstimmung:

Der Antrag der Fraktion glp wird mit 36:3 Stimmen abgelehnt.

### **Produktegruppe 311 Planung:**

**Bourquin Hans-Ulrich, EVP:** Die Fraktion EVP ist nicht sicher, ob Investitionen und Investitionsfolgekosten in der Rechnung und im Budget enthalten sind. Falls ja, möchte man in Zukunft zur besseren Vergleichbarkeit eine Aufteilung in wiederkehrende und einmalige Ausgaben.

**Nobs Stefan, FDP:** Bei der Daueraufgabe 3113 Bauinspektorat: Es wird eine Umfrage in Aussicht gestellt. Diese wurde in den letzten Jahren bedauerlicherweise nicht durchgeführt. Der GR wird gebeten, diese Umfrage 2012 dringendst durchzuführen.

Zu den Projekten/Investitionen auf Seite 11: Es wurde festgestellt, dass der Knechtpark immer noch aufgeführt ist. Der Knechtpark wurde eröffnet und gehört somit nicht mehr in die Projekte/Investitionen. Muss für die Streichung dieses Projekts ein Antrag gestellt werden?

**Bühler Gäumann Maja, Gemeinderätin, SP:** Die Frage von Hans-Ulrich Bourquin, EVP wurde nicht verstanden, bitte erneut erklären. Zu Stefan Nobs, FDP: Die Kundenbefragung soll 2012 durchgeführt werden. Die beiden neuen Mitarbeitenden im Bauinspektorat haben nun einige Zeit gearbeitet. Somit kann man beurteilen lassen, wie die Kundenzufriedenheit ist. Betreffend der Investition Knechtpark: Dieses Projekt kann entfernt werden, sobald die Abrechnung gemacht ist. Aus diesem Grund ist der Knechtpark noch aufgeführt. Es wird kein Antrag auf Streichung des Projekts benötigt.

**Bourquin Hans-Ulrich, EVP:** In der Produktegruppe 311 sind z. B. Investitionen aufgeführt. Werden die Abschreibungen im nächsten Jahr auch hier aufgeführt? Wie steht es mit den Investitionsfolgekosten und den Unterhaltskosten? Werden die einmaligen Kosten auf einem anderen Papier aufgeführt?

**Bühler Gäumann Maja, Gemeinderätin, SP:** Die Investitionskosten sind auf der vorliegenden Rechnung nicht aufgeführt. Sie werden im Investitionsplan aufgelistet. Der GR oder der GGR muss jeweils die Investitionen genehmigen. Die Investitionsfolgekosten (Abschreibungen, etc.) sind selbstverständlich im Budget berücksichtigt.

### **Produktegruppe 312 Hochbau:**

**Nobs Stefan, FDP:** Variantenantrag: Beim Produkt 3122 „Ordentlicher Unterhalt“ soll eine Variante mit 0.5% des Gebäudeversicherungswertes berechnet werden. Die Auswirkungen und Risiken bei einer Senkung des Gebäudeversicherungswertes sollen entsprechend begründet werden. Bitte auch eine Begründung für die 0.75% des Gebäudeversicherungswertes.

Abstimmung

Antrag Fraktion FDP:

Produkt 3122 „Ordentlicher Unterhalt“: Variante neu 0.5%, inkl. Begründung.

Abstimmung:

Der Antrag der Fraktion FDP wird mit 26:12 Stimmen angenommen.

### **Produktegruppe 313 Tiefbau:**

**Nobs Stefan, FDP:** Variantenantrag: Beim Produkt 3131 „Verkehrsanlagen“ soll eine Variante der eingesetzten Unterhaltsmittel mit 0.5 berechnet werden.

Abstimmung

Antrag Fraktion FDP:

Produkt 3131 „Verkehrsanlagen“: Variante neu 0.5%, inkl. Begründung.

Abstimmung:

Der Antrag der Fraktion FDP wird mit 26:12 Stimmen angenommen.

### **Produktegruppe 314 Entsorgung:**

**Birkenmaier Daniel, glp:** Im Zusammenhang mit der Fusion der Gemeinden Lyss und Busswil sind verschiedene Planungsinstrumente zu konsolidieren. Einige passierten bereits und einige



sind noch in Bearbeitung. So sind auch die GEP (Generellen Entwässerungspläne), welche Massnahmen zur Sicherstellung einer wirkungsvollen und gesetzeskonformen Abwasserentsorgung enthalten, zu konsolidieren. In der Produktgruppe 314 fehlen die Hinweise auf die Gemeinde Buswil. Aus diesem Grund wird folgender Ergänzungsantrag beim Produkt 3141 „Abwasserentsorgung“ gestellt: „Sach- und zeitgerechtes Realisieren von verhältnismässig dimensionierten Abwasserentsorgungsanlagen auf der Grundlage der Generellen Entwässerungsplanung GEP 2003 Lyss und GEP 2010 Dorfteil Buswil.“ Dieser Plan liegt vor.

Abstimmung

Antrag Fraktion glp:

Ergänzung beim Produkt 3141 „Abwasserentsorgung“: Sach- und zeitgerechtes Realisieren von verhältnismässig dimensionierten Abwasserentsorgungsanlagen auf der Grundlage der Generellen Entwässerungsplanung GEP 2003 Lyss und GEP 2010 Dorfteil Buswil.

Abstimmung:

Der Antrag der Fraktion glp wird einstimmig angenommen.

**Produktgruppe 411 Sicherheit / Polizeiinspektorat:**

**Arn Werner, Gemeinderat, SVP:** Korrektur einer Zahl: Bei der Produktgruppe 4111 bei den Standards (soll) ist ein Fehler passiert. Es sind nicht 240 Stellenprozente, sondern 280 Stellenprozente. Entschuldigung für diesen Fehler.

**Bütikofer Stefan, SP:** Die Fraktion SP/Grüne ist bei dieser und bei den beiden nachfolgenden Produktgruppen nicht nur glücklich über die Änderungen. Man hat hier Steuerungsmöglichkeiten verloren. Die Nachfrage bei den zuständigen Abteilungen ergab, dass gewisse Indikatoren geändert wurden, weil sie z. B. mit der Kantonspolizei nicht verhandelt werden können. So auch die Einsatzzeit. Verhandlungen mit der Kantonspolizei seien recht schwierig und je nach Ressourcen sei es dem Kanton auch nicht möglich, etwas durchzusetzen. Für den GGR heisst dies, dass in diesem wichtigen Bereich der Gemeinde keine Entscheide mehr getroffen werden können, welche bindend sind. Diese Entwicklung ist aus Sicht der Fraktion SP/Grüne nicht richtig. Wie gedenkt der GR in Zukunft mit dieser Problematik umzugehen? Der Ressourcenvertrag mit der Kantonspolizei wird momentan überarbeitet. Es wurde zugesichert, dass dieser Vertrag im GGR behandelt wird. Der GR sollte dieses Geschäft frühzeitig unterbreiten. Es darf nicht sein, dass Sachzwänge vorhanden sind, welche nur noch ein Nicken des Parlaments erlauben. Es bestehen weiterhin gewisse Vorbehalte gegenüber der jährlichen Bevölkerungsumfrage. Die Abteilung zeigte auf, dass die Kantonspolizei diese Umfrage alle 2 Jahre ausführt. Alternierend wird die Gemeinde diese Umfrage selber in die Hand nehmen. Welche Daten und zusätzlichen Erkenntnisse will man daraus gewinnen? Wie hoch sind die Kosten für die Erhebung dieser Daten, wenn die Umfrage von der Gemeinde aus kommt? Wenn keine zusätzlichen Erkenntnisse erwartet werden und Kosten entstehen, könnte diese Umfrage gestrichen werden. Es wird der Antrag gestellt, dass die Bevölkerungsumfrage nur alle 2 Jahre durchgeführt wird. Bei den letzten beiden Daueraufgaben 4116 und 4117: Es ist störend, dass einmal eine Erledigungsfrist von „Innert 7 Tagen“ und einmal „Innert einer Woche“ aufgeführt ist. Die Zeitspanne ist jeweils gleich lang und sollte auch einheitlich aufgeführt werden. Antrag für die einheitliche Formulierung „Innert 7 Arbeitstagen“.



**Arn Werner, Gemeinderat, SVP:** Anpassungen des Ressourcenvertrages mit der Kantonspolizei sind im Gespräch. Es gab ein erstes Gespräch mit Vertretern der Kantonspolizei. Es wurde bereits ein Katalog zusammengestellt und ein Brief an die Kantonspolizei geschickt. Die Verhandlungen gehen nach den Sommerferien weiter. Die von Stefan Bütikofer, SP gebrachten Anliegen werden selbstverständlich miteinbezogen und diskutiert. Das Ausführen der Bevölkerungsumfrage alle 2 Jahre kann aufgenommen werden. Es kann noch nicht gesagt werden, was Gegenstand der gemeindeeigenen Umfrage ist. Vermutlich können hier ergänzende Erkenntnisse zur Umfrage der Kantonspolizei gewonnen werden. Es sollte nicht hier und jetzt abschliessend bestimmt werden, dass die Umfrage nur alle 2 Jahre durchgeführt wird. Es wäre sinnvoll, wenn die Kantonspolizei alle 2 Jahre eine Umfrage machen würde. Eine weitere Umfrage sollte alle 2 Jahre von der Gemeinde ausgeführt werden. Betreffend der Produktgruppen 4116 und 4117: Die einheitliche Formulierung der Standards ist sinnvoll und der Antrag wird unterstützt.

Abstimmung

Antrag Fraktion SP/Grüne:

Die Standards (soll) bei den beiden letzten Daueraufgaben 4116 und 4117 sind einheitlich auf „Innert 7 Arbeitstagen“ zu setzen.

Abstimmung:

Der Antrag der Fraktion SP/Grüne wird einstimmig angenommen.

**Bütikofer Stefan, SP:** Der 2. Antrag wird zurückgezogen. Bitte nach der ersten gemeindeeigenen Umfrage eine Kostenaufstellung und eine Auflistung der gewonnenen Erkenntnisse abgeben. Somit kann nachträglich beurteilt werden, ob die Umfrage beibehalten werden soll oder nicht.

**Produktegruppe 412 Friedhof und Bestattung:**

**Bütikofer Stefan, SP:** Antrag zur ersten Daueraufgabe Bestattungen: Es soll ein Standard (soll) von „Max. 2“, anstelle von 1-2 aufgeführt werden. Diese Formulierung würde eher die Aussage machen, welche gemeint ist.

Betreffend der Produktgruppen 412 und 413: Die Standards, welche in Arbeitsstunden oder kWh angegeben sind, sind sehr schwer zu verstehen. Dies entspricht einer Rückkehr zu HRM. Man kann sich nicht vorstellen wie der Friedhof aussieht, wenn 550 Arbeitsstunden eingekauft werden. Ebenfalls weiss man nicht, wie warm es in den Schulzimmern sein wird, oder ob ev. noch Einsparungen gemacht werden könnten. Es wäre besser zu definieren, wie viele Baumschnitte es geben wird oder welche Raumtemperatur angestrebt wird. Interessant wäre ebenfalls der Anteil an erneuerbaren Energien, welche bei der Gemeinde (bei den Schulhäusern) eingekauft werden. Mit diesen Informationen hätte man Steuerungsmöglichkeiten. Hoffentlich wird diese Anregung bei der Überarbeitung berücksichtigt.

**Arn Werner, Gemeinderat, SVP:** Der Antrag für die Daueraufgabe 4121 ist sinnvoll und wird so entgegengenommen. Die Kritik betreffend den Standards (soll) in den Produktgruppen 412 und 413 wird gerne entgegengenommen und bei der Überarbeitung der Papiere berücksichtigt.



Abstimmung

Antrag Fraktion SP:

Der Standard (soll) für die erste Daueraufgabe 4121 ist auf „Max. 2“ pro Tag zu ändern.

Abstimmung:

Der Antrag der Fraktion SP wird einstimmig angenommen.

**Produktegruppe 413 Liegenschaften:**

**Birkenmaier Daniel, glp:** Der Aufgabenbereich „betrieblicher Unterhalt“ gehört klar in die Leistungsvorgaben. Schliesslich sind hier nicht unerhebliche personelle, materielle und damit auch finanzielle Ressourcen angegliedert. In der vorgelegten Fassung umfasst der „betriebliche Unterhalt“ auch den Energieverbrauch. Dies jedoch nur von ausgewählten Gemeindeliegenschaften. Es wird sehr begrüsst, dass der bewusste Umgang mit der Energie in den Gemeindeliegenschaften eine Daueraufgabe darstellen soll. Die beiden Aufgabenbereiche sollten jedoch getrennt werden. Der „betriebliche Unterhalt“ und „der bewusste Umgang mit der Energie“ sollten klar in eigenständige Aufgaben aufgeteilt werden. Der bewusste Umgang mit der Energie hat nicht nur ausschliesslich mit dem betrieblichen Unterhalt zu tun. Viel mehr betrifft es die Ansprüche und das Verhalten der Liegenschaftsnutzenden. Letztendlich gibt es auch bauliche und technische Massnahmen ausserhalb des betrieblichen Unterhalts. Dabei kann die Produktgruppe 312 beigezogen werden. Die vorgelegten Indikatoren und Standards wurden nicht optimal festgelegt. Es müssten ebenfalls alle relevanten Gemeindeliegenschaften berücksichtigt werden. Nicht nur diejenigen, welche in der Auswahl aufgeführt sind.

Die Fraktion glp verzichtet darauf, eine ganze A4 Seite mit Anträgen zu stellen. Die Anträge werden in Form einer Empfehlung an die entsprechende Arbeitsgruppe WoV abgegeben. Die Wortmeldung und die „Anträge“ werden in schriftlicher Form abgegeben.

**Eggimann Roman, FDP:** Die Fraktion FDP hatte z. T. auch Schwierigkeiten mit den Einheiten bei den Standards. Die Angaben in kWh sind vermutlich nicht für alle verständlich. Die Fraktion

FDP möchte bei der Daueraufgabe 4132 „betrieblicher Unterhalt“ Varianten rechnen lassen. Es soll berechnet werden, wie allgemein Einsparungen von 10% gemacht werden könnten. Es soll erläutert und aufgezeigt werden, welche Konsequenzen diese Einsparung mit sich bringt.

Abstimmung

Antrag Fraktion FDP:

Beim Produkt 4132 „betrieblicher Unterhalt“: Es soll je eine Variante mit 10% Einsparungen über alle Liegenschaften ermittelt werden. Mögliche Konsequenzen sollten erläutert und aufgezeigt werden.

Abstimmung:

Der Antrag der Fraktion FDP wird mit 23:15 Stimmen abgelehnt.

**Produktegruppe 414 Zivilschutz, Feuerwehr, Militär, Schiessen:**

**Birkenmaier Daniel, glp:** Die Gemeinde Lyss ist einzigartig im Kanton Bern. Sie ist die einzige Gemeinde, welche sich 2 offizielle Feuerwehren leistet. Die Aufgaben und Leistungsvorgaben der Feuerwehrorganisation sind im Kanton Bern im Gesetz, in der dazu gehörenden Verordnung und in den Feuerwehrweisungen der Gebäudeversicherung geregelt. Ebenso gilt dies für die Mindestanforderungen, welche eine Feuerwehrorganisation personell, materiell und bezüglich Ausbildung, Mobilisierung und Einsatz, erfüllen muss. Es ist unverständlich, aus welchem Grund in den Leistungsvorgaben die Einsatzzeiten, die personellen und materiellen Mittel der Feuerwehr Lyss (es wird davon ausgegangen, dass damit auch die Feuerwehrorganisation oberes Büren Amt gemeint ist) explizit definiert werden. Konsequenterweise müssten eigentlich alle Bereiche der öffentlichen Hand und des Service Public analog den gesetzlichen Bestimmungen, den entsprechenden Weisungen und Vorgaben entsprechend, detailliert definiert werden. Die Feuerwehr bildet hier eine Ausnahme im Vergleich zu den anderen Leistungsvorgaben. Die Fraktion glp stellt den Antrag, dass in den Leistungsvorgaben 2012 die neu eingeführten Aufgaben „die Feuerwehr ist durch personelle Massnahmen jederzeit sichergestellt“ und „die Feuerwehr ist schnell und schlagkräftig am Einsatzort“, mit den entsprechenden Indikatoren und Standards, gestrichen werden. An dieser Stelle soll die ursprüngliche Fassung „die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr ist durch geeignete personelle, organisatorische und technische Massnahmen jederzeit sichergestellt“ aufgeführt werden. Bei den Indikatoren sollten zusätzlich Rapporte, Ernstfalleinsätze und Berichte der Kreisfeuerwehriinspektoren, Fachverantwortlichen und Kreisexperten aufgeführt werden. Diese Papiere teilen mit, ob die Feuerwehrorganisationen den Standards und Anforderungen entsprechen. Bei den Standards sollen die Vorgaben der Gebäudeversicherung Bern, Feuerwehrweisungen vom 01.01.2011 aufgeführt werden.



**Arn Werner, Gemeinderat, SVP:** Der GR ist mit diesem Antrag einverstanden.

Abstimmung

Antrag Fraktion glp:

Die in den Leistungsvorgaben 2012 neu eingefügten Aufgaben „die Feuerwehr ist durch personelle Massnahmen jederzeit sichergestellt“ und „die Feuerwehr ist schnell und schlagkräftig am Einsatzort“, sind gestützt auf die Feuerwehrweisungen FWW vom 01.01.2011 wieder zu streichen und durch die leicht angepasste ursprüngliche Fassung „die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr ist durch geeignete personelle, organisatorische und technische Massnahmen jederzeit sichergestellt“, zu ersetzen.

Als Indikator und Standard sind festzulegen: Indikator: Rapporte, Ernstfalleinsätze, Berichte Kreisfeuerwehriinspektoren, Fachverantwortliche und Kreisexperten. Standard: Gemäss Vorgaben der Gebäudeversicherung Bern, Feuerwehrweisungen FWW vom 01.01.2011. Materielle, personelle und infrastrukturelle Mindestanforderungen, Mobilisierung, Ausbildung, Führung und Einsatz.

Abstimmung:

Der Antrag der Fraktion glp wird mit einer Gegenstimme angenommen.

### Produktegruppe 614 Kultur:

**Stähli Daniel, FDP:** Die Fraktion FDP überlegte sich, wie in der Produktegruppe 600 Einsparungen vorgenommen, oder Varianten berechnet werden könnten. Es handelt sich hier um einen Bereich, bei welchem es für die Gemeinde sehr schwierig ist, selber zu steuern oder Einfluss zu nehmen. Der grösste Teil ist vom Kanton vorgegeben. Die Fraktion FDP würde gerne eine Variante rechnen lassen. Es wäre interessant zu sehen, welche finanziellen Auswirkungen diese Variante auf die Gemeinde, und auf die KundInnen hat. Es geht dabei um das Produkt 6142 „Gemeindebibliothek“. Aktuell ist vermerkt, dass ein Kostendeckungsgrad von 50% vorgesehen ist. Wie würde die Situation mit einem Kostendeckungsgrad von 60% aussehen?

Abstimmung

#### Antrag Fraktion FDP:

Beim Produkt 6142 „Gemeindebibliothek“: Der Kostendeckungsgrad soll von 50% auf 60% erhöht und als Variante berechnet werden.

#### Abstimmung:

Der Antrag der Fraktion FDP wird mit 15:14 Stimmen angenommen.

### Allgemeine Wortmeldungen:

**Bürgi Martin, FDP:** Betreffend der Produktegruppe 413 Liegenschaften und dem Antrag der Fraktion FDP: In der heutigen Zeit sollte man Energie sparen. Andere Fraktionen kritisieren oft, dass die Fraktion FDP nicht helfen wolle beim Energie sparen. Nun stellte die Fraktion FDP einen Antrag um Energie zu sparen, und wird von der Fraktion SP nicht unterstützt. Dieses Verhalten ist unverständlich. Es sollte nicht Geld, sondern Energie gespart werden. Es ist schade, dass dieses Vorhaben nicht verstanden wurde.

**Bütikofer Stefan, SP:** Wenn es um Energiesparmassnahmen geht, wobei aufgezeigt wird was möglich ist, hilft die Fraktion SP mit. Wenn es darum geht pauschal 10% zu kürzen, und dies auch noch auf Kosten des Personals, macht die Fraktion SP nicht mit. Wenn genau formuliert würde was beabsichtigt ist, könnte man das Gespräch suchen.

**Eugster Lorenz, Grüne:** Energiesparen heisst nicht, dass der Öltank 10% weniger gefüllt wird und man im Frühling schaut was passiert. Wenn Energie gespart werden soll, muss ein Standard vorhanden sein, welcher langfristig Energie spart. Es macht keinen Sinn, nur ein Jahr lang weniger auszugeben. Es gehört in die Überarbeitung, dass der Energiebedarf langsam gesenkt werden kann. Wenn der Antrag lautet, dass beim betrieblichen Unterhalt 10% eingespart werden soll, ist es fraglich, was die Hauswarte tun sollen, wenn die aufgeführten Arbeitsstunden aufgebraucht sind. Aus diesem Grund macht die Fraktion Grüne dabei nicht mit. Es werden klare Vorgaben benötigt und die Fraktion Grüne denkt nicht kurzfristig, sondern langfristig.

**Bürgi Martin, FDP:** Es ist erfreulich, dass über dieses Thema eine Diskussion stattfindet. Es wird keinen Widererwägungsantrag geben. Die Idee war wie folgt: Der GR sollte den Auftrag erhalten, aufzuzeigen, was es bedeutet, wenn über alle Gebäude 10% Energie eingespart wird. Dies war die einzige Absicht der Fraktion FDP. Vielleicht wurde der Antrag nicht ausreichend formuliert. Es ist schade, dass diese Absicht mit der Ablehnung des Antrags verworfen wurde. Der GR ist jedoch jetzt bei dieser Diskussion anwesend. Wenn diese Nachricht ankommt, ist sie sicher im Sinne von allen Anwesenden. Es war klar nicht die Absicht, Geld oder Leistungen einzusparen. Es wäre ein Auftrag an den GR gewesen, Vorschläge zur Einsparung der Energie auszuarbeiten. Dieses Vorhaben wurde leider nicht unterstützt und somit akzeptiert die Fraktion FDP den Entscheid des GGR.

**Beschluss** einstimmig

**Der GGR verabschiedet die Leistungsvorgaben 2012 als Grundlage für die Budgeterarbeitung zuhanden der GGR-Sitzung vom 07.11.2011.**

Beilagen

- Leistungsvorgaben 2012
- Schreiben der Finanzdirektion des Kt. Bern vom 15.02.2011 zur Revision FILAG 2012

**Sanierung Kirchenfeldschulhaus; Abstimmungsbotschaft 1. Lesung****Ausgangslage/ Vorgeschichte**

Der GGR hat am 28.02.2011 den Ausführungskredit von Fr. 10 Mio. für die Sanierung der Schulanlage Kirchenfeld gesprochen und gleichzeitig den GR mit der Ausarbeitung der Abstimmungsbotschaft beauftragt.

Im damaligen Zeitprogramm wurde dem GGR die zweimalige Lesung der Abstimmungsbotschaft unterbreitet.

**Rechtliche Grundlagen**

Gemäss Art. 28 beschliessen die Stimmberechtigten auf Antrag des Grossen Gemeinderates über Sachgeschäfte von mehr als Fr. 3 Mio. Der GGR hat somit den Stimmberechtigten eine entsprechende Abstimmungsbotschaft zu unterbreiten.

**Abstimmungsbotschaft**

Der 1. Entwurf der Abstimmungsbotschaft liegt vor. Sie wurde durch die Verwaltung und GR ausgearbeitet.

**Eintreten**

Eintreten ist unbestritten.

**Erwägungen**

**Die Parlamentskommission Präsidiales + Finanzen hat keine Einwände.**



**Bühler Gäumann Maja, Gemeinderätin, SP:** Es wurde ein Papier mit Änderungsvorschlägen vom GR und von den Abteilungen verteilt. Auf Seite 8 unter 3. sollte folgender Satz angefügt werden: „Auf eine gute architektonische Lösung wurde im vorliegenden Projekt dennoch Wert gelegt.“ Bei den pro Argumenten auf Seite 10 sollte folgende Ergänzung gemacht werden: „Das sanierte Gebäude hat eine hohe architektonische Qualität.“ Den StimmbürgerInnen sollte ebenfalls mitgeteilt werden, dass man Wert auf die Architektur legte, obwohl die erhaltenswerte Architektur geopfert wird. Auch beim neuen Gebäude soll berücksichtigt werden, dass Qualität vorhanden ist. Auf Seite 9 ist im obersten Teil eine neue Formulierung beabsichtigt. Anstelle von Mehrkosten soll Mehrinvestitionen aufgeführt werden. Das Konstrukt soll so genannt werden, wie es gemeint ist. Es sind Mehrinvestitionen gegenüber den gesetzlichen Vorgaben gemeint. Mit den Mehrinvestitionen wird etwas Sinnvolles realisiert. Es ist eine Investition in die Nachhaltigkeit und in eine lebenswerte Zukunft. Aus diesem Grund darf dieser Begriff so verwendet werden. Die Begriffe „Eco“ fehlten vorher und wurden noch eingesetzt, da sie vorher konsequent aufgeführt wurden. Bei den Beiträgen Minergie wurde der Begriff „Eco“ nicht vergessen. Diese Beiträge werden nur Beiträge Minergie genannt.

Zu redaktionellen Änderungen: Bezüglich der Gestaltung ist noch Verbesserungspotential vorhanden. Die inhaltliche und gestalterische Bereinigung wird die Abteilung Präsidiales später ausführen. Da sicher noch Änderungen im Parlament beschlossen werden, verändern sich auch die Platzverhältnisse. Aus diesem Grund wird die definitive Gestaltung erst nach der Verabschiedung dieser Botschaft ausgeführt. Kleine Korrekturen wie Tippfehler können direkt und ohne Antrag mitgeteilt werden. Der GR beantragt, die vorliegende Botschaft mit den erwähnten Änderungen zu genehmigen.

**Abstimmungsbotschaft Seite 3:**

**Bourquin Hans-Ulrich, EVP:** Antrag zum Abschnitt „Ziel Minergie-Eco“: Mit der Lüftungsanlage alleine können nicht 51'000 l Heizöl eingespart werden. Es ist die zusätzliche Isolation, welche zusammen mit der Lüftungsanlage 51'000 l Heizöl einsparen. Dies sollte in diesem Abschnitt noch ergänzt werden. Antrag 1: Der Abschnitt „Ziel Minergie-Eco“ ist folgendermassen zu ergänzen: „Mit der neuen Dämmung der Gebäudehülle und der Sanierung nach Minergie-Eco-Standard.....“

Antrag zum Abschnitt „Investitions- und Folgekosten“: Es steht: „Die Gebäudesanierung hat in diesem Zeitpunkt erst die Hälfte der Lebensdauer erreicht.“ Dies trifft sicher für die Isolation zu. Die Lüftungsanlage ist jedoch nach 20 Jahren langsam am Ende der Lebensdauer und müsste

zumindest eine grosse Revision über sich ergehen lassen. Antrag 2: Der letzte Satz „Die Gebäudesanierung hat in diesem Zeitpunkt erst die Hälfte der Lebensdauer erreicht.“ soll ersatzlos gestrichen werden.

**Santschi Samuel, SVP:** Bei der Randnotiz Gesamtsanierung sollte folgende Ergänzung gemacht werden: Gesamtsanierung Gebäudehülle. Im Text rechts ist es richtig aufgeführt. In der Zusammenfassung wäre es wichtig, dass ersichtlich ist, dass es nur um die Gesamtsanierung der Gebäudehülle geht. Beim Punkt „Ziel Minergie-Eco“ darf nicht aufgeführt werden, dass 51'000 l Heizöl gespart werden. Es ist eine Holz-Pelletheizung vorhanden und somit soll angegeben werden, wie viele Holzpellets eingespart werden.

Antrag 1: Randnotiz Gesamtsanierung ist zu ergänzen mit Gesamtsanierung Gebäudehülle.

Antrag 2: Beim „Ziel Minergie-Eco“ sollen die 51'000 l Heizöl mit der entsprechenden Menge Holzpellets ersetzt werden.

**Birkenmaier Daniel, glp:** Im Abschnitt Schulleitbild wird kommuniziert, dass in Zukunft alle 5 Schulstandorte benötigt werden. Diese Aussage greift der Schulstrategie vor, welche im Herbst 2011 vorliegen soll. Zu diesem Thema reichte die Fraktion glp heute eine Motion ein. Es wird beantragt, dass der Absatz „Schulleitbild“ ersatzlos gestrichen wird. Der Abschnitt „Empfehlung an die Stimmberechtigten“ auf Seite 4 gehört eigentlich auf die Seite 3 zu „Das Wichtigste in Kürze“. Es hat keinen Zusammenhang mit der auf Seite 4 aufgeführten Grafik. Es wird beantragt, den Abschnitt auf die Seite 3 zu verschieben.

**Bürgi Martin, FDP:** Zu Samuel Santschi, SVP: Es wäre nicht geschickt, wenn die Menge an eingesparten Pellets aufgeführt würde. Die meisten Personen haben keinen Bezug zu 1 m<sup>3</sup> Holzpellets. Es ist allen klar, wie viel 51'000 l Heizöl sind. Die Aussage müsste noch präzisiert werden, damit klar ist, was hier gemeint ist.



**Bühler Gäumann Maja, Gemeinderätin, SP:** Zu Hans-Ulrich Bourquin, EVP: Beim 1. Antrag wäre die Formulierung eigentlich klar. Im ersten Teil des Abschnitts ist die Rede von der Lüftung. Anschliessend ist jedoch klar aufgeführt, „Mit der geplanten Sanierung...“. Es heisst nicht nur mit der Lüftung können 51'000 l Heizöl eingespart werden. Punkt 1 beinhaltet das Wichtigste in Kürze und es wurde versucht, sich möglichst kurz zu fassen. Im hinteren Teil ist dieser Punkt noch genauer erklärt. Die vorgesehene Umwandlung ist eigentlich nicht nötig.

Zum 2. Antrag: Der Satz betreffend der Lebensdauer kann eigentlich hier beim Wichtigsten in Kürze gestrichen werden. Auch dieser Punkt ist in der Botschaft noch ausführlich erläutert.

Zu Samuel Santschi, SVP: Die Ergänzung „Gesamtsanierung Gebäudehülle“ kann so aufgeführt werden. Betreffend den Holzpellets schliesst sich Maja Bühler Gäumann der Meinung von Martin Bürgi, FDP an. Es ist ja aufgeführt, dass es umgerechnet 51'000 l Heizöl sind. Die Menge an Holzpellets ist eine unbekannte Grösse und nur schwer verständlich. Aus diesem Grund wird empfohlen, die 51'000 l Heizöl nicht zu verändern.

Zu Daniel Birkenmaier, glp: Das Schulleitbild kann nicht ersatzlos gestrichen werden. Auch wenn ein neues Schulleitbild erstellt wird, heisst es nicht, dass es momentan kein gültiges Schulleitbild gibt. Die aufgeführten Angaben entsprechen dem heute geltenden Schulleitbild. Es ist richtig, dass die Empfehlung an die Stimmberechtigten auf die 3. Seite gehören würde. Es ist immer eine Platz- und Gestaltungsfrage. Man ist bestrebt, dass die Empfehlung an die Stimmberechtigten in der Endfassung besser plaziert wird.

**Santschi Samuel, SVP:** Zu Martin Bürgi, FDP und Maja Bühler Gäumann, Gemeinderätin, SP: Werdet ökologischer, dann könnt ihr euch unter dem Begriff Pellets mehr vorstellen, als unter dem Begriff Heizöl. Samuel Santschi hat eine Holz-Pelletheizung. Besitzende von Holz-Pelletheizungen können sich besser vorstellen, wie gross die Einsparungen sind, wenn die Menge in Pellets angegeben wird. Das Volk sollte nicht falsch informiert werden, indem gesagt wird, dass Heizöl eingespart wird. Im Sinne eines Kompromisses könnte aufgeführt werden „Heizöl äquivalent“. Dies wäre jedoch die minimalste Änderung. Ansonsten hätte Samuel Santschi grosse Mühe mit dieser Abstimmungsbotschaft. Diese Umformulierung wird so als Antrag gestellt.

**Koehn Gérald, glp:** Das Schulleitbild hat in dieser Information nichts verloren. Es geht hier um die Sanierung von einem Schulhaus. Somit muss nicht davon gesprochen werden, wie viele Schulhäuser es in Lyss gibt. Die Abstimmungsbotschaft betrifft ausschliesslich das Kirchenfeldschulhaus. Aus diesem Grund soll dieser Abschnitt gestrichen werden.

**Bourquin Hans-Ulrich, EVP:** Der Abschnitt „Ziel Minergie-Eco“ ist folgendermassen formuliert: „Mit der Sanierung nach Minergie-Eco-Standard soll einerseits dank der neuen mechanischen Lüftung ein gutes Raumklima erzielt und andererseits dank der Wärmerückgewinnung aus der Lüftungsanlage Energie gespart werden. Mit der geplanten Sanierung können pro Jahr umgerechnet rund 51'000 l Heizöl eingespart werden.“ Im ersten Satz ist mit der Sanierung nur die Lüftung gemeint. In diesem Abschnitt ist die Isolation nicht erwähnt. Aus diesem Grund sollte der erste Satz wie beantragt ergänzt werden: „Mit der neuen Dämmung der Gebäudehülle und der Sanierung nach Minergie-Eco-Standard soll...“

**Bürgi Martin, FDP:** Es ist schön, wenn die Fraktion SVP ökologisch ist. Die Fraktion FDP ist ebenfalls ökologisch und Martin Bürgi hat auch eine Holz-Pelletheizung und dazu ein Gasauto. Aus diesem Grund verstehen die meisten Stimmberechtigten trotzdem nicht, wie viel eine Tonne Pellets ist. Der Begriff Heizöl äquivalent ist gut und sollte so aufgeführt werden.

Abstimmung

Antrag 1 Fraktion EVP:

Der Abschnitt „Ziel Minergie-Eco“ soll wie folgt ergänzt werden: „Mit der neuen Dämmung der Gebäudehülle und der Sanierung nach Minergie-Eco-Standard soll...“

Abstimmung:

Antrag 1 der Fraktion EVP wird mit 18:2 Stimmen angenommen.

Antrag 2 Fraktion EVP:

Im Abschnitt „Investitions- und Folgekosten“ soll der letzte Satz weggelassen werden. Der Satz „Die Gebäudesanierung hat in diesem Zeitpunkt erst die Hälfte der Lebensdauer erreicht.“ ist zu streichen.

Abstimmung:

Antrag 2 der Fraktion EVP wird einstimmig angenommen.

Antrag 1 Fraktion SVP:

Die Randnotiz „Gesamtsanierung“ ist zu ergänzen mit „Gesamtsanierung Gebäudehülle“.

Abstimmung:

Antrag 1 der Fraktion SVP wird einstimmig angenommen.

Antrag 2 Fraktion SVP:

Es können nicht 51'000 l Heizöl eingespart werden, da mit Holzpellets geheizt wird. Die Energieeinsparung ist deshalb in „Heizöl äquivalent“ anzugeben.

Abstimmung:

Antrag 2 der Fraktion SVP wird mit einer Gegenstimme angenommen.

Antrag Fraktion glp:

Der Abschnitt „Schulleitbild“ ist ersatzlos zu streichen.

Abstimmung:

Der Antrag der Fraktion glp wird mit 34:5 Stimmen abgelehnt.

#### **Abstimmungsbotschaft Seite 4:**

Abstimmung

Antrag Fraktion glp:

Der Abschnitt „Empfehlung an die Stimmberechtigten“ gehört zu Seite 3 und ist um zu platzieren. Der Zusammenhang zur Grafik fehlt.

Abstimmung:

Der Antrag der Fraktion glp wird einstimmig angenommen.



### Abstimmungsbotschaft Seite 5:

**Bourquin Hans-Ulrich, EVP:** Im zweituntersten Abschnitt ist vom Ersatz der Ölheizung durch die Holz-Pelletheizung im Jahr 2009 die Rede. Richtig ist jedoch, dass zusätzlich auch noch eine Ölheizung installiert wurde. Antrag: Der Satz ist wie folgt zu ergänzen: „Auf der Seite der Haustechnik wurden im Jahre 2001 die Wärmeverteilungen im Bereich des Pausenplatzes saniert und 2009 die Ölheizung durch eine Holz-Pelletheizung und Ölheizung ersetzt.“

Abstimmung

#### Antrag Fraktion EVP:

Der Satz im zweituntersten Abschnitt ist wie folgt zu ändern: „Auf der Seite der Haustechnik wurden im Jahre 2001 die Wärmeverteilungen im Bereich des Pausenplatzes saniert und 2009 die Ölheizung durch eine Holz-Pelletheizung und Ölheizung ersetzt.“

#### Abstimmung:

Der Antrag der Fraktion EVP wird mit 18:4 Stimmen angenommen.

### Abstimmungsbotschaft Seite 8:

**Birkenmaier Daniel, glp:** Vielleicht wird etwas falsch interpretiert. Die Zahlen der Minergiebeiträge auf Seite 8 sind nicht mit den Zahlen Beiträge Minergie auf Seite 9 übereinstimmend. Antrag 1: Die Beträge sind zu korrigieren. Antrag 2: Die Zahlen sind alle auf einer Seite darzustellen und nicht auf 2 Seiten verteilt.

**Bühler Gäumann Maja, Gemeinderätin, SP:** Die Fr. 0.6 Mio. voraussichtliche Beiträge Minergie auf Seite 8 gibt es im Gebäudeprogramm, für die Sanierungen, welche nach den gesetzlichen Vorgaben gemacht werden müssen. Die Fr. 0.2 Mio. Minergie Beiträge auf Seite 9 gibt es für die zusätzlichen Investitionen (Minergie-Eco), welche noch gemacht werden. Der Beitrag auf Seite 8 wird ordentlich ausbezahlt. Aus diesem Grund wurden diese Beiträge separat aufgeführt. Betreffend der Gestaltung wird versucht, die ganze Kostenzusammenstellung auf einer Seite zu platzieren. Die Gestaltung wird erst vorgenommen, wenn der ganze Text vorhanden ist.



Abstimmung

#### Antrag 1 Fraktion glp:

Die Beträge auf Seite 8 und Seite 9 sind zu korrigieren, bzw. abzustimmen.

#### Abstimmung:

Antrag 1 der Fraktion glp wird mit 19:2 Stimmen abgelehnt.

#### Antrag 2 Fraktion glp:

Die Zahlen sind alle auf derselben Seite darzustellen.

#### Abstimmung:

Antrag 2 der Fraktion glp wird einstimmig angenommen.

### Abstimmungsbotschaft Seite 10:

**Hayoz Kathrin, FDP:** Die Fraktion FDP möchte noch ein weiteres pro Argument einfügen. Als erstes pro Argument sollte folgender Satz aufgeführt werden: „Der Gebäudestandard 2008 kann mit der vorliegenden Sanierung eingehalten werden (Beschluss GGR vom Mai 2009).“

**Santschi Samuel, SVP:** Die Fraktion SVP beantragt, die beiden ersten contra Argumente ersatzlos zu streichen. Neu sollen bei den contra Argumenten folgende Punkte aufgenommen werden: Die Kosten von Fr. 10 Mio. für eine Sanierung der Gebäudehülle sind zu hoch. Durch das Weglassen der Zwangslüftung können die Investitionskosten deutlich gesenkt werden. Auch mit einer normalen Isolierung, ohne Zwangslüftung, können die Heizkosten erheblich gesenkt werden. Der zusätzliche Jahresverbrauch von 16'000 kWh elektrischem Strom durch die Zwangslüftung ist in der heutigen Zeit nicht zu verantworten. Wenn das eingesparte Geld verwendet wird, um ein anderes Gemeindegebäude zu isolieren, so ergibt dies ein besseres Kos-

ten/Nutzenverhältnis. Eine Zwangslüftung ist in einem Schulhaus nicht geeignet, da die Kinder doch immer wieder Fenster und Türen offen lassen.

**Hautle Friederich Agnes, BDP:** Für ein Schulhaus ist eine Lüftung reiner Luxus. Es wird gehofft, dass dies in den Schulhäusern nicht der Fall ist. Der Satz sollte wie folgt geändert werden: „Für ein Schulhaus ist eine mechanische Lüftung reiner Luxus.“

**Eugster Lorenz, Grüne:** Antrag zur Reihenfolge bei den pro Argumenten: Die Fraktion SP/Grüne möchte Punkt 3 „Dank der guten Isolation durch die Gebäudehülle können Kosteneinsparungen durch die Reduktion des Energieverbrauchs erzielt werden“ an oberster Stelle bei den pro Argumenten.

**Bürgi Martin, FDP:** Zu Samuel Santschi, SVP, betreffend dem Antrag, die Zwangslüftung wegzulassen: Es gibt kein grundsätzliches Argument gegen diesen Antrag. Dieser Antrag ist jedoch so nicht ausführbar. Im GGR wurde ein Gebäudestandard festgelegt. Dieser sagt klar, dass es Minergiestandard sein soll. Minergie verlangt Lüftung. Wenn die Zwangslüftung weggelassen werden soll, muss zuerst der Gebäudestandard geändert werden. Bitte an die Fraktion SVP, den Antrag für das Weglassen der Zwangslüftung zurückzuziehen, oder so umzuformulieren, dass zuerst der Gebäudestandard geändert würde.

**Santschi Samuel, SVP:** Der Rückzug dieses Antrages ist nicht nötig. Der Gebäudestandard ist in einer „kann Formulierung“. Es handelt sich hierbei nicht um eine Zwangsformulierung. In diesem Sinne ist der gestellte Antrag absolut legitim.

**Meister Katrin, SP:** Falls der Antrag der Fraktion SVP angenommen werden sollte, muss irgendwo in der Botschaft klar vermerkt sein, dass mit dem Weglassen der Zwangslüftung auch kein Minergie Standard erreicht werden kann. Ansonsten ist es Irreführung des Volks, wenn die Argumente weggelassen werden, und man meint man habe dieselbe Leistung. Dies ist klar nicht der Fall.



**Bühler Gäumann Maja, Gemeinderätin, SP:** Zu Samuel Santschi, SVP: Es wird empfohlen, die Argumente mit dem Wort Zwangslüftung so nicht anzunehmen. Wenn eine Aussage gemacht werden soll, wie es die Fraktion SVP vorschlug, sollte anstelle des Ausdrucks „Zwangslüftung“, der Begriff „mechanische Lüftung“ verwendet werden. Dieser Begriff umschreibt am treffendsten die geplante Lüftung. Betreffend der „kann“ Formulierung im WoV-Gebäudestandard 2008: Das ist nicht richtig und es ist keine „kann“ Formulierung festgehalten. Der Gebäudestandard 2008 ist ohne „kann“ festgelegt.

Zu Lorenz Eugster, Grüne: Es kann problemlos der 3. Punkt an erster Stelle aufgeführt werden. Zu Kathrin Hayoz, FDP: Das Einhalten des Gebäudestandards 2008 ist in den Papieren aufgeführt und kann problemlos bei den pro Argumenten aufgelistet werden.

**Santschi Samuel, SVP:** Der Vorschlag von Katrin Meister, SP ist akzeptabel. Es kann durchaus vermerkt werden, dass der Minergie Standard ohne die Lüftung nicht erreicht wird. Betreffend dem Ausdruck „Zwangslüftung“: Dieser Ausdruck kann in „elektromechanische Lüftung“ umformuliert werden. Mechanische Lüftung würde jedoch nicht zutreffen, da die Lüftung mechanisch nicht funktioniert. Dies würde einen falschen Eindruck hinterlassen. Es geht hier nicht darum, ob man für oder gegen dieses Geschäft ist. Die Stimmenverhältnisse waren klar. Es geht einzig darum, dem Volk pro und contra Argumente vorzulegen. Man muss die Tragweite des Geschäfts sehen und es spielt keine Rolle, ob man persönlich für oder gegen dieses Geschäft ist. Die pro und contra Argumente sollen transparent dargelegt werden. In diesem Sinne wird empfohlen, auch die contra Argumente mit der beantragten Änderung zu genehmigen.

**Hayoz Kathrin, FDP:** Aufgrund des Antrages der Fraktion SP/Grüne, das 3. Argument an erster Stelle zu platzieren, wird der Antrag der Fraktion FDP umformuliert. Das zusätzlich beantragte pro Argument sollte an zweiter Stelle stehen, wenn der Antrag der Fraktion SP/Grüne angenommen wird.

#### Abstimmung

##### Antrag Fraktion SP/Grüne:

Das 3. pro Argument „Dank der guten Isolation durch die Gebäudehülle können Kosteneinsparungen durch die Reduktion des Energieverbrauchs erzielt werden“ soll als 1. pro Argument aufgeführt werden.

##### Abstimmung:

Der Antrag der Fraktion SP/Grüne wird einstimmig angenommen.

##### Antrag Fraktion FDP:

Als 2. pro Argument ist neu aufzuführen: „Der Gebäudestandard 2008 kann mit der vorliegenden Sanierung eingehalten werden (Beschluss GGR vom Mai 2009).“

##### Abstimmung:

Der Antrag der Fraktion FDP wird einstimmig angenommen.

##### Antrag 1 Fraktion SVP:

Bei den contra Argumenten sind Punkt 1 und Punkt 2 ersatzlos zu streichen.

##### Abstimmung:

Antrag 1 der Fraktion SVP wird mit 22:12 Stimmen abgelehnt.

##### Antrag 2 Fraktion SVP:

Neuer Punkt bei den contra Argumenten: Die Kosten von Fr. 10 Mio. für eine Sanierung einer Gebäudehülle sind zu hoch.

##### Abstimmung:

Antrag 2 der Fraktion SVP wird mit 17:17 Stimmen mit Stichentscheid Präsident angenommen.

##### Antrag 3 Fraktion SVP:

Neuer Punkt bei den contra Argumenten: Durch das Weglassen der Zwangslüftung können die Investitionskosten deutlich gesenkt werden.

##### Abstimmung:

Antrag 3 der Fraktion SVP wird mit 27:13 Stimmen abgelehnt.

##### Antrag 4 Fraktion SVP:

Neuer Punkt bei den contra Argumenten: Auch mit einer normalen Isolierung, ohne Zwangslüftung, können die Heizkosten erheblich gesenkt werden.

##### Abstimmung:

Antrag 4 der Fraktion SVP wird mit 22:17 Stimmen abgelehnt.

##### Antrag 5 Fraktion SVP:

Neuer Punkt bei den contra Argumenten: Der zusätzliche Jahresverbrauch von 16'000 kWh elektrischem Strom durch die Zwangslüftung ist in der heutigen Zeit nicht zu verantworten.

##### Abstimmung:

Antrag 5 der Fraktion SVP wird mit 26:13 Stimmen abgelehnt.

##### Antrag 6 Fraktion SVP:

Neuer Punkt bei den contra Argumenten: Wenn das eingesparte Geld verwendet wird, um ein anderes Gemeindegebäude zu isolieren, so ergibt dies ein besseres Kosten/Nutzenverhältnis.



Abstimmung:

Antrag 6 der Fraktion SVP wird mit 26:11 Stimmen abgelehnt.

Antrag 7 Fraktion SVP:

Neuer Punkt bei den contra Argumenten: Eine Zwangslüftung ist in einem Schulhaus nicht geeignet, da die Kinder doch immer wieder Fenster und Türen offen lassen.

Abstimmung:

Antrag 7 der Fraktion SVP wird mit 21:12 Stimmen abgelehnt.

**Santschi Samuel, SVP:** Diese Abstimmungsergebnisse sind nicht zufriedenstellend. Es ging darum pro Argumente darzulegen, welche in der ganzen Abstimmungsbotschaft detailliert aufgeführt werden. Nun geht es darum, dass auch contra Argumente aufgeführt werden dürfen. Für die Bevölkerung ist dies im Hinblick auf eine Abstimmung wichtig. Eine Abstimmungsbotschaft muss beide Ansichten vertreten. Es ist sehr schade, dass die Abstimmungen so ausfielen. Die Fraktion SVP stellt einen weiteren Antrag: Oben bei den contra Argumenten soll folgender Vermerk aufgeführt werden: „Die Mehrheit des Parlamentes formuliert die contra Argumente wie folgt.“ Es war die Mehrheit des GGR, welche diese Punkte so formuliert haben wollten. Dies sind die Befürworter dieses Geschäftes. Die Meinung der Gegner konnte nicht ausreichend aufgeführt werden. Dies sollte dem Volk auch so mitgeteilt werden.

**Stähli Daniel, FDP:** Bei Punkt 5 in der Abstimmungsbotschaft steht bei der Einleitung vor den Argumenten, dass es unterschiedliche Auffassungen gibt. Ebenso ist aufgeführt, dass es sich um die wichtigsten im Parlament vorgebrachten Argumente handelt. Dies bezieht sich auf die Debatte im GGR, als es um das Geschäft ging. Wenn nun heute Argumente gebracht werden, welche damals nicht erwähnt wurden, kann diesen nicht zugestimmt werden. Dies ist der Grund, weshalb Daniel Stähli die Anträge der Fraktion SVP grossmehrheitlich ablehnte.

**Bürgi Martin, FDP:** Samuel Santschi, SVP hat recht mit der Aussage, dass auch contra Argumente aufgeführt und mitgeteilt werden sollen. Es ist jedoch so, dass die contra Argumente auch stimmen und stichhaltig sein müssen. Viele der contra Argumente stimmten jedoch nicht und aus diesem Grund wurden sie abgelehnt. Es wird noch eine 2. Lesung dieses Geschäftes geben und dann kann man erneut darüber diskutieren. Es sollten jedoch Argumente gebracht werden, welche auch der Wahrheit entsprechen.

**Marti Rolf, SP:** Schliesst sich dem Votum von Martin Bürgi, FDP an. 3 contra Argumente der Fraktion SVP wurden von Rolf Marti befürwortet. Dies entgegen der Mehrheit der Fraktion SP. Fr. 10 Mio. für die Sanierung einer Gebäudehülle sind doch einfach zu viel. Dies ist ein Argument und eine Meinung, die man vertreten kann. Wenn nun jedoch gesagt wird, dass mit dem eingesparten Geld etwas anderes effizient saniert werden könnte, ist dies ein sehr unklares und unsicheres Argument. Es ist klar, dass faire Gegenargumente aufgeführt werden sollen. Sie müssen jedoch auch klar und stichhaltig sein.

Abstimmung

Antrag Fraktion SVP:

Zusatzerläuterung bei den contra Argumenten: „Die Mehrheit des Parlaments formuliert die contra Argumente wie folgt.“

Abstimmung:

Der Antrag der Fraktion SVP wird mit 27:9 Stimmen abgelehnt.

**Beschluss** mit 34:2 Stimmen

**Der GGR verabschiedet den Botschaftsentwurf zuhanden der 2. Lesung.**

Beilagen

Botschaft Gemeindeabstimmung „Sanierung Kirchenfeldschulhaus“

## **Reglement Spezialfinanzierung Kultur – Bildung – Sport; Änderung**

### **Ausgangslage**

Mit der Verwaltungsreform haben auch Zuständigkeiten in Bezug auf das vorliegende Reglement geändert. Der GR erteilte der Abteilung Bildung + Kultur den Auftrag, das Reglement zu überarbeiten.

### **Änderungen im Überblick**

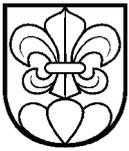
- Generell wurde das Reglement an die aktuellen Bezeichnungen angepasst.
- Artikel 3 Antragsrecht:  
Es hat sich in der Praxis gezeigt, dass alle Verwaltungsabteilungen in die Lage kommen könnten, einen Antrag im Rahmen des vorliegenden Reglements zu stellen. Somit sollten alle Abteilungen ein Antragsrecht erhalten. Mit der Änderung wird dem Rechnung getragen.
- Verfügungsrecht Art. 4:  
Die Regelung wird den Bedürfnissen aller Abteilungen gerecht und kann effizient gehandhabt werden. Die entscheidbefugte Abteilung (Absatz 1) sowie die zwei entscheidbefugten Kommissionen Bildung und Kultur (Absatz 2) sind in derselben Verwaltungseinheit organisiert.
- Zuständigkeit Art. 7:  
Die Zuständigkeit in der Abteilung Bildung + Kultur gewährleistet die Überwachung der Spezialfinanzierung.

### **Änderungen im Detail**

Die detaillierten Änderungen sind in der beigelegten Übersicht dargestellt.

#### Eintreten

Eintreten ist unbestritten.



#### Erwägungen

**Die Parlamentskommission Bildung + Kultur** hat keine Einwände.

**Hürzeler Brigitte, Gemeinderätin, FDP:** Bei diesem Geschäft geht es um die Anpassung der Zuständigkeiten nach der Behörden- und Verwaltungsreorganisation. Diese trat per 01.01.2010 in Kraft. Die Spezialfinanzierung besteht seit dem 01.01.1996. Sie entstand aus der Umstellung der Rechnungslegung auf das heutige Harmonisierte Rechnungsmodell (HRM). Früher gab es einen Bilanzposten „Sonderrechnungen“. Dieser wurde aufgehoben und in die Spezialfinanzierungen überführt. Aus der Spezialfinanzierung wird beispielsweise die Billetsteuer, die künstlerische Ausschmückung von Schulhäusern, Anschaffungen für das Sieberhuus und die Ausstattung des Heimatmuseums finanziert. Später wurde die Spezialfinanzierung „Jugend“ eingerichtet, welche insbesondere die Ferienversorgung und die Jugend beinhaltet. Heute wird diese Spezialfinanzierung von den Zinsen und von Zuwendungen Dritter gespeist. Sie haben meistens auch eine Zweckbindung. Als beispielsweise der Amtsanzeigerverband aufgelöst wurde, verteilte man das Verbandsvermögen auf die Verbandsgemeinden. Das Geld wurde an die Kultur zweckgebunden und anschliessend in die dafür vorgesehene Spezialfinanzierung eingelegt. Eine Speisung aus dem Voranschlag findet momentan nicht statt.

Die wichtigsten Änderungen sind in den Artikeln 3, 4 und 7 aufgeführt. Bei Artikel 3 wird das Antragsrecht der Kommissionen verschoben. Dies aus folgendem Grund: Nicht alle Abteilungen haben Kommissionen. Sie haben jedoch trotzdem ein Bedürfnis oder einen Anlass, welcher über die Spezialfinanzierung mitfinanziert werden kann. Dies betrifft z. B. die Abteilung Präsidiales, welche keine Kommission mehr hat, da die Kulturkommission neu in der Abteilung Bildung + Kultur ist. Einige Abteilungen haben Fachgruppen, wie z. B. die Abteilung Sicherheit + Liegenschaften (Fachgruppe Sport). Eine Fachgruppe hat jedoch keine Entscheidungsbefugnis und kann somit nicht über Geld verfügen. Dies ist der Grund, weshalb der GR im vorliegenden Geschäft beantragt, das Antragsrecht neu auf die Abteilungen zu übertragen. Das Verfügungsrecht in Artikel 4 muss dementsprechend auch angepasst werden. Bisher konnten die Kommissionen je über Fr. 5'000.00 verfügen (Total Fr. 20'000.00 im Jahr). Dieses Verfügungsrecht wird mit diesem Geschäft auf die Abteilung Bildung + Kultur übertragen. Hier können alle Abteilungen Anträge stellen und es würde somit gleich bleiben wie vorher. Zusätzlich beantragt der GR, der Bildungs- und Kulturkommission neu Fr. 10'000.00 im Einzelfall (nach gegenseitiger Absprache), aber max. Fr. 40'000.00 pro Jahr, zu genehmigen.

In Artikel 7 wird die Regelung der Zuständigkeit aufgeführt. Vorher waren alle Abteilungen zuständig und mussten sich miteinander absprechen. Die gemachten Erfahrungen seit dem Bestehen der Spezialfinanzierungen zeigen, dass es einfacher ist, wenn nur eine Abteilung zuständig ist. Diese Abteilung übernimmt die Verantwortung, Kommunikation sowie Koordination unter den Abteilungen. Die Abteilung Bildung + Kultur soll neu für die Entnahme der Spezialfinanzierung zuständig sein.

Weiterhin gültig bleibt folgender Artikel: Alle Beträge, welche gesprochen werden, unterstehen dem normale Antragsrecht des GR (Zuständigkeit). Bitte um Genehmigung der geänderten Spezialfinanzierung.

**Beschluss** einstimmig

**Der GGR genehmigt das Reglement Spezialfinanzierung Bildung – Kultur – Sport mit den vorgeschlagenen Änderungen.**

**Dieser Beschluss unterliegt der fakultativen Volksabstimmung gemäss Art. 45 der Gemeindeordnung (GO).**

Beilagen Reglement Spezialfinanzierung Kultur-Bildung-Sport; Gegenüberstellung altes – neues Reglement

205 6103.0313 Altersheim Lyss/Busswil

Soziales + Jugend – Junker Burkhard

### **Altersheim Lyss-Busswil; Jahresrechnung 2010**

#### **Rechtliche Grundlagen**

Auf den Zeitpunkt der Fusion zwischen den Gemeinden Lyss und Busswil wurde der Gemeindeverband Lyss-Busswil hinfällig. Daher hat der GGR am 08.11.2010 ein Reglement über das Altersheim Lyss-Busswil erlassen und auf den Zeitpunkt der Fusion in Kraft gesetzt, welches die wesentlichsten Organisationsdetails bis zur definitiven Beschlussfassung der neuen Rechtsform für das Altersheim Lyss-Busswil regelt.

Gemäss diesem Reglement, Art. 5, führt das Gemeindealtersheim einen eigenen Rechnungskreis nach den Vorschriften für Altersheime. Diese Sonderrechnung ist ein Bestandteil der Gemeinderechnung von Lyss. Die Altersheim-Kommission ist gemäss Art. 6 für die Verabschiedung der Jahresrechnung an den GR zuhanden des Parlaments zuständig.

#### **Jahresrechnung 2010 des Altersheimes Lyss-Busswil**

Die Jahresrechnung 2010 wurde von der Altersheim-Kommission in der Sitzung vom 29.03.2011 an den GR zuhanden des GGR verabschiedet.

Die Jahresrechnung 2010 des Gemeindeverbandes Altersheim Lyss-Busswil schliesst per 31.12.2010 wie folgt ab:

|  |            |                  |
|--|------------|------------------|
| Ertrag   | Fr.        | 3'854'356.20     |
| Aufwand  | Fr.        | 3'853'875.94     |
| Ertragsüberschuss                                      | Fr.        | 480.26           |
| Vergleich Rechnung Voranschlag                         |            |                  |
| Ertragsüberschuss laufende Rechnung                    | Fr.        | 480.26           |
| Ertragsüberschuss laufende Rechnung gemäss Voranschlag | Fr.        | 5'310.00         |
| Schlechterstellung gegenüber dem Voranschlag           | Fr.        | 4'829.74         |
| <b>Eigenkapital</b>                                    | <b>Fr.</b> | <b>49'825.34</b> |

Rechnungsführung

Die Treuhand Arn&Partner AG hat die Jahresrechnung 2010 des Gemeindeverbandes Altersheim Lyss-Busswil geprüft und empfiehlt sie zur Genehmigung.

Eintreten

Kein Eintreten.



Erwägungen

**Die Parlamentskommission Soziales + Jugend** hat keine Einwände.

**Marti Rolf, SP:** Die Fraktion SP/Grüne dankt der Heimleitung und den Mitarbeitenden für die geleistete Arbeit, welche nicht einfach ist. Trotz den Fluktuationen und Schwankungen im Betrieb konnte eine ausgeglichene Rechnung ausgewiesen werden.

**Beschluss** einstimmig

**Der GGR genehmigt die Jahresrechnung 2010 des Altersheimes Lyss-Busswil.**

Beilagen Vorbericht mit Jahres- und Bestandesrechnung inkl. Nachkreditabelle 2010 des Altersheimes Lyss-Busswil

206 1201.0402 Landerwerb und Verkauf

Präsidiiales – Hegg

### **Industrie Süd; Parzelle Nr. 3930; Landabgabe im Baurecht**

#### **Präsentation**

Die Roder Transporte, Aarberg besteht seit 10 Jahren und ist spezialisiert auf Lösungen im Bereich Maschinen- und Baumaschinentransporte, Spezialtransporte und vielfältige Kranarbeiten. Aktuell arbeiten 5 Festangestellte sowie der Geschäftsinhaber Ruedi Roder in der Firma. Das aktuelle Firmengelände liegt in Aarberg auf der „Chräjeninsel“. Die Platzverhältnisse sind dort sehr beschränkt und ein weiterer Ausbau nicht möglich. Daher sucht Ruedi Roder einen grösseren Standort für seinen Betrieb.

Der Betrieb verfügt über mehrere grosse Fahrzeuge für Spezialtransporte. Zusätzlich müssen auch für Kunden auf Anhängern bereitgestellte Produkte einige Tage im Betrieb gelagert und rechtzeitig beim Kunden oder auf einer Baustelle angeliefert werden können. Dies bedingt, dass eine grössere Halle mit entsprechender Abstellfläche realisiert werden kann. Zum Kundenkreis gehören unter anderem auch verschiedene Lysser Firmen.



#### **Projekt**



Die Roder Transporte beabsichtigt eine Stahlhalle mit einer Fläche von rund 25 x 60 Meter zu realisieren. Sie soll als Werkhalle und Abstellfläche für LKW's und Auflieger dienen.

#### **Rechtliche Grundlagen**

Gemäss Art. 100 der kantonalen Gemeindeverordnung werden den Ausgaben gleichgestellt, Geschäfte betreffend Grundstücken. Die Gewährung der Baurechte liegt im Zuständigkeitsbereich des Grossen Gemeinderates.

#### **Absichten der Gemeinde im „Grien Süd“**

Betreffend dem Industrieland Grien Süd verfolgt die Gemeinde Lyss folgende Absichten:

##### *Zentraler Bereich*

In diesem Bereich sollen grössere Landflächen (grösser 6'000m<sup>2</sup>) mit einer hohen Wertschöpfung verkauft werden. D.h. einem guten Verhältnis von Arbeitsplätzen.

### *Südlicher Bereich*

Hier wurde mit der Lage unter der Starkstromleitung eine Überbauung mit werkhofähnlichen Gebäuden realisiert. Daher sieht der GR die Möglichkeit, dies auch auf der Parzelle Nr. 3930 weiterzuführen. Mit der Aufteilung in 3 Bereiche bestehen gute Optionen, um die Parzelle Nr. 3930 auch anderweitig zu nutzen. Falls die Fläche von Roder Transporte verwendet wird, kann diese abgegeben werden, falls nicht besteht eine weitere Fläche, um einen kleinen bis mittleren Gewerbebetrieb anzusiedeln. Auf der kleinsten vorgesehenen Fläche laufen zurzeit aktive Verhandlungen mit einem Interessenten. Voraussichtlich im September oder November wird ein entsprechendes Geschäft dem Parlament unterbreitet werden.

### *Westlicher Bereich*

Die Gemeinde ist in diesem Bereich Besitzerin von rund der Hälfte des verfügbaren Landes. Je nach Interessenlage können hier zwei grössere Flächen verkauft werden oder allenfalls eine Stickerschliessung vorgesehen werden, um mehrere kleinere Flächen zu realisieren (analog dem östlichen Teil vor dem Fahrsicherheitszentrum).

### **Preisgestaltung**

Die Gesamtfläche der Parzelle beträgt 8'034 m<sup>2</sup>. Roder Transporte ist an einer Fläche von 4'500 m<sup>2</sup> interessiert zur Realisierung seines Gebäudes. Weiter möchte Roder Transporte sich eine Fläche von rund 1'500 – 2'000 m<sup>2</sup> reservieren für eine allfällige Betriebserweiterung.

Zurzeit laufen Verhandlungen mit einem weiteren Interessenten, welcher am verbleibenden Parzellenteil von 1'316 m<sup>2</sup> der Parzelle Nr. 3930 interessiert ist. Ein allfälliges Geschäft folgt später. Dadurch verbleibt im Parzellenteil „Mitte“ eine Fläche von 2'218 m<sup>2</sup>. Ruedi Roder ist interessiert diesen Teil zu reservieren.



Aufgrund des relativ grossen Landbedarfs im Verhältnis zur Grösse der Firma wurde der Preis analog z.B. der Waschanlage Dorado auf Fr. 200.00/m<sup>2</sup> festgelegt. Falls Roder Transporte von der Erweiterungsoption Gebrauch machen möchte, verschlechtert sich dieses Verhältnis zusätzlich. Daher hat der GR festgelegt, dass bei einer Beanspruchung der Reservationsfläche der Preis auf Fr. 220.00/m<sup>2</sup> für das gesamte Gebiet steigt. Das heisst auf der Fläche von 4'500 m<sup>2</sup> müsste ab diesem Zeitpunkt ein Preis von 220.00/m<sup>2</sup> bezahlt werden. Dieser Preis würde auf die Restfläche geschlagen, was dort einen Preis von rund Fr. 260.00/m<sup>2</sup> ausmacht.

Der Baurechtszins basiert auf dem Zinssatz für Gewerbehypotheken bei der Kantonalbank (aktuell 3.5%; wird der Entwicklung angepasst!)

| <b>Varianten</b>   | <b>Landpreis</b> | <b>Baurechtszins</b> |
|--|------------------|----------------------|
| <i>Variante Gesamtfläche</i>                                       |                  |                      |
| 6'718 m <sup>2</sup> à 220.00                                      | 1'477'960        | 51'730.00            |
| <hr/>  |                  |                      |
| <i>Variante Teilfläche (vorgesehen)</i>                            |                  |                      |
| 4'500 m <sup>2</sup> à 200.00                                      | 900'000.00       | 31'500.00            |
| 2'218 m <sup>2</sup> à 260.00 (Reservation für mögliche Übernahme) | 576'680.00       | 20'184.00            |
| Total Teilflächen  | 1'476'680.00     | 51'684.00            |
| Differenz zu Variante Gesamt                                       | -1'280.00        | -46.00               |

Je nach Verhandlungsstand mit dem anderen Interessenten können sich die m<sup>2</sup> noch leicht verschieben, daher wird im Beschluss nur das wesentliche Vorgehen bestätigt.

Für die Reservationsgebühr auf der Reservationsfläche wird von einem Landwert von Fr. 100.00/m<sup>2</sup> ausgegangen zur üblichen Verzinsung. Dies ergibt auf der aktuellen Fläche des Parzellenteils „Mitte“ eine jährliche Reservationsgebühr von Fr. 7'763.00.

### **Stellungnahme GR**

Der GR ist der Ansicht, dass die Roder Transporte in diesen Werkhof-Bereich passt und zudem deckt die Ausrichtung der Unternehmung einen Bereich ab, welcher in Lyss noch nicht vertreten ist und trägt so zum Branchenmix in Lyss bei. Die Roder Transporte erfüllt für verschiedene Lysser Unternehmen eine wichtige Dienstleistung, um ihre Produkte verkaufen zu können.

Mitbericht Abteilung Finanzen

Die Parzelle 3930 ist mit Fr. 19.87/m<sup>2</sup> bilanziert. Aus der Sicht der Entwicklung des Finanzhaushaltes kann die Abgabe im Baurecht begrüsst werden, da so auf Jahre Einnahmen gesichert sind.

Eintreten

Eintreten ist unbestritten.

Erwägungen

Keine.

**Beschluss** mehrheitlich mit 2 Gegenstimmen

**Der GGR genehmigt die Landabgabe im Baurecht in der Industriezone Süd an die „Roder Transporte, Aarberg“ wie folgt:**

- **Baurechtsvertrag, Halt 4'500 m<sup>2</sup> à Fr. 200.00/m<sup>2</sup>, zum aktuellen Zins von 3.5% = Fr. 31'500.00 pro Jahr.**
- **Baurechts-Reservation für den „mittleren Parzellenteil“ zum Betrag von Fr. 100.00/m<sup>2</sup> verzinst zu 3.5% (aktueller Zinssatz).**
- **Der GR wird ermächtigt, die erforderlichen Verträge abzuschliessen und falls die Reservation in ein Baurecht umgewandelt werden soll, den entsprechenden Vertrag so abzuschliessen, dass auf der Gesamtfläche ein Betrag von Fr. 220.00/m<sup>2</sup> zu Grunde gelegt wird.**

Beilagen

Keine



207 1105.0431 Regionale Kulturkonferenz

Bildung + Kultur – Hürzeler

### **RKK Biel; Erneuerung der Subventionsverträge mit den bedeutenden kulturellen Institutionen in der Stadt Biel**

#### **Ausgangslage**

Seit 1997 handelt die RKK Biel Verträge mit den sieben grössten Kulturinstitutionen in der Stadt Biel aus. Die Verträge regeln die Höhe der Subventionen und die Leistungen der Institutionen.

Subventionierte Institutionen sind:

- Theater Biel Solothurn / Sinfonieorchester Biel  
Beide Institutionen sollen ab 2012 in eine gemeinsame Organisation überführt werden
- Stadtbibliothek Biel
- Neues Museum Biel NMB  
Bisher Museum Schwab und Museum Neuhaus
- CentrePasquArt
- Fondation des spectacles français  
Bis 2010 Fondation du théâtre d'expression française

Finanzierungsträger und Schlüssel:

|                        | <b>Solothurn</b> | <b>Biel</b> | <b>Kanton</b> | <b>RKK-Gemeinden</b> |
|------------------------|------------------|-------------|---------------|----------------------|
| Theater Biel Solothurn | 28%              | 36%         | 28.8%         | 7.2%                 |
| Sinfonieorchester Biel |                  |             |               |                      |
| CentrePasquArt         |                  | 64%         | 26%           | 10%                  |
| Stadtbibliothek Biel   |                  | 70%         | 20%           | 10%                  |
| Neues Museum Biel NMB  |                  |             |               |                      |
| Spectacles français    |                  |             |               |                      |

Für die Vertragsperiode 2012 – 2015 werden die Verträge verlängert.

Die Anträge der RKK an die Gemeinden in der Botschaft sind gegenüber der Konsultation gleich geblieben. Der GR hat in der Konsultation allen Vorschlägen der RKK zugestimmt.

#### **Übersicht zu Änderungen für die Vertragsperiode 2012 – 2015**

Für die Vertragsperiode 2012 – 2015 sind die folgenden Änderungen vorgesehen:

- Teuerungsausgleich  
Bei einer angenommenen Teuerung von 3.6% beläuft sich der Teuerungsausgleich auf Fr. 564'236.00.

- Änderung des Finanzierungsschlüssels  
Die Änderung erfolgt in Anlehnung an das kantonale Finanz- und Lastenausgleichssystem FILAG. Die Finanzierung von Aufgaben soll neu durch sachgerechte Bemessungsgrößen (SchülerInnenzahlen, EinwohnerInnenzahlen) und ohne Einbezug der Steuerkraft der jeweiligen Gemeinde erfolgen.
- Reorganisation von Theater Biel Solothurn und Sinfonieorchester.  
Transformation- und Investitionskosten einmalig von Fr. 1'650'000.00.
- Durch die Reorganisation beteiligt sich die Stadt Solothurn neu auch am Sinfonieorchester.  
Dadurch sinkt der Beitragssatz der Regionsgemeinden bei dieser neuen Institution von 10 auf 7.2%.
- Erhöhung der Subventionen für vier Institutionen.

Übersicht der neuen Subventionen:

|                           | Theater Biel -<br>Solothurn<br>Sinfonie-<br>orchester Biel | Spectacles<br>français | Stadtbibliothek<br>Biel | Centre<br>PasquArt | Neues<br>Museum<br>Biel | Total      |
|---------------------------|--|------------------------|-------------------------|--------------------|-------------------------|------------|
| Subvention<br>2008 - 2011 | 10'419'355   | 450'280                | 2'615'935               | 767'105            | 1'421'300               | 15'673'975 |
| TA 3.6 %                  | 375'097  | 16'210                 | 94'174                  | 27'616             | 51'167                  | 564'263    |
| Erhöhung<br>Subvention    | 300'000  | 180'000*               | 142'850                 | 0                  | 410'000                 | 1'032'850  |
| Subvention<br>2012 - 2015 | 11'094'452   | 646'490                | 2'852'959               | 794'721            | 1'882'467               | 17'271'088 |

\* Dieser Betrag wird bereits heute auf freiwilliger Basis von der Mehrheit der Regionsgemeinden, der Stadt Biel und dem Kanton Bern bezahlt. Dieser wird neu in der Leistungsvereinbarung festgehalten.



### Finanzielle Auswirkungen auf die Gemeinde Lyss

Auszug aus dem Finanzierungsschlüssel der RKK-Gemeinden:

|         | Mittlere Wohnbevölkerung<br>bisher | Mittlere Wohnbevölkerung<br>neu | Finanzierungs-<br>anteil 2008-2011 | Finanzierungs-<br>anteil 2012-2015 | Differenz |
|---------|------------------------------------|---------------------------------|------------------------------------|------------------------------------|-----------|
| Lyss    | 10'938                             | 13'293                          | 67'298                             | 85'520                             | 18'222    |
| Busswil | 1'941                              | -                               | 20'449                             | 0                                  | - 20'449  |
| Total   | 12'879                             | 13'293                          | 87'747                             | 85'520                             | - 2'227   |

Die Leistungen der Gemeinde Lyss sind pro Jahr um Fr. 2'227.00 tiefer als bisher.

### Rechtliche Grundlage

Es handelt sich um die Fortführung der bestehenden Verträge mit wiederkehrenden Ausgaben in der Höhe von Fr. 85'520.00 pro Jahr.

### Prozedere der Beschlussfassung

Die Leistungsverträge werden durch die Genehmigung des Regierungsrats oder des Grossen Rats in Kraft gesetzt. Es gelten folgende Bestimmungen des Kulturförderungsgesetzes:

Art. 13d Zustandekommen, Genehmigung und Kündigung

1 Ein Subventionsvertrag gilt als zustande gekommen, wenn ihm die zuständigen Organe des Kulturinstituts, der Standortgemeinde, des Kantons, allenfalls weiterer öffentlichrechtlicher Körperschaften und wenigstens zwei Drittel der beitragspflichtigen umliegenden Gemeinden, die mindestens drei Viertel der der Bevölkerung repräsentieren, zugestimmt haben.

2 Die Genehmigung des Vertrags und der damit verbundenen Beitragsleistungen erfolgt für den Kanton abschliessend durch den Regierungsrat. Mit seiner Genehmigung wird der Vertrag für alle Beteiligten, insbesondere auch für alle beitragspflichtigen umliegenden Gemeinden, verbindlich. Die im Vertrag festgelegten Beiträge der Finanzierungsträger gelten als gebundene Ausgaben.

Art. 13e Genehmigung durch den Grossen Rat

1 Der Grosse Rat kann einen Subventionsvertrag genehmigen, wenn alle Finanzierungsträger ihm zugestimmt haben, jedoch weniger als die nach Artikel 13e Absatz 1 verlangte Zahl von beitragspflichtigen umliegenden Gemeinden, mindestens aber die Hälfte der beitragspflichtigen umliegenden Gemeinden, die wenigstens zwei Drittel der Bevölkerung repräsentieren. Dabei darf der Finanzierungsanteil der beitragspflichtigen umliegenden Gemeinden den in Artikel 13d Absatz 2 festgelegten Mindestansatz nicht überschreiten. Die Genehmigung hat die Wirkung von Artikel 13e Absatz 2.

<sup>2</sup> Der Grosse Rat kann einen Subventionsvertrag auch für beitragspflichtige umliegende Gemeinden verbindlich erklären, die den Verhandlungen fernblieben oder den Vertrag nicht innerhalb der vereinbarten Frist ihrem zuständigen Organ zur Genehmigung unterbreiten.

<sup>3</sup> In diesen Fällen entscheidet der Grosse Rat abschliessend über die Beiträge des Kantons.

### **Einmalige Transformationskosten und Investitionen für das Theater und Orchester Biel Solothurn**

Die Transformationskosten sind einmalige Aufwendungen und für die Umsetzung der Fusion unerlässlich. Der Betrag von Fr. 1'650'000.00 setzt sich zusammen aus Rückstellungen für allfällige Verlustvorträge, direkte Gründungskosten, Stiftungskapital und Projektbegleitung. Der Anteil der Gemeinde Lyss beträgt Fr. 7'480.00 und liegt somit in der Kompetenz des GR. Der GR hat an seiner Sitzung vom 23.05.2011 den einmaligen Beitrag von Fr. 7'480.00 genehmigt.

Mitbericht Abteilung Finanzen

Die Transformationskosten sind im Voranschlag 2012 beim Jahresbeitrag einzurechnen.

Eintreten

Eintreten ist unbestritten.

Erwägungen

**Die Parlamentskommission Bildung + Kultur** hat keine Einwände.



**Hürzeler Brigitte, Gemeinderätin, FDP:** Im November 2010 lag beinahe dasselbe Geschäft der Region Bern vor. Nun müssen bei der Region Biel die Kulturverträge 2012 – 2015 genehmigt werden. Als Beilage wurde der Antrag der Konferenz Kultur des Vereins see-land.biel/bienne (Regionale Kulturkonferenz Biel) zugestellt. Die Beilage war sehr ausführlich. Zusätzlich konnten die Leistungsverträge auf der Internetseite einzeln eingesehen werden. Es soll in den Verträgen einen Teuerungsausgleich geben. Die Teuerung 2007 – 2010 soll mit 3.6% ausgeglichen werden. Gleichzeitig beantragt die Konferenz Kultur eine Subventionserhöhung von 6.6% (Total). Es gibt einzelne Kulturinstitutionen, welche keine Subventionserhöhung erhalten. Andere sind neu in einer anderen Rechtsform. Die Änderung des Finanzierungsschlüssels wird ebenfalls beantragt. Dies war bei den Verträgen von Bern ebenfalls der Fall. Es ist eine Anlehnung an den FILAG. Neu soll die Steuerkraft nicht mehr in der Finanzierung der Kulturinstitutionen berücksichtigt werden. Anstelle von 7 werden noch 5 Verträge bestehen. Es gab eine Fusion des Theaters Biel Solothurn und die Zusammenführung des Sinfonieorchesters Biel. Das Orchester wäre mit den heutigen Bedingungen nicht mehr existenzfähig. Man versuchte Synergien zu nutzen. Ohne diese Fusion wäre der Mittelbedarf massiv höher ausgefallen. Mit der Fusion wurden ebenfalls die Leistungen reduziert. Die Anzahl der Produktionen, welche die neu fusionierte Institution erbringt, wurde reduziert. Neu gibt es die Fusion der Museen Neuhaus und Schwab, welche zum neuen Museum Biel umbenannt wurden. Dies hat eher einen politischen Hintergrund. Die Stärkung der Ausstrahlung und das Profil der Museen soll damit betont werden. Es konnte eine Direktionsstelle eingespart werden. Das neue Museum muss zusätzliche Leistungen erbringen. Es muss die Stadt- und Regionalgeschichte dokumentieren. Neu soll hier auch die Abgeltung der Mietkosten möglich sein. Aus diesen Gründen werden zusätzliche finanziellen Mittel benötigt. Die Transformationskosten sind einmalige Kosten, welche im Zusammenhang mit der Fusionierung des Theaters und des Orchesters anfallen. Dieser Punkt kann vom GR genehmigt werden, da einmalige Kosten in dessen Zuständigkeitsbereich fallen. Der GR stimmte diesem Punkt zu. Die Stadt Solothurn beteiligte sich mit 1/3 dieser Kosten. Die restlichen 2/3 werden analog der Beiträge der RKK aufgeteilt. Die Stadt Biel übernimmt die Kosten von Fr. 8.262 Mio. aus diesen Verträgen. Die Bieler Bevölkerung stimmte diesen neuen Verträgen mit grosser Mehrheit zu. Der Kanton übernimmt die Kosten von Fr. 4.483 Mio. Je nachdem wie das Quorum der Gemeinden ausfällt, wird der Regierungsrat oder der Grossrat über die Verträge abschliessend entscheiden. Die Regionsgemeinden tragen zusammen Kosten von Fr. 1.416 Mio. Bisher fassten 26 Gemeinden die Beschlüsse. Davon stimmten 24 Gemeinden zu und 2 Gemeinden lehnten die Verträge ab. 19 Beschlüsse sind noch offen.

Die Auswirkungen auf die Beträge von Lyss mit den neuen Verträgen: Die neuen Verträge kosten trotz der Erhöhung Fr. 2'227.00 pro Jahr weniger. Dies hat seinen Grund bei der Fusion mit Busswil. Lyss musste bisher nur die Hälfte der Kosten in Biel und die andere Hälfte in Bern

bezahlen. Busswil gehörte ganz zur RKK Biel. Nach der Fusion wird die fusionierte Gemeinde nach dem Schlüssel von Lyss gerechnet. Somit muss auch nur die Hälfte der EinwohnerInnen von Busswil einen Beitrag nach Biel bezahlen. Aus diesem Grund wird der Totalbetrag reduziert.

Zur Abstimmung: Die aufgeführten Anträge können nicht geändert werden. Alle Gemeinden müssen über denselben Inhalt abstimmen. Punkt 1 bis 3 gehören somit zusammen. Über Punkt 4 kann separat abgestimmt werden. Lyss als Regionalzentrum unterstützte immer die Kultur und hat selber eine Ausstrahlung über die Region hinaus. Mit den Kulturinstitutionen von Biel kann die Ausstrahlung noch verstärkt werden. Das Orchester und das Theater haben einen sehr hohen Standard und sind in der Schweiz sehr angesehen. Dasselbe gilt für das Centre-PasquArt. Bitte um Zustimmung der vorliegenden Anträge.

**Otz Friedli Antoinette, SP:** Die Fraktion SP/Grüne befürwortet grundsätzlich die weitere Finanzierung der wichtigen Kulturangebote von Biel. Für etliche Personen ist der Besuch von vielfältigen kulturellen Anlässen eine sinngebende Freizeitbeschäftigung. Beispielsweise besuchen mehr Leute Kunstausstellungen als Sportveranstaltungen. Damit die Busswiler und Lysser Bevölkerung noch besser über die durch Steuergeldern subventionierten Berner- und Bielerkulturangebote informiert ist, reichte die Fraktion SP/Grüne heute ein Postulat ein. Mit diesem Postulat sollen gezielte Informationen und ein besserer Zugang zu den Kulturangeboten von Bern und Biel geschaffen werden. Die Gemeinde Lyss gibt bereits Kulturinformationen heraus. Es ist einerseits die Kulturagenda im Anzeiger und andererseits der Kulturpunkt, welcher in jeden Haushalt versandt wird und auch digital verfügbar ist. Die beiden Informationsmittel geben Auskunft über die Anlässe in Lyss und Aarberg. Bei diesen Informationen fehlt jedoch der Blick über den eigenen Tellerrand hinaus. Die Personen sind in der Kultur sehr vielseitig interessiert und ebenfalls mobil. Somit wäre es absolut sinnvoll, wenn die Lysser und Busswiler Bevölkerung umfassend über die kulturellen Angebote von Bern und Biel informiert würden. Es sind Angebote, welche von ihren eigenen Steuergeldern mitfinanziert werden. Ein Vorzeigebeispiel in der Gemeinde Lyss ist die ESAG. Sie beherrscht es vorzüglich, ihre aktuellsten Produktpaletten unter die Leute zu bringen. Würde sich die Gemeinde Lyss nicht nur beim Sparen marktwirtschaftlich orientieren, so würde sie ihre Produkte besser vermarkten. Das heisst in diesem Fall: Besser über ihre vielseitigen Angebote informieren. Gleichzeitig würde Lyss dem Leitbildauftrag „Lyss informiert die BürgerInnen offen, ausgewogen und transparent“, einen Schritt näher kommen.



**Stähli Daniel, FDP:** Die Fraktion FDP findet es richtig, die bedeutenden Kulturinstitutionen der Stadt Biel zu unterstützen. Von diesen Institutionen können schliesslich auch die LysserInnen profitieren. Die Erhöhung der Subventionen um über Fr. 1 Mio. (inkl. Teuerung von Fr. 1.6 Mio.) ist relativ hoch. Da jedoch die BielerInnen dieser Erhöhung grossmehrheitlich zustimmten, gibt es keinen Anlass, diese weiter zu hinterfragen. Dank der Fusion mit Busswil muss nun etwas weniger bezahlt werden. Aus diesem Grund ist dieses Geschäft unbestritten. Die Fraktion FDP reichte heute ein Postulat ein. Lyss hat auch Kulturinstitutionen. Eine grosse Kulturinstitution ist die KUFA. Mit dem Postulat wird der GR gebeten zu prüfen, ob die KUFA nicht auch in den Genuss von regionalen Geldern kommen könnte. Wenn Lyss nach Bern und Biel bezahlt, könnte die KUFA ebenfalls unterstützt werden.

**Beschluss** einstimmig

1. **Der GGR genehmigt folgende Leistungsverträge:**
  - **Neuer Leistungsvertrag mit der Stiftung Theater und Orchester Biel Solothurn.**
  - **Änderung des Leistungsvertrags mit der Stiftung Stadtbibliothek Biel.**
  - **Neuer Leistungsvertrag mit der Stiftung Neuhaus (Neues Museum Biel).**
  - **Änderung des Leistungsvertrags mit der Fondation Spectacles français.**
  - **Verlängerung des Leistungsvertrags mit der Stiftung CentrePasquart Biel - Bienne**
2. **Der GGR genehmigt für die 5 Kulturinstitutionen ab 2012 einen jährlich wiederkehrenden Beitrag von Fr. 85'520.00 (entspricht einer Verminderung gegenüber den Verträgen bis 2011 von Fr. 2'227.00 pro Jahr).**
3. **Kommen die Leistungsverträge im Sinne von Art. 13e oder 13f des Kulturförderungsgesetzes zustande, wird der Betrag als gebundene Ausgaben in den jährlichen Voranschlag aufgenommen.**

Beschluss einstimmig

- 4. Der GR wird ermächtigt, einer Vertragsverlängerung oder einem neuen Vertrag mit Gültigkeitsdauer ab 2016 innerhalb des vom Kulturförderungsgesetz (Artikel 13d Abs. 2) gesteckten Rahmens zuzustimmen, wenn die Gesamtssubvention für die fünf Kulturinstitutionen um nicht mehr als 10 Prozent gegenüber dem Stand vom 01.01.2012 erhöht werden. Ziffer 2 gilt in diesem Fall sinngemäss.**

Beilagen Botschaft und Anträge der RKK

208 3109.0370 Hardernstrasse

Bau + Planung / Bühler Gäumann – 127

## **Hardernstrasse; Fuss- und Radweg Abzweigung nach Hardern - Dorfeingang Hardern; Baukredit**

### **Ausgangslage/ Vorgeschichte**

Die Verbindung von der Schulanlage Grentschel bis zum Weiler Hardern weist heute nur beschränkt Fusswege und keine eigentlichen Radwege auf. Es bestehen keine gesicherten Schulwegverbindungen.

Der Leichtverkehr wickelt sich heute einerseits über die Kantonsstrasse Lyss - Bütigen (Durchgangs- und Schwerverkehr) und andererseits über die Ortsverbindungsstrasse Lyss - Hardern - Ottiswil - Scheunenberg - Wengi (Durchgangsverkehr) ab.

Die Hardernstrasse von der Schulanlage Grentschel bis zur Abzweigung nach Hardern verfügt über keinen Radstreifen, weil der notwendige Querschnitt nicht vorhanden ist. Der Gehweg lässt in diesem Bereich heute einzig die bergwärtsfahrenden Velos zu; talwärtsfahrende müssen die Kantonsstrasse benutzen. Von der Abzweigung bis zum Weilereingang Hardern ist keine Beleuchtung vorhanden und der vorhandene Kiesweg hat keine sicher zu begehende resp. zu befahrende Oberfläche. Diese unbefestigte Oberfläche ist auch die Ursache von allgemeinen Unterhaltsschwierigkeiten. Insbesondere im Winter ist die Schneeräumung mit dem Schneepflug nur unvollständig möglich.

Aus der Bevölkerung des Weilers Hardern kam das Anliegen, die Gefahrenpotentiale zu entschärfen, indem der Fuss- und Radweg sauber ausgebaut und beleuchtet wird.



Der GR fällte am 03.08.2009 den Grundsatzentscheid, das Projekt Fuss- und Radweg Schulanlage Grentschel - Hardern weiter zu bearbeiten. Die Planungsbüros RSW und Urbanum arbeiteten daraufhin ein Bauprojekt in drei Teilen aus. Anschliessend wurde das Projekt mit dem für die Kantonsstrasse verantwortlichen Obergeringenieurkreis III des Tiefbauamts des Kantons Bern besprochen und daraufhin zusätzliche Abklärungen getroffen. Daraus resultierte, dass der Kanton Bern als Bauherr den Abschnitt Schulanlage Grentschel (effektiv ab Zufahrt zur Försterschule) bis zur Abzweigung nach Hardern realisiert. Dieses Teilstück (West) wird vom Planungsbüro Urbanum ausgearbeitet, während der Teil (Ost) für welchen die Gemeinde verantwortlich ist, vom Büro RSW bearbeitet wird.

Am 29.11.2010 beschloss der GGR einen Baukredit von Fr. 486'000.00 für den Bau des Fuss- und Radwegs Abzweigung nach Hardern - Dorfeingang Hardern. Im Rahmen des Bewilligungsverfahren wies die Fachstelle Langsamverkehr des Kantons Bern darauf hin, dass solche Strassenquerungen ausserorts nicht zulässig sind. Deshalb wird zurückgegriffen auf eine Variante welche vom Kanton Bern angeregt wurde, wo der gesamte Fuss- und Radweg auf der Südseite der Strasse geführt wird. Da diese Variante beim Beschluss des Baus genau nicht gewählt wurde, ist dies als wesentliche Projektänderung zu betrachten. Deshalb ist das Projekt nun abermals sämtlichen politischen Instanzen vorzulegen.

### **Projektierung**

*Teil West: Schulanlage Grentschel - Abzweigung nach Hardern (Projekt des Kantons Bern)*

Die Länge des baulich zu verändernden Teils misst ca. 600 m. Die Kosten dieses Teils werden vom Kanton Bern getragen.

Von der Schulanlage Grentschel bis zur Zufahrt zur Försterschule wird der Radverkehr bis zur späteren Realisierung von Erweiterungsbauten der Schule, über den bestehenden provisorischen Kiesweg und Parkplatz geführt. Ab der Zufahrt zur Försterschule bis zur Abzweigung nach Hardern wird der bestehende Fussweg zu einem kombinierten Rad- und Fussweg ausgebaut. Die bestehenden äusseren Ränder der Fahrbahnen bleiben bestehen. Somit wird kein zusätzlicher Landerwerb notwendig. Durch die Verbreiterung des Bereichs Fuss- und Radweg

wird die Breite der Kantonsstrasse in diesem Bereich auf zwischen 6.00 m und 7.00 m reduziert. Die bereits vorhandenen Kandelaber der Beleuchtung bleiben bestehen.

#### *Teil Ost: Abzweigung nach Hardern - Dorfeingang Hardern*

Die anfängliche Ausbaulänge dieses Teils beträgt ca. 775 m. Der geplante Weg führt nach der Abzweigung in nordöstlicher Richtung bis zum Weiler Hardern. Zurzeit besteht entlang der Strasse ein Kiesweg.

Das Büro RSW studierte zwei Varianten mit je zwei Ausbaustandards. Die zuerst gewählte Variante sah vor, dass die ersten 290 m auf der Südseite der Hardernstrasse verlaufen, anschliessend sollte der Fuss- und Radweg auf die Nordseite der Strasse wechseln, indem diese rechtwinklig gequert wird. Die ebenfalls zur Debatte gebrachte Einrichtung einer Kernfahrbahn ist nicht möglich, da verschiedene Kriterien nicht erfüllt sind. Eine Kernfahrbahn kann nicht eingerichtet werden, da die Strasse ausserorts liegt, mehr als 4% Gefälle und weniger als 7.50 m Breite aufweist.

Der zu erstellende Fuss- und Radweg weist jetzt noch eine Länge von ca. 680 m auf und ist 2.25 m breit. Zwischen ihm und der Strasse wird ein begrünter Sicherheitsstreifen von 0.80 m Breite erstellt. Die Querung der Strasse wird hierbei nun erst im Dorfteil Hardern selbst erfolgen. Insgesamt werden zusätzliche 1'860 m<sup>2</sup> Land für den Bau benötigt, wobei davon 865 m<sup>2</sup> von Privaten zu erwerben sind.

Mit der vorliegenden Variante kann der bereits genehmigte Baukredit eingehalten werden, weil an der bestehenden Strasse keine wesentlichen Anpassungen vorgenommen werden müssen. In der Vorlage der GGR Sitzung vom 29.11.2010 waren hohen Kosten für diese Führung (Variante 2) beschrieben worden, welche entstanden wären durch die Verlegung der Strasse. Es war vorgesehen, diese auf einer Länge von ca. 500 m praktisch neu zu erstellen.

#### **Kosten Teil Ost**

Die Kostenschätzung des Ingenieurbüros RSW vom 22.02.2011 sieht folgendes Budget vor:

|  |            |                   |
|--|------------|-------------------|
| Baumeisterarbeiten Fuss- und Radweg      | Fr.        | 200'000.00        |
| Baumeisterarbeiten Beleuchtung           | Fr.        | 20'000.00         |
| Beleuchtung                              | Fr.        | 74'000.00         |
| Signalisation                            | Fr.        | 6'000.00          |
| Honorare                                 | Fr.        | 75'000.00         |
| Nebenkosten (inkl. Landerwerb)           | Fr.        | 30'000.00         |
| Unvorhergesehenes ca. 10%                | Fr.        | 41'000.00         |
| <hr/>                                    |            |                   |
| Mehrwertsteuer                           | Fr.        | 36'000.00         |
| <b>Total Kostenschätzung inkl. Mwst.</b> | <b>Fr.</b> | <b>482'000.00</b> |

Die Kostenschätzung weist eine Genauigkeit von +/- 20% auf.

#### **Investitionsprogramm 2010 - 2015**

In der Investitionsplanung 2010 - 2015 ist für den Bau des Fuss- und Radwegs Schulanlage Grentschel - Hardern ein Betrag von Fr. 490'000.00 enthalten.

#### **Weiteres Vorgehen**

Es ist geplant den Fuss- und Radweg von Anfang August bis Ende September 2011 zu realisieren.

Mitbericht Abteilung Finanzen

Im aktuellen Finanzplan ist im Jahr 2011 die Investition mit Fr. 490'000.00 eingestellt. Dementsprechend sind die Investitionsfolgekosten (Abschreibungen, Zinsen) im Voranschlag 2011 enthalten.

Eintreten

Der GR stellt im Rahmen der Eintretensfrage den Antrag auf Wiedererwägung dieses Geschäftes.

**Beschluss** einstimmig

Der GGR stimmt der Wiedererwägung zu.

Erwägungen

**Die Parlamentskommission Bau + Planung** hat keine Einwände.



**Bühler Gäumann Maja, Gemeinderätin, SP:** An der letzten GGR-Sitzung wurde informiert, aus welchem Grund dieses Geschäft heute erneut vorliegt. Dieses Geschäft zeigt auf, welche Nachteile es haben kann, wenn Geschäfte detailliert unterbreitet werden. Wenn der Kredit ohne das Aufzeigen der verschiedenen Varianten unterbreitet worden wäre, müsste dieses Geschäft heute nicht erneut behandelt werden. Je detaillierter die Geschäfte unterbreitet und beschlossen werden, desto weniger flexibel ist man bei der Projektierung und Umsetzung. Es kann schlecht auf Unvorhergesehenes reagiert werden, ohne auf den Beschluss zurückzukommen. Der Baukredit wird eingehalten. Die Wegführung kommt südlich der Strasse, ohne die Strasse zu verlegen. Es musste jedoch ein Landerwerb getätigt werden. Dieser hat im Kredit Platz, da es kein Landerwerb, sondern ein Landabtausch ist. Alles was betreffend der Beleuchtung im Entscheid vom 29.11.2010 gesagt wurde, bleibt bestehen. Bitte um Zustimmung dieser Projektänderung.

**Schumacher Marcel, FDP:** Die Fraktion FDP störte sich sehr daran, dass die Fachstelle Langsam Verkehr des Kantons Bern dieses Projekt im Bewilligungsverfahren zurückwies. Das ursprüngliche Projekt wurde mit dem verantwortlichen Oberingenieur Kreis 3 des Tiefbauamts des Kantons Bern besprochen. Das anschliessend die Fachstelle Langsam Verkehr aus demselben Amt (1 Person) dieses Projekt abschießt, ist äusserst ärgerlich. Das Tiefbauamt hätte bereits in der Planungsphase darauf hinweisen sollen, dass Strassenquerungen ausserorts nicht zulässig sind. Nun liegt trotzdem die ursprüngliche Variante 2 vor. Sinnvolle Alternativen gibt es keine mehr. Aus diesem Grund wird die Fraktion FDP diesem Antrag zustimmen.

**Koehn Gérald, glp:** Dank dem Kantonalen Einspruch kann erneut über dieses Geschäft diskutiert werden. Mit Freude wurde an der Einweihungsfeier bei der Rede von Andreas Hegg von den LED-Solarbeleuchtungen von der Nachbargemeinde Aarberg Kenntnis genommen. Andreas Hegg erwähnte, er sei ein bisschen neidisch auf die Anlage der AarbergerInnen. Das Wort des Gemeindepräsidenten wurde erhört. Die Fraktion glp stellt den Antrag, dass das vorliegende Projekt des Fuss- und Radweges mit einer LED-Beleuchtung zu realisieren ist. Von der Verwaltung wurde mitgeteilt, dass eine Realisierung mittels LED-Beleuchtung im selben Kostenrahmen möglich sein sollte. Bitte diesem Antrag zustimmen. Die Fraktion glp wird der Realisierung des Fuss- und Radweges, inkl. LED-Beleuchtung zustimmen.



**Bühler Gäumann Maja, Gemeinderätin, SP:** Betreffend LED-Beleuchtung ist die Ausgangslage immer noch gleich. Falls die LED-Beleuchtung im finanziellen Rahmen Platz hat, wird sie ausgeführt. Der GGR lehnte den Mehrbetrag für eine LED-Beleuchtung ab. Wenn nun ohne Krediterhöhung eine LED-Beleuchtung gemacht werden soll, ist man wieder gleich weit. Wenn die Arbeiten nicht im selben Kostenrahmen ausführbar sind, wird es eine Projektänderung geben. Das Geschäft müsste somit erneut im GGR behandelt werden. Es müsste ein Nachkredit beantragt werden. Die Beleuchtung sollte so belassen werden, wie sie im letzten Beschluss dieses Geschäftes aufgeführt ist.

Abstimmung

Antrag Fraktion glp:

Die Beleuchtung des Fuss- und Radweges hat mittels LED zu erfolgen. Dazu wird der Kredit nicht aufgestockt.

Abstimmung:

Der Antrag der Fraktion glp wird mit 24:7 Stimmen angenommen.

**Beschluss**      mehrheitlich mit 2 Gegenstimmen

**Der GGR beschliesst den Bau des Fuss- und Radweges Abzweigung Hardern - Dorfeingang Hardern in der geänderten Variante mit Linienführung durchgehend auf der Südseite der Hardernstrasse und bestätigt den am 29.11.2010 bereits bewilligten Baukredit von Fr. 486'000.00.**

Beilagen

Übersichtsplan 1:7500

**SBB-Haltestelle Grien; Ausführungskredit als Kostenanteil****Ausgangslage**

Im Zusammenhang mit der zukünftigen Siedlungsentwicklung, insbesondere mit der neuen Überbauung „Stigli-Spinsmatte“, ist auf der SBB Linie Lyss-Murten eine Haltestelle im Grien vorgesehen. Diese soll für eine attraktive ÖV-Erschliessung in diesem Gemeindeteil mit dem zukünftigen grossen Wohnbaugebiet von Lyss wie auch der Anbindung des Sportzentrums Grien und des Industriegebietes Süd sorgen und andererseits der Linie zu einer erhöhten Personenfrequenz verhelfen. Die Vorprojektarbeiten der SBB für die neue Haltestelle sind schon weit fortgeschritten. Das vorliegende Projekt ist mit dem Kanton und der Gemeinde soweit abgestimmt, dass nun der nächste Schritt eingeleitet werden kann.

In den Legislaturzielen der Gemeinde Lyss, den sogenannten Richtlinien + Zielsetzungen für die Jahre 2010-2013, ist die Haltestelle Grien enthalten. Die Umsetzung ist in diesem Strategiepapier noch auf später vorgesehen. Die SBB ist mit der Planung jedoch nun soweit, dass eine Umsetzung für sie im Jahre 2013 sehr gut passen würde. Einerseits sind im Jahre 2013 verschiedene Arbeiten auf der Strecke Lyss – Murten geplant, so dass während einer konzentrierten Phase der gesamte Bahnbetrieb für ca. 3 Wochen ausgesetzt wird, um in dieser Zeit die nötigen Baumassnahmen durchzuführen. Andererseits ist für die ab 2011 einsetzende Realisierung der Wohnsiedlungen die Ausführung der Haltestelle im Jahre 2013 ideal, da das Quartier erst im Entstehen ist, d.h. die Haltestelle würde von Anfang an zum neuen Quartier gehören und entsprechend in die Mobilitätsgewohnheiten einbezogen. Der Kanton wie auch die regionale Verkehrskonferenz (RVK) stehen dem Projekt positiv gegenüber.

Das Projekt kann vom Streckenunterbruch im Jahre 2013 profitieren und dadurch ca. Fr. 0.5 Millionen günstiger gebaut werden.

Die „Studie zur Überprüfung des Verkehrsmittels zwischen Lyss und Kerzers“ (Infras) kommt zum Schluss, dass die Haltestelle Grien die Wirtschaftlichkeit der Linie erhöhen wird. Diese Studie wurde vom Amt für öffentlichen Verkehr (AöV) in Auftrag gegeben.

Im regionalen Angebotskonzept 2010 der RVK ist die Haltestelle unter „Postulate 2010 – 2013“ aufgeführt. Dies zeigt die breite übergeordnete Zustimmung zur neuen Haltestelle Grien.

**Planungsgrundlagen**

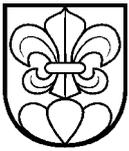
Die SBB-Haltestelle Grien war im Buskonzept Lyss 2002 bereits wichtiger Bestandteil für die zukünftige OeV-Erschliessung auf dem Gemeindegebiet von Lyss. Darauf abgestützt wurde bei den Planungsarbeiten der Richtplanung „Beundengasse – Kappelenstrasse“, welche für das zukünftige Wohnentwicklungsgebiet von Lyss die planerischen Randbedingungen aufzeigen sollte, die weiteren Planungsgrundlagen für die zukünftige SBB-Haltestelle wie Standort und Ausmasse detaillierter mit allen beteiligten Kreisen abgeklärt. Der Kanton genehmigte die Richtplanung 2007. Mit dem Standort der zukünftigen SBB-Haltestelle mit Unterführung wird auch eine wichtige Verbindung des Siedlungsgebietes mit dem Gebiet Grien-Alte Aare mit Sportzentrum, Arbeitszone Süd und Erholungsgebiet nach der Schliessung des Bahnübergangs Beundengasse wieder für den Langsamverkehr realisiert. Der Standort liegt überdies ideal in der Mitte der bestehenden Fussgänger- und Velounterführungen Kappelenstrasse und Kasernenstrasse, welche die SBB-Linie Lyss-Aarberg unterqueren.

Im Jahr 2007 wurde das erwähnte Buskonzept 2002 im Hinblick auf den Versuchsbetrieb des Ortsbusses überarbeitet und aktualisiert. Auch in diesem Zusammenhang erfolgte der Miteinbezug der zukünftige Bahnhof Haltestelle Grien durch die OeV-Fachleute.

Gestützt auf die erwähnten planerischen Grundlagen wurde die Überbauungsordnung Nr. 59 „Stigli-Spinsmatte“, welche auch die planungsrechtliche Sicherstellung der Bahnhof Haltestelle Grien beinhaltet, ausgearbeitet. Zurzeit befindet sich diese Planung im kantonalen Genehmigungsverfahren.

Im Rahmen des kantonalen Wettbewerbes „Entwicklungsschwerpunkte ESP Wohnen“ wurde die Planung ausgezeichnet. Dem Jurybericht kann u.a. entnommen werden, dass auch die gute Anbindung an den OeV zur Qualität des zukünftigen Wohngebietes beiträgt.

In der laufenden Ortsplanungsrevision wurde das Projekt „Unterführung und SBB-Haltestelle Grien“ im Rahmen des Räumlichen Entwicklungskonzeptes REK wie auch im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens sehr gut aufgenommen und vollumfänglich unterstützt. Das Projekt ist Teil des Massnahmenpaketes zum Richtplan Verkehr.



## Projekt

Neben der neuen Siedlung und der Sportanlage würde auch das Gebiet Industrie Süd von der Haltestelle profitieren. Neben der Haltestelle stellt die Personenunterführung eine wichtige Verbindungsachse unter dem Gleis dar.

Das Projekt sieht ein Aussenperron mit einer Länge von 120 m vor, eine Verlängerung auf 150 m ist möglich. Auf dem Perron soll ein einfaches Dach den Wartenden Schutz vor der Witterung bieten. Der Perron weist eine Standard-Beleuchtung, Lautsprecher, Billettautomat sowie ein Standard-Fahrgastinformationssystem auf. Der Perron kann mittels zwei hindernisfreien Rampenzugängen erreicht werden, einer vom zentralen Platz auf der Seite des neuen Quartiers, der andere am Südenende des Perrons. Der Perron kann auch über zwei Treppen erreicht werden. Eine führt direkt aus der Unterführung hinauf auf den Perron, die andere Treppe führt grosszügig vom zentralen Platz aus auf die Bahnanlage. Die Personenunterführung weist eine Breite von 5 m auf und soll so das neue Quartier ans Industriequartier und an den Naherholungsraum der Alten Aare anbinden.

Mit der 5 m breiten Personenunterführung wird ein gefahrloses Kreuzen von Fuss- und Veloverkehr ermöglicht. Damit kann auch der heute immer wieder in die Schlagzeilen geratene Trampelpfad über das Gleis an dieser Stelle beseitigt werden, wo bereits einige Beinaheunfälle stattgefunden haben. Zur Entschärfung dieses Problems wurden schon verschiedene Massnahmen diskutiert, welche alle an den Kosten und der beschränkten Wirksamkeit gescheitert sind. Dabei wurde auch immer wieder auf die neue Personenunterführung verwiesen.

In einem weiteren Schritt ist es denkbar, auf der Westseite im Zusammenhang mit der neuen Parkierung der Sportanlagen eine Parkplatzanlage zu erstellen. Diese könnte auch als Park + Ride genutzt werden und so die heute schon stark belegten Park + Ride - Anlage am Bahnhof wie auch das Zentrum entlasten.

Die Sportanlagen können von der Bahnhofshaltestelle einfach erreicht werden. Der zentrale Platz vor der neuen Haltestelle wird über das Projekt der Erschliessungsanlagen für das Quartier Stigli-Spismatt erstellt. Es entsteht ein baumbestandener Platz mit den nötigen Abstellmöglichkeiten für Velos, wie dies in der Ansicht ersichtlich ist.



Ansicht vom zentralen Platz vor der neuen Haltestelle Grien



## Kostenschätzung

Die Kostenschätzung wurde zusammen mit dem Kanton geprüft und für korrekt beurteilt. Mit dem Kostendach ist es so, dass die SBB als Bauherr das Risiko einer Kostenüberschreitung trägt. Der Gemeindeanteil an den Kosten kann damit nicht überschritten werden. Gemäss dem Regierungsratsbeschluss 1942 vom 29.05.2002 werden die Kosten grundsätzlich wie folgt aufgeteilt:

- Die bahntechnischen Anlagen (Gleise, Fahrleitungen und Sicherungstechnik) gehen zu Lasten des ÖV.
- An die Kosten für die Perronanlage und die Station haben sich die jeweiligen Standortgemeinden zu beteiligen. Ihr finanzieller Beitrag entspricht in der Regel dem Bruttobeitrag des Kantons. Für die genaue Verteilung der Kosten gilt das Prinzip der Interessenabwägung und der Vorteilsanrechnung.
- Ergänzungsanlagen, insbesondere nicht direkt und nicht ausschliesslich mit dem ÖV-Betrieb im Zusammenhang stehende Kundenanlagen, wie zusätzliche Erschliessungsanla-

gen sind Sache der Gemeinde. Die Erschliessung der Bahnhöfe durch das Strassennetz ist grundsätzlich Sache des Strasseneigentümers.

Aufbauend auf diesem Kostenschlüssel und den getroffenen Vereinbarungen zur Projektierung, konnte folgende Finanzierung festgelegt werden:

| Phase                      | Gesamtkosten | Gemeinde Lyss |                     | Kanton Bern |              |
|----------------------------|--------------|---------------|---------------------|-------------|--------------|
| <b>Vorprojekt (VP)</b>     | 163'200.00   | 40%           | 65'280.00           | 60%         | 97'920.00    |
| <b>Bauprojekt (BP)</b>     | 260'100.00   | 40%           | 104'040.00          | 60%         | 156'060.00   |
| <b>Ausführung</b>          | 3'700'000.00 | 50%           | 1'850'000.00        | 50%         | 1'850'000.00 |
| <b>Bahntechnik</b>         | 1'545'000.00 | 0%            |                     | 100%        | 1'545'000.00 |
| <b>Ergänzungsanlagen</b>   | 183'600.00   | 100%          | 183'600.00          | 0%          |              |
| <b>Summe Projektkosten</b> | 5'851'900.00 |               | 2'202'920.00        |             | 3'648'980.00 |
| <b>inkl. MWSt.</b>         | 6'320'052.00 |               | 2'379'153.60        |             | 3'940'898.40 |
| <b>Gerundet</b>            | 6'350'000.00 |               | <b>2'400'000.00</b> |             | 3'950'000.00 |

Die hier dargestellten Kosten berücksichtigen die Synergien, welche genutzt werden können während dem Streckenunterbruch im Jahre 2013. Können diese nicht genutzt werden, ist mit Mehrkosten in der Grössenordnung von ca. Fr. 500'000.00 zu rechnen.

#### Mögliche Kosten mit dem Agglomerationsprogramm

Das Projekt soll in die sogenannte „A-Liste“ des neuen Agglomerationsprogramms gelangen, eine Liste für Massnahmen, welche die Infrastruktur in der Agglomeration wesentlich verbessert. Diese Projekte müssen ihren Baustart zwischen 2015 und 2018 haben.

Dieser Entscheid, ob dieses Projekt ins Agglomerationsprogramm aufgenommen wird und somit mit einem Kostenanteil von 35-40% durch Bundesgelder unterstützt wird, ist noch offen. Aus diesem Grund wird hier im Kreditantrag der Bruttobetrag ausgewiesen und der früheste Baubeginn dargestellt.

Wird davon ausgegangen, dass dieses Projekt ins Agglomerationsprogramm aufgenommen wird, profitiert Lyss von ca. Fr. 960'000.00. Davon müssten die Mehrkosten für die zusätzlichen Bahnsicherungsmaßnahmen, welche für den Bau im Jahre 2015 nötig würden, abgezogen werden. Die Einsparungen für Lyss unter Berücksichtigung der Agglomerationsprogramm-Gelder wären noch ca. Fr. 460'000.00.

#### Kosten / Investitionsprogramm

In der Investitionsplanung sind die Kosten wie folgt enthalten:

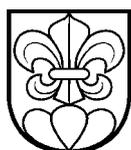
|              |            |                     |
|--------------|------------|---------------------|
| 2010         | Fr.        | 55'000.00           |
| 2011         | Fr.        | 30'000.00           |
| 2013         | Fr.        | 1'000'000.00        |
| 2014         | Fr.        | 915'000.00          |
| <b>Total</b> | <b>Fr.</b> | <b>2'000'000.00</b> |

Die Kosten liegen demnach im Bereich der Genauigkeit der Kostenschätzung von +/- 20 %. Die ausgewiesenen Kosten stellen das Kostendach dar.

#### Zeitplan

Sobald die Kreditbeschlüsse der Gemeinde und des Kantons vorliegen, steigt die SBB ins Bewilligungsverfahren ein. Dieses dauert eineinhalb Jahre. Ende 2012 sollte die Plangenehmungsverfügung vorliegen, diese ermöglicht die Ausführung ab Frühjahr 2013.

| Phasen             | 2011 |   |   |   | 2012 |   |   |   | 2013 |   |  |  |
|--------------------|------|---|---|---|------|---|---|---|------|---|--|--|
| Vorprojekt         | ■    | ■ |   |   |      |   |   |   |      |   |  |  |
| Bauprojekt         |      |   | ■ | ■ | ■    | ■ |   |   |      |   |  |  |
| PGV                |      |   |   |   | ■    | ■ | ■ | ■ |      |   |  |  |
| Ausführungsprojekt |      |   |   |   |      |   | ■ | ■ | ■    |   |  |  |
| Ausführung         |      |   |   |   |      |   |   |   | ■    | ■ |  |  |



Dieser Zeitplan kann durch die Berücksichtigung des Projekts in einem künftigen Aggloprogramm eine Verzögerung erfahren. Wichtig ist jedoch die Auslösung der Bewilligungsphase zum jetzigen Zeitpunkt, um einer Umsetzung zu einem späteren Zeitpunkt den Weg zu ebnet.

### **Folgekosten der Haltestelle Grien**

Grundsätzlich sind die betrieblichen und baulichen Folgekosten der neuen Haltestelle noch Gegenstand von Verhandlungen mit der SBB. Der Spielraum der Gemeinde ist jedoch klein, da für vergleichbare Haltestellen die Folgekosten wie folgt der Gemeinde übertragen wurden: Die Gemeinde muss während der gesamten Nutzungsdauer der Bauten und Anlagen ohne die Bahntechnikanlagen, die Investitionsfolgekosten für die Instandsetzung (baulicher Unterhalt) zu 50% sowie für die Instandhaltung (betrieblicher Unterhalt) zu 100% tragen. Die SBB schätzt die jährlichen Investitionsfolgekosten auf Fr. 10'000.00 für den baulichen Unterhalt und Fr. 6'500.00 für den betrieblichen Unterhalt. Zusammen ist also pro Jahr mit Fr. 16'500.00 zu rechnen. Dieser Betrag wäre ins Budget aufzunehmen.

### **Weiteres Vorgehen**

Sobald der GGR dem Geschäft zugestimmt hat, wird der Kanton über seinen Anteil an den Bau der neuen Haltestelle Grien befinden. Die Vorgespräche sind alle positiv verlaufen, so dass die Zustimmung eine reine Formsache sein sollte, wie dies von den entsprechenden Stellen signalisiert wurde. Erst nach dem Vorliegen der Zustimmungen von Kanton und Gemeinde steigt die SBB ins Bewilligungsverfahren für dieses Projekt ein. Auf der Seite des Industriegebietes Süd sind die Landverhandlungen mit den Eigentümern zu führen. Es handelt sich insbesondere um zwei Parzellen, welche für eine langfristige Entwicklung und Sicherung der Haltestelle wie auch aufgrund der Zielsetzungen aus der Ortsplanungsrevision eine wichtige Voraussetzung darstellen. Die Abteilung Präsidiales hat entsprechende Landverhandlungen bereits aufgenommen und wird ein entsprechendes Geschäft später dem zuständigen Organ unterbreiten.



Mitbericht Abteilung Finanzen

Da die SBB als Bauherr auftritt, muss die Gemeinde lediglich den eigenen Kostenanteil (Fr. 2.4 Mio.) bewilligen. Im aktuellen Finanzplan sind für die Erstellung der SBB-Haltestelle Grien gesamthaft Fr. 2'000'000.00 eingestellt.

Die Investitionsfolgekosten (Abschreibungen, Zinsen) sowie die jährlich wiederkehrenden Kosten (baulicher und betrieblicher Unterhalt) sind zu gegebener Zeit im Voranschlag aufzunehmen.

Eintreten

Eintreten ist unbestritten.

Erwägungen

**Die Parlamentskommission Bau + Planung** hat keine Einwände.

**Bühler Gäumann Maja, Gemeinderätin, SP:** Die beiden Pläne sind aufgehängt. Einerseits die Überbauungsordnung und andererseits der Plan der Haltestelle. Es ist schwierig, die detaillierten Pläne in die Unterlagen zu integrieren, so dass sie noch lesbar sind. In der Presse war zu lesen, dass der Kanton seinen Kostenanteil für diese Haltestelle genehmigte. Vom Kanton wird somit klar signalisiert, dass diese Haltestelle unterstützt wird. Es geht um die ÖV-Erschliessung des neuen Wohngebietes, die Anbindung des Sportzentrums Grien und der Industrie Süd. Die Unterführung ist wichtig, damit das Naherholungsgebiet der alten Aare für den Langsamverkehr direkt erschlossen werden kann. Die Haltestelle ist ein Bestandteil des Buskonzepts. Sie ist im regionalen Verkehrskonzept der Ortsplanung aufgeführt und stiess auf grosse Akzeptanz. In der letzten Woche wurde entschieden, dass die Überbauungsordnung, welche diese Haltestelle beinhaltet, vom Kanton genehmigt wurde. Die Einsprachen wurden abgelehnt, welche diesen Entscheid jedoch weiterziehen werden. Die Genehmigung dieser Überbauungsordnung wird sich somit weiter um mindestens ein halbes Jahr verzögern. Dies hat Auswirkungen auf dieses Projekt. Momentan wird davon ausgegangen, dass der vorgesehene Zeitplan trotzdem eingehalten werden kann. Das Ziel, die Haltestelle und die Unterführung 2013 zu realisieren, sollte nicht gefährdet sein. Sollte die Unterführung ins Agglomerationsprogramm aufgenommen werden, würde der Betrag von Fr. 6.35 Mio. um Fr. 0.5 Mio. teurer werden, da man nicht von der Stilllegung der Strecke 2013 profitieren könnte.

Das Projekt würde somit rund Fr. 6.8 Mio. kosten. Der Kostenverteiler wäre so, dass 40% der Bund, 35% der Kanton und 25% die Gemeinde übernehmen würden. Für die Gemeinde macht dies rund Fr. 1.7 Mio. aus. Wir bitten euch das Geschäft so zu genehmigen mit einem Kostendach von 2.4 Mio. auch wenn ca. Fr. 1.7 Mio. genügen würden. Der GR bittet, diesen Kredit nicht zu kürzen. Wenn die Haltestelle im Agglomerationsprogramm nicht aufgenommen würde, hat die Gemeinde ein Problem. Dieser Entscheid wird erst 2013 bekannt sein.

**Meister Katrin, SP:** Die Fraktion SP/Grüne unterstützt dieses Geschäft. Es ist wichtig, dass der Entscheid abgewartet wird, ob dieses Projekt in das Agglomerationsprogramm aufgenommen wird. Nach Möglichkeit sollte vom Beitrag des Kantons profitiert werden. Es wäre schade, wenn dieses Projekt 2013 gebaut würde, nur damit es schneller realisiert ist, wenn dabei der Beitrag des Kantons verloren ginge.

**Hautle-Friederich Agnes, BDP:** Die Fraktion BDP unterstützt diesen Antrag. Es ist eine gute Möglichkeit, den Verkehr aus dem Dorf zu bringen. Bereits heute wohnen viele Einwohnende in diesem Gebiet und zudem wird eine grosse Siedlung entstehen. Ebenfalls werden im Grien viele grosse Sportanlässe durchgeführt. Die Angestellten und BesucherInnen der Industrie hätten ebenfalls einen Vorteil. Es wäre sehr wichtig, wenn das Park + Ride ebenfalls in diese Region verlegt werden könnte (oder zusätzlich). Das Park + Ride im Dorf ist bereits gut ausgelastet und bringt nur noch mehr Verkehr im Zentrum.

**Nobs Stefan, FDP:** Die Fraktion FDP wird diesem Geschäft zustimmen. Dank an die Abteilung Bau + Planung und an den GR für die gut ausgearbeiteten Unterlagen. Mangelhaft waren das kleine Grundrissplänchen und das Fehlen eines Übersichtsplanes, welcher den genauen Standort der neuen Haltestelle gezeigt hätte. Es ist nicht ausreichend, wenn erst an der GGR-Sitzung Pläne aufgehängt werden. Bitte an die Verwaltung, dass zumindest an die Fraktionspräsidien vorgängig per Mail ein angemessen grosser Plan zugestellt wird. Die Fraktion FDP wird diesem Geschäft aus folgenden Gründen zustimmen: Die Gemeinde Lyss wird in den kommenden Jahren vor allem im Gebiet Stigli und Spinsmatt stark wachsen. Gemäss aktueller Planung werden in diesem Gebiet Wohneinheiten für rund 700 bis 800 Personen erstellt. Aus diesem Grund macht es Sinn, das neue Quartier von Beginn an mit dem öffentlichen Verkehr zu erschliessen. Bereits heute kommt es bekanntlich im Ortszentrum bei Stosszeiten zu grösseren Rückstaus des Individualverkehrs. Mit der Verlagerung der Grossverteiler an die Peripherie des Ortskerns besteht die Gefahr, dass der hausgemachte Verkehr noch mehr zunehmen wird. Hier kann die neue Haltestelle entlasten. Die Südschleife des Ortsbusses ist im Fahrplan suboptimal gelöst. Mit der neuen Haltestelle können Stigli und Industrie Süd über die bestehende Bahnlinie erschlossen werden. Die geplante Haltestelle ist Teil des aktuellen Buskonzepts. Sie war bei der laufenden Ortsplanung in der Mitwirkung nicht umstritten. Ein zusätzlicher Nutzen ist die Unterführung, welche offenbar längst notwendig war. Mit dem geplanten Streckenunterbruch der SBB ist der Zeitpunkt günstig, die Haltestelle 2013 zu realisieren. Dadurch können Kosten gesenkt werden.



**Bühler Gäumann Maja, Gemeinderätin, SP:** Zu Katrin Meister, SP: Es ist richtig, dass Lyss sparen kann, wenn die Haltestelle im Agglomerationsprogramm aufgenommen wird. Es muss jedoch bedenklich werden, dass auch Bundesgelder Gelder der Öffentlichkeit sind. Wenn die Fr. 0.5 Mio. im Projekt eingespart werden können, kommt die Teuerung auch noch dazu. 2015 wird alles noch etwas teurer sein. Es hat durchaus auch Vorteile, die Arbeiten 2013 zu realisieren. Auch wenn es der Gemeinde Lyss etwas höhere Kosten verursacht.  
Zu Stefan Nobs, FDP: Es ist eine gute Anregung, die Pläne den Fraktionspräsidien zuzustellen. Ob dies per Mail oder in Papierform erfolgen soll, wird im Einzelfall beurteilt.

**Beschluss** einstimmig

**Der GGR beschliesst den Kostenanteil als Bruttokredit im Sinne eines Kostendaches in der Höhe von Fr. 2'400'000.00 für das Bauprojekt und die Ausführung der SBB-Haltestelle Grien. Darin aufgenommen wird der Projektierungskredit mit Beschluss vom 15.03.2010 von Fr. 82'800.00.**

**Dieser Beschluss unterliegt der fakultativen Volksabstimmung gemäss Art. 46 der Gemeindeordnung (GO).**

Beilagen

verkleinerter Situationsplan – SBB Haltestelle Grien

**Motion SP/Grüne; Umsetzung 4. Etappe Sanierung Seelandhalle****Ausgangslage**

An der GGR-Sitzung vom 06.12.2010 reichte die Fraktion SP/Grüne folgende Motion ein:  
Am 28.11.2010 wurde die 3. Etappe der Sanierung Seelandhalle (Curlinghalle) vom Volk abgelehnt. Die SP Lyss fasste für diese Abstimmung die Ja-Parole. Dafür ausschlaggebend waren die Massnahmen, welche den Energiehaushalt der Seelandhalle verbessern werden (Isolation Nordfassade, Verbesserung Curlingfeld). Die grössten Missstände werden aber erst in der 4. Bauetappe behoben. Nach wie vor verbraucht die Seelandhalle unnötig viel Energie und die Eisaufbereitung ist nicht auf dem neusten Stand der Technik. Beispielsweise werden die Eisabfälle immer noch in den Lyssbach entsorgt, obwohl dies nicht mehr erlaubt ist.

Die Fraktion SP/Grüne fordert den GR auf, die energietechnischen Massnahmen aus der 3. Etappe in die 4. Etappe zu integrieren. Dieses neue Bauvorhaben ist unverzüglich anzugehen. Durch die Ablehnung des Kredits für die 3. Etappe verändert sich der Investitionsplan. Die Fraktion SP/Grüne fordert deshalb eine Umsetzung der energetischen Sanierung der Seelandhalle bis 2013. Langfristig sind erst mit Beendigung der 4. Etappe massgebliche Energie- und somit auch Geldeinsparungen möglich.

**Stellungnahme des GR**

Für die Überarbeitung des Projektes hat der GR am 28.02.2011 einen zweiten Planungskredit gesprochen. Aufgrund der Gespräche zwischen der Baukommission und allen Beteiligten (Curler, Lysspo, Referendumskomitee) wird das Projekt überarbeitet und die energetische Sanierung in die nächste Etappe integriert. Geplant ist, das neue Projekt bis Ende 2011 dem GGR zur Beurteilung vorlegen zu können.



Eintreten

Kein Eintreten.

Erwägungen

**Bühler Gäumann Maja, Gemeinderätin, SP:** Der GR bittet dieser Motion zuzustimmen. Es wurde eine breite Auslegeordnung gemacht. Mit der Verzögerung der Abstimmung entstand aus finanzpolitischen Überlegungen die Zusammenlegung der 3. + 4. Etappe, welche durchaus Vorteile bringt. Andreas Hegg, Baukommissionspräsident der Seelandhalle wird weiter erläutern.

**Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP:** Heute Morgen fand eine Baukommissionssitzung der Seelandhalle/Curlinghalle statt. Zum ersten Mal wurde die energetische Sanierung im Detail begutachtet. Räumlich und technisch hängen die beiden Teile sehr stark voneinander ab. Es bestehen nun Grobdaten und es ist bekannt, was die Sanierung der Curlinghalle auf 2 Rinks kostet. Ebenfalls ist bekannt, was die energetische Sanierung der Curlinghalle kosten würde. Es wird ein GR-Geschäft für die Sitzung vom 18.07.2011 ausgearbeitet, an der folgende Punkte diskutiert werden: Was ist, wenn zuerst nur die Curlinghalle saniert wird? Welche Kosten entstehen und welche Vor- und Nachteile gibt es? Gleichzeitig soll geprüft werden, was passiert, wenn zuerst nur die energetische Sanierung der Seelandhalle gemacht wird. Auch hier sollen Vor- und Nachteile inkl. deren Auswirkungen überprüft werden. Ebenfalls soll überprüft werden, welche Auswirkungen es hat, wenn beide Teile zusammen ausgeführt werden. Der GR wird anschliessend eine Strategie festlegen. Am 15.08.2011 wird eine Informationsveranstaltung stattfinden. Es werden die Gruppierungen eingeladen, mit welchen man nach der Ablehnung der Curlinghalle gesprochen hat (glp, das Referendumskomitee, GGR, etc.). Anschliessend wird bekannt sein, wie man weitergeht. Es wird entweder ein GGR-Geschäft oder eine Volksabstimmung geben.

**Meister Katrin, SP:** Die Fraktionen SP/Grüne danken dem GR für die positive Antwort auf diese Motion. Dank an Andreas Hegg für die vorherigen Erläuterungen. Mit der Integration der energetischen Sanierungsmassnahmen in die nächste Bauetappe werden die gestellten Forderungen berücksichtigt. Auch das Vorgehen mit der Begutachtung der verschiedenen Varianten ist sinnvoll. Im Bieler Tagblatt vom 24.06.2011 war zu entnehmen, dass die energetischen Sanierungen, abgesehen von der Fraktion FDP, im Parlament kaum umstritten sein werden. Mit

Spannung wird nun das neue Geschäft erwartet. Bitte dem Antrag des GR zustimmen und diese Motion als erheblich erklären.

**Bürgi Martin, FDP:** Die Fraktion FDP stimmt dem vorliegenden Antrag zu. Die Fraktion FDP ist sehr wohl für das Energiesparen. Es stand nicht im Bieler Tagblatt, dass die Fraktion FDP keine Energie sparen will. Die Arbeiten sollen einfach nicht alle auf einmal, sondern in Etappen ausgeführt werden. Andreas Hegg erwähnte geplante Arbeiten, wie sie die Fraktion FDP auch gewünscht hätte. Es wäre schön, wenn dem Parlament die Entscheidungsgrundlagen unterbreitet würden und nicht einfach ein Entscheid in der stillen Kammer getroffen wird. Die erwähnten 3 Szenarien entsprechen genau der Vorstellung der Fraktion FDP. Ein Punkt müsste vom Terminablauf her separat miteinbezogen werden. Falls die Curlinghalle nach hinten geschoben werden sollte, könnte dieses Geschäft obsolet werden. Die Curler werden nicht noch jahrelang warten, bis sie eine neue Halle haben. Aus diesem Grund sollte dieses Geschäft etappiert werden, wie es der GGR vor Jahren beschlossen hatte. Diese Entscheidungen wurden damals gut durchdacht, bevor sie gefällt wurden.

**Koehn Gérald, glp:** Nachdem in der Presse einiges über dieses Geschäft zu lesen war, muss sich die Fraktion glp nun auch noch zu Wort melden. Die Fraktion glp als Mitglied des Referendumskomitees sagte bereits im Abstimmungskampf, dass es hauptsächlich darum geht Energie zu sparen. Offensichtlich erhielt die Fraktion FDP mehr Informationen über das neue Projekt, als alle anderen. Ansonsten kann nicht nachvollzogen werden, was in der Presse geschrieben wurde. Bitte an Andreas Hegg als Spezialbaukommissionspräsident dafür zu sorgen, dass alle Parteien gleichzeitig über den Fortschritt des Projekts informiert werden. Es ist erfreulich, dass am 15.08.2011 eine Informationsveranstaltung stattfindet. Offensichtlich flossen jedoch bereits vorher Informationen. Die Fraktion glp wird der Erheblicherklärung zustimmen.



**Bürgi Martin, FDP:** Es handelt sich nicht darum, dass Martin Bürgi zusätzliche Informationen hatte, weil er in derselben Fraktion ist wie der Gemeindepräsident. Die persönliche Meinung von Martin Bürgi wurde in der Zeitung gedruckt. Martin Bürgi hatte nicht mehr Informationen als alle andern.

**Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP:** Falls zuerst die energetische Sanierung gemacht und die Curlinghalle erst in der letzten Etappe saniert würde, müsste ein Provisorium für die Curler gemacht werden. Die Curler wurden in diesem Sinne nicht vergessen.

**Beschluss** einstimmig

**Der GGR erklärt die Motion „Umsetzung 4. Etappe Sanierung Seelandhalle“ als erheblich.**

Beilagen Keine

211 1101.0092 WoV

Präsidiales – Hegg

### **Postulat SVP; Zukunft Wirkungsorientierte Verwaltungsführung in der Gemeinde Lyss**

#### **Ausgangslage / Vorgeschichte**

An der GGR-Sitzung vom 28.02.2011 reichte die Fraktion SVP das folgende Postulat ein:

WoV ist aus Sicht der Fraktion SVP auf einem kritischen Weg und das nicht nur in der Gemeinde Lyss. Die Miliztauglichkeit und allfällige weitere Optimierungen werden massgeblich sein für die Zukunft von WoV. Die Fraktion SVP ist insgesamt nicht überzeugt davon, dass WoV – so wie es heute gelebt wird – als Führungssystem für die involvierten und betroffenen Stellen eine längerfristige Daseinsberechtigung hat. Vielmehr muss WoV in der heutigen Form als äusserst aufwändige Zusatzadministration ohne nennenswerten und ersichtlichen Nutzen betrachtet werden.

Immer wieder wird die Unzufriedenheit mit den WoV-Instrumenten und den dazugehörigen Rahmenbedingungen signalisiert. Folgende Schwächen stehen dabei aus unserer Sicht im Vordergrund:

- Es gibt zu wenige Informationen, um Leistungsaufträge in den Kommissionen und im Grosse Gemeinderat fundiert zu verabschieden. Das heisst fehlende Transparenz vor allem auf der Kostenseite.
- Die Produktdefinitionen, die Ziele und die Indikatoren in den Leistungsaufträgen sind vom Informationsgehalt her immer noch verbesserungswürdig.
- Der herkömmliche Voranschlag im Rahmen des harmonisierten Rechnungsmodells wird bezüglich des Informationsgehalts besser beurteilt als die Globalbudgets.
- Die Erfüllung bzw. Nichterfüllung von Leistungsaufträgen wird zu wenig gut begründet.

- Die Einheitlichkeit der Leistungsaufträge ist ungenügend.
- Es fehlt ein aussagekräftiges Benchmarking.
- Die Eignung von WoV für den Einsatz in gewissen Abteilungen stösst klar an die Grenzen (z.B. Soziales und Jugend). Es macht keinen Sinn, Ziele zu setzen, deren Erfüllung man nicht messen kann.

Grundsätzlich gilt es zu klären, ob WoV weiterzuführen ist oder nicht. Die Fraktion SVP bittet den Gemeinderat darzustellen, warum er WoV weiterführen will (oder nicht). Falls WoV weitergeführt werden soll, bitten wir den Gemeinderat folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie wird die aktuelle Situation von WoV beurteilt?
2. Wie gedenkt der Gemeinderat, WoV als Führungssystem mittel- und langfristig weiter zu entwickeln?
3. Wie werden vom Gemeinderat die aufgeführten Schwächen in Bezug auf die Rollen der Kommissionen und des Grossen Gemeinderats bei der Steuerung von WoV beurteilt?
4. Wie gedenkt der Gemeinderat, diese Schwächen zu eliminieren.

### **Rechtliche Grundlagen**

Mittels Postulat kann dem GR ein Überprüfungsauftrag im Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten, des Parlaments oder des GR unterbreitet werden.

Das Parlament ist zuständig für die Genehmigung von Budget und Rechnung. Daher liegt es im Kompetenzbereich des Parlamentes, die Form der Instrumente zu bestimmen. Das Postulat ist somit zulässig.

### **Beantwortung der Fragen**

*Wie wird die aktuelle Situation von WoV beurteilt?*

Lyss ist im Kanton eine der wenigen Gemeinden, welche WoV flächendeckend umgesetzt hat. In einigen Gemeinden werden nur einzelne Teilgebiete, welche einfacher zu handhaben sind, z.B. Strassenunterhalt oder den Betrieb einer Anlage nach WoV geführt.

Das Lysser WoV ist weit vorangeschritten und die Papiere bilden die wesentlichen Leistungen der Gemeinde Lyss ab. Die notwendigen Informationen für die Beschlussfassung sind vorhanden. Die Instrumente sind eingeführt. Nun haben sich in der praktischen Anwendung Verbesserungsmöglichkeiten aufgezeigt, welche in einem einheitlichen Prozess über alle Produktgruppen aufgearbeitet werden müssen. In diesen letzten rund 20% eines Einführungsablaufes geht es darum, die vorhandenen Instrumente noch einmal zu prüfen und zu hinterfragen, ob wirklich alles dargestellt wird und die richtigen Informationen auf der richtigen Ebene zur Verfügung stehen.

*Wie gedenkt der Gemeinderat, WoV als Führungssystem mittel- und langfristig weiter zu entwickeln?*

Zurzeit findet aus Optik des Gemeinderates eine Überhitzung in Änderungswünschen und Änderungsbedürfnissen statt. Dies ist auf die neu aufgenommenen Tätigkeiten der Parlamentskommissionen zurück zu führen. Die eigentlich positiven Absichten, die Qualität zu verbessern, haben dazu geführt, dass nun gerade das gesamte WoV-System in Frage gestellt werden sollte. Der Gemeinderat erachtet es daher als äusserst wichtig, dass die guten Inputs aus den Parlamentskommissionen aufgenommen werden und in einem geführten Prozess in die qualitative Verbesserung der Dokumente überführt werden. Die intern verfügbaren Ressourcen erlauben es nicht diesen Prozess rein intern zu bearbeiten. Zudem soll ein einheitlicher Informationsgehalt über alle Abteilungen gewährt und Vergleiche mit anderen Gemeinden angestellt werden, was durch den Beizug eines externen Beraters erfolgt. Nach der Erledigung des Postulats im GGR wird dieser seine Tätigkeit aufnehmen und selbstverständlich auch die Parlamentskommissionen in diesen Prozess miteinbeziehen.

Gleichzeitig sollen auch die Kosten- und Leistungsrechnung überprüft und die Darstellung in den Produkten und den Produktgruppen hinterfragt werden. Werden die wesentlichen Aufgaben und Dienstleistungen der Gemeinde richtig in den Produkte(gruppen) abgebildet?

Wie werden vom Gemeinderat die aufgeführten Schwächen in Bezug auf die Rollen der Kommissionen und des Grossen Gemeinderats bei der Steuerung von WoV beurteilt?

WoV liefert eigentlich wesentlich mehr Informationen als dies mit der klassischen HRM-Rechnungslegung erfolgen kann. Daher erstaunen gerade die ersten drei genannten



„Schwächen“, welche im Wesentlichen die Information und Transparenz in WoV bemängeln und das HRM vom Informationsgehalt her über WoV stellen.

Die HRM-Rechnungslegung verfügt einzig über einen höheren Detaillierungsgrad vor allem der Kostenseite. Auf rund 1200 Positionen wird minutiös aufgeführt, auf welches Konto wieviel Geld verbucht wurde. Was mit diesem Geld angestellt, bzw. welche Aufgaben in welchem Qualitätsumfang erfüllt oder nicht erfüllt wurden, ist jedoch nicht ersichtlich. Das Parlament kann auf diese Aufgabenerfüllung auch keinen Einfluss nehmen und einzig mehr oder weniger Mittel zur Verfügung stellen. Der GR und die Verwaltung bestimmen dann, je nach Mittel, wie weit diese für die Aufgabenerfüllung reichen.

Im WoV bestimmt das Parlament zuerst den Qualitäts- und Leistungsumfang. Der GR und die Verwaltung geben gestützt darauf bekannt wie viele Mittel sie benötigen, um diesen Auftrag umzusetzen. Dabei werden je nach gewünschten Varianten dem Parlament auch Einsparmöglichkeiten und deren Folgen bekannt gegeben. Das Parlament weiss somit, wenn es Leistungen spricht, welche konkreten Auswirkungen dies hat und kann diese somit auch steuern. Während und nach dem Rechnungsjahr kann überprüft werden, ob der GR und die Verwaltung sowohl betreffend Kosten als auch der versprochenen Leistungen auf Kurs sind.

Dies ist aus Optik des Gemeinderates eigentlich eine wesentliche Verbesserung der Information.

Es ist klar, sobald ein Instrumentarium einmal in den Betrieb aufgenommen wurde, gibt es sofort Verbesserungspotential. Wie in den obigen Punkten beschrieben, sieht der GR diesen Handlungsbedarf auch und schlägt einen sinnvollen Verbesserungsprozess vor.

Betreffend der Erfüllung bzw. Nichterfüllung von Leistungsaufträgen ist vor allem die betroffene Parlamentskommission verantwortlich zu überprüfen, ob die Begründung für die Nichterfüllung ausreichend war oder nicht. Bisher hat der GR keine Rückmeldungen erhalten, wonach bei Nichterfüllung von Leistungsaufträgen ungenügende Begründungen vorhanden waren. Doch viel wichtiger als die Begründung der Nichterfüllung sind die angeordneten Massnahmen des Gemeinderates. Dort beschreibt der Gemeinderat, was er zu tun gedenkt, um im nächsten Jahr die Erfüllung wieder zu erreichen. Auch hier kann die zuständige Parlamentskommission die angeordneten Massnahmen hinterfragen und zusätzliche Anregungen abgeben.

Die eben beschriebenen Informationen stehen in einer HRM-Rechnungslegung ebenfalls nicht zur Verfügung.

Der GR geht nicht davon aus, dass die Erfüllung von Leistungsaufträgen speziell begründet werden muss. Viel eher dürfte es hier um die Frage der Art und Weise gehen, wie die Erfüllung festgestellt wird. Öfters wurde bereits kritisiert, dass die verwendeten Werte „erfüllt“, „nicht erfüllt“ und „nicht erhoben“ zu wenig aussagekräftig sind. Im Rahmen des Verbesserungsprozesses wird diese Darstellung hinterfragt werden.

Im Rahmen der Verbesserungen wird sicher auch das Thema Einheitlichkeit der Leistungsaufträge aufgenommen werden. Es sollte effektiv das Ziel sein, dass die Unterlagen einheitlich und mit vergleichbarer Tiefe konzipiert sind.

Betreffend Benchmarking bleibt festzuhalten, dass verschiedenste Benchmarking-Projekte in den Gemeinden scheiterten oder im Sande verliefen, weil jedes Gemeinwesen unterschiedliche Parameter geltend machte. Einmal sind es die ländlichen Verhältnisse, ein anderes Mal die Berge oder die Funktion als städtisches Zentrum, viel oder wenig zu pflegende Wege, usw. welche gerade einen Vergleich verhindern oder diesen nur mit Vorsicht geniessen lassen. Die Gemeinde Lyss ist sehr interessiert an derartigen Benchmarking-Projekten. Hier dürfte gerade auch WoV eine grosse Hilfe sein, da mit der Kosten- und Leistungsrechnung die wesentlichen Faktoren einer Aufgabe zugewiesen werden können. Eine transparente und nachvollziehbare Struktur sollte so möglich sein. Eine weitere Voraussetzung dazu ist, dass die Gemeinden vergleichbare Aufgabendefinitionen vornehmen. Bisher ist dies leider noch nicht erfolgt.

Bis mehrere Gemeinden soweit sind, hilft nur der Entwicklungsbenchmark weiter, d.h. der Vergleich mit den Vorjahren.

Es ist klar, dass WoV an gewisse Systemgrenzen stösst. Gerade die wirkungsorientierten Ziele sind schwer messbar, da sie selten unmittelbar und zeitnah mit der erbrachten Leistung eintreten und oft gibt es keinen direkten Ursachenzusammenhang. Z.B. das Sicherheitsempfinden in



Lyss wird durch die BürgerInnen anders beurteilt, wenn in Bern und Biel gewalttätige Überfälle stattfanden, obschon die Anzahl der Patrouillen in Lyss unverändert blieb. Es gibt verschiedene Abteilungen, bei welchen grosse Teile der Aufgaben durch den Kanton vorgegeben werden. Hier ist die Beeinflussbarkeit der zu erbringenden Leistungen natürlich klein bis gar nicht vorhanden. Im Rahmen der Verbesserungen ist auch hier zu überprüfen, wie diese Themenbereiche dargestellt werden. Sobald jedoch eine Leistung ausserhalb der eigenen Verwaltungseinheit erbracht wird, sollte diese zumindest messbar sein.

Wie gedenkt der Gemeinderat, diese Schwächen zu eliminieren.  
Mit der Beantwortung der obigen Fragen, ist diese Frage auch beantwortet.

### Fazit

Der GR und die Abteilungsleitungen stellen sich vollumfänglich hinter die Führungsinstrumente von WoV. Eine Rückkehr zu HRM wäre daher ein klarer Rückschritt und in einer modernen und dynamischen Gemeinde wie Lyss nicht sinnvoll. Es kann nicht Sinn und Zweck des Parlamentsbetriebes sein, auf 1200 Einzelpositionen zum Teil über Fr. 100.00 zu feilschen und letztendlich nicht einmal sicher wissen, was für Leistungen damit nun erbracht werden.

Zudem erlaubt das Globalbudget die Mittel auch bei – in der heutigen schnellebigen Welt – immer öfter vorkommenden Änderungen effizient und gezielt einzusetzen ohne dabei an die Restriktionen des HRM gebunden zu sein (keine Kreditübertragungen auf andere Kontis).

### Eintreten

Kein Eintreten.

### Erwägungen



**Jakob Beat, SVP:** Die Fraktion SVP wird dem Antrag des GR zustimmen und dankt für die ausführliche Beantwortung. Einige Punkte zu den erteilten Antworten:

1. Die Fraktion SVP ist erstaunt über die unkritische Haltung des GR gegenüber WoV. WoV wird offensichtlich in keiner Art und Weise in Frage gestellt.
2. Die Fraktion SVP nimmt zur Kenntnis, dass der GR an einem flächendeckenden Einsatz von WoV festhält, obwohl dies nur von wenigen Gemeinden im Kanton Bern so gemacht wird. Dies kann der Beantwortung entnommen werden. Schlussendlich gibt es im Kanton Bern noch 382 weitere Gemeinden.
3. Scheinbar sollen auch keine Alternativen zu WoV geprüft werden. Dies obwohl es heute auch noch andere Instrumente für die Führung und Steuerung einer Gemeindeverwaltung geben würde.
4. Es ist erstaunlich, dass nun eine externe Beratung WoV auf die Sprünge helfen soll. Dies obwohl man nun seit 10 Jahren an WoV arbeitet. Es ist erstaunlich, dass der GR und insbesondere auch die Verwaltung, welche dieses Business kennt, nicht in der Lage sind, dieses Instrument selber zu definieren und anzuwenden.

Fazit: Die nächsten Schritte im Zusammenhang mit WoV werden ganz genau beobachtet. Im Geschäft 202 war zu hören, dass über alle Parteien hinweg ein gewisser Unmut herrscht. Man ist kritisch und hat eine grosse Erwartungshaltung. Es wird davon ausgegangen, dass das Parlament ab sofort regelmässig über das Projekt mit der externen Beratung informiert wird. Somit könnte man auch frühzeitig intervenieren. Die Fraktion SVP will auf keinen Fall, dass man ineffiziente, wirkungslose und aufwändige Instrumente hat, welche für die Verwaltung eine immense Administration bedeuten und schlussendlich nicht viel bringen.

**Clerc Anton, FDP:** Als Anton Clerc dieses Geschäft las kam ihm spontan eine Geschichte in den Sinn: Es geht um Jemanden, der über den Bielersee schwimmen wollte. Einiges nach der Hälfte der Strecke dachte er, dass er es nicht schaffen würde und beschloss lieber umzukehren. WoV ist entgegen des Votums von Beat Jakob, SVP das Papier des Parlamentes und nicht des GR. Der GGR sagt, was darin aufgeführt wird und legt den Rahmen fest. Die Verwaltung muss sich anschliessend in diesem Rahmen bewegen. Der GGR entscheidet was er will und die Verwaltung muss prüfen, ob und wie eine Aufgabe erfüllt werden kann sowie ob eine Vorgabe überhaupt realisierbar ist. Heute Abend hätte der GGR den Auftrag erteilen können, dass eine Variante gerechnet wird (10% Energie sparen). Der GR oder die Verwaltung hätten mitteilen können, was diese Variante für Folgen gehabt hätte. Produktdefinitionen, Ziele, Indikatoren und Standards sind alles Werte, welche von GGR- oder Parlamentskommissionsmitglieder festgelegt werden. Es kann einfach festgehalten werden „dieser Standard sagt nichts aus“. Als

ParlamentarierIn kann man sich jedoch auch Gedanken darüber machen, aus welchem Grund der Standard nicht verstanden wird, wieso er keine Aussage macht oder weshalb nichts beeinflusst werden kann. Wenn etwas nicht verstanden wird, kann nachgefragt werden. Man könnte zudem einen Verwaltungsbesuch in der entsprechenden Abteilung vornehmen und sich informieren lassen. Das WoV besteht aus 22 Produktgruppen mit total ca. 90 Daueraufgaben zuzüglich den entsprechenden Indikatoren und Standards. Alle wissen, wie lange eine GGR-Sitzung dauert, bei welcher es ums Budget geht. Stellen wir uns nun vor, man müsste dieselbe Arbeit mit HRM und ca. 1'200 Posten machen. Im Postulat der Fraktion SVP steht: „So wie es heute gelebt wird.“ Die ParlamentarierInnen müssen WoV leben und mit diesem Werkzeug arbeiten. Also packen wir es an und bringen dieses Ding endgültig und richtig zum Fliegen. Die Fraktion FDP ist auf jeden Fall gewillt und wird dem Antrag des GR zustimmen.

**Beschluss** einstimmig

**Der GGR erklärt das Postulat SVP „Zukunft der Wirkungsorientierten Verwaltungsführung in der Gemeinde Lyss“ als erheblich und schreibt es als erfüllt ab.**

Beilagen Keine

212 1101.0316 Postulate

Finanzen – Hegg

### **Postulat EVP/glp; Priorisierung der Investitionen im Investitionsplan**

#### **Ausgangslage / Vorgeschichte**

An der GGR-Sitzung vom 06.12.2010 reichte die Fraktion EVP/glp das folgende Postulat ein: Die derzeitige Priorisierung der Investitionen ist aus Sicht der EVP/glp-Fraktion nicht transparent. Investitionen sollten nach bestimmten Kriterien beurteilt und priorisiert werden. Jene Investitionen die aus begründeten Sachzwängen (wenn zwingende oder hoheitliche Leistungen sonst nicht mehr erfüllt werden könnten) oder zur Verminderung von latenten Risiken und Gefährdungen getätigt werden müssen (Risikoorientierte Schadenprävention), andererseits aber primär jene Investitionen, die zukünftig zu Minderkosten oder Mehreinnahmen führen (Reduktion der Betriebskosten, Effizienzsteigerung des Mitteleinsatzes, ROI Return of Investment), klar priorisiert werden.

Ebenfalls sollte bei zukünftigen Investitionen das Kriterium der Energieeffizienz und der Ressourcenschonung berücksichtigt werden. Priorisiert die Gemeinde Lyss zukünftig ihre Investitionen strikte nach diesen Kriterien (Minderkosten, Mehreinnahmen, Mittel- und Energieeffizienz), kann sie damit eine wirkungsvolle Grundlage für eine nachhaltige Finanzpolitik schaffen. So stehen ihr auch in Zukunft die notwendigen Finanzmittel zur Verfügung, welche sie braucht um dringende Investitionen zu tätigen. Die Finanzfolgekosten können dadurch langfristig getragen werden. Durch eine falsche Priorisierung fehlen uns die Mittel für die Zukunft.

Eventuell kann zur Umsetzung des Postulats die Zusammenarbeit mit einer Hochschule gesucht werden (ev. im Rahmen einer Diplomarbeit oder in Form einer Studie).

Wir beauftragen den Gemeinderat

1. Ein Konzept zu erstellen, in welchem die Kriterien zur Priorisierung der Investitionen transparent gemacht werden
2. Investitionen, welche zu Minderkosten/Mehreinnahmen/Minderenergieverbrauch führen, klar zu priorisieren
3. Alternativen zu geplanten Investitionen zu prüfen und in den jeweiligen Anträgen angemessen darzustellen und zu bewerten.

#### **Stellungnahme Abteilung Finanzen:**

- Im Rahmen der Erstellung des Finanzplanes wird dem GGR der Investitionsplan zur Kenntnis gebracht. Zu diesem Zeitpunkt handelt es sich um provisorische Angaben betreffend Zeitplan und Kosten, da sich die Berechnungen nicht auf konkrete Abklärungen stützen, sondern auf Annahmen.
- Der Investitionsplan zeigt primär auf, was die Gemeinde in den kommenden Jahren für Investitionen zu tätigen hat, respektive was der GR gedenkt zu investieren.
- Im Finanzplan werden aufgrund der aufgezeigten Investitionen die Investitionsfolgekosten in der Laufenden Rechnung berücksichtigt.



- Die von der Postulantin geforderten Angaben bedürften zu einem frühen Zeitpunkt externe Abklärungen, welche verhältnismässig hohe Kosten verursachen würden. Auch die internen Ressourcen werden dabei in einer erheblichen Masse belastet.
- Mit der jährlichen Überarbeitung müssten diese Angaben wiederum überprüft werden, was erneut zu einem Aufwand führt.
- Bereits heute wird die Priorisierung der Investitionen nach gesundem Menschenverstand u.a. mit den Überlegungen der Postulantin (*Reduktion der Betriebskosten, Effizienzsteigerung des Mitteleinsatzes, ROI Return of Investment, Energieeffizienz und der Ressourcenschonung*) festgelegt, allerdings aus Kostengründen nicht mit dem geforderten Detaillierungsgrad.

Die bisherigen Unterlagen der Gemeinde Lyss zeigen die Priorisierung auf, wie sie auch von Fachgremien empfohlen werden. Eine Neugestaltung der Priorisierung würde zu einem erheblichen Mehraufwand führen und das Dokument wird unübersichtlich. Bei der jährlichen Überprüfung könnten Differenzen zum Vorjahr entstehen, diese Abweichungen müssten wohl auch begründet werden.

Der GR und die Verwaltung nehmen den Auftrag des GGR „Sparsames Haushalten“ wahr und suchen Möglichkeiten, die Verwaltungstätigkeiten schlanker zu gestalten. Bei Annahme des Postulates entsteht ein neuer Ressourcenaufwand, der nach Ansicht des GR nicht angezeigt ist.

Eintreten

Kein Eintreten.

Erwägungen

**Bourquin Hans-Ulrich, EVP:** Die Fraktion EVP ist erstaunt über die vorliegende Antwort. Der Antrag zur Ablehnung des Postulats wird abgelehnt.

1. Eine transparente Priorisierung ist aus Sicht der Fraktion EVP sehr wohl möglich. Im Finanzplan / Investitionsplan könnten die Prioritäten noch etwas feiner dargestellt werden, wenn dies mit 1 bis 5 nicht ausreichend ist. Mit einer Beilage sollten die einzelnen Details zu den Prioritäten aufgezeigt werden. Die Verwaltung macht diese Arbeit bestimmt sicher bereits heute. Bisher fehlte jedoch die Offenlegung der Überlegungen.
2. Die Priorität 1 ist aktuell bereits ersichtlich, indem der GR/GGR-Beschluss in der Tabelle erscheint. Bei den Prioritäten 2 bis 5 müsste eine Beilage „Überlegungen zu den entsprechenden Prioritäten“ geführt werden. Dazu wäre eine etwas feinere Abstufung angebracht. Bei der Priorität 3, Eckpfeiler in der Politik, könnte es z. B. mehrere Prioritäten geben (3a, 3b, 3c, etc.). Diese hätten gewisse Bedeutungen (Vorgabe Kanton, Vorstoss, Partei XY, Ausrichtung Legislaturziele, etc.). Wenn mehr Angaben, welche sowieso bereits vorhanden sind, für den GGR aufgezeigt würden, sollten die Behandlung und die Beurteilung der Investitionen im GR und im GGR an Substanz gewinnen. Dies würde die Verwaltung nicht zusätzlich belasten, sondern entlasten, da weniger Rückfragen erfolgen müssten.



**Birkenmeier Daniel, glp:** Dank an den GR für die Beantwortung des Postulats der ehemaligen Fraktion EVP/glp. Die Fraktion glp ist nicht erfreut über die Beantwortung dieses Postulats und wird dem Antrag des GR nicht zustimmen. Die Antwort zeigt, dass das Hauptanliegen eigentlich nicht verstanden wurde. Die Postulantin stellt weder den Finanzplan, noch den Investitionsplan als Planungsinstrument in Frage. Es wird auch nicht in Frage gestellt, dass die Mitarbeitenden der Abteilung Finanzen und der GR über den nötigen und in der Antwort zitierten „gesunden Menschenverstand“, als Grundlage für die Priorisierung verfügen. Es wird in Frage gestellt, ob der gesunde Menschenverstand und ein Tabellenwerk mit Planungswerten und Nummern als Grundlage für die Priorisierung der Investitionen ausreichen. Aus der Antwort der Abteilung Finanzen geht in keinem stichhaltigen Argument hervor, nach welchen Kriterien effektiv beurteilt und priorisiert wird. Natürlich waren die Nummern ersichtlich, aber die Grundlagen, Kriterien und wie entschieden wird, ist nicht ersichtlich. Hier wäre Transparenz gefordert worden. Aufgeführt sind die Empfehlungen der beigezogenen Fachgremien. Dem Parlament wäre bereits gedient gewesen, wenn diese zur Kenntnis unterbreitet worden wären. Die Aussage der Abteilung Finanzen, dass die geforderten Angaben bereits zu einem frühen Zeitpunkt externe Aufwände und damit auch Kosten verursacht hätten, ist nicht nachvollziehbar. Ebenfalls ist es nicht nachvollziehbar, dass die Angaben jährlich überprüft werden müssten. Es verlangt niemand, dass bereits auf der Stufe Finanzplan für jede Investition vertieft abgeklärt ist, welche Lebenswegkos-

ten verursacht werden und wie viel Geld man allenfalls mit einer Investition letztendlich einsparen könnte. Z. B. so wie es heute Abend diskutiert wurde: Indem saniert wird, kann umgerechnet viel Heizöl gespart werden. Es wäre bereits gedient, wenn die Abklärungen in der notwendigen Tiefenschärfe und Transparenz, jeweils konsequent auf Stufe Projekt vorgelegt würde, wenn das Projekt dem GGR unterbreitet wird. Bei den Argumenten der Abteilung Finanzen werden der notwendige Weitblick und die Sachkompetenz dieser Angelegenheit vermisst. Es entsteht der Eindruck, dass nichts in Angriff genommen wird, was einen gewissen Arbeitsaufwand in der Verwaltung verursachen würde, auch wenn durch diesen Initialaufwand später Geld eingespart werden könnte. Es wurde eigentlich ein Grundlagenpapier gefordert. Dieses würde dem GR, dem GGR und den Bedarfsträgern eines Projekts dienen, geplante Investitionen in Zukunft richtig, wirkungsvoll und nachhaltig zu priorisieren. Es wäre ein Katalog mit griffigen und nachvollziehbaren Entscheidungskriterien. Es sollten nicht irgendwelche Ausflüchte mit Argumenten sein, weshalb die Abteilung Finanzen von einer entsprechenden Konzepterarbeitung absieht. Das geforderte Papier würde nachhaltig sehr wohl zu einer Effizienzsteigerung beitragen. Die Finanzmittel könnten in Zukunft möglichst effektiv und nachhaltig gebunden werden, wo sie Sinn machen. Die Schulden von heute sind die Steuern von Morgen. Mit der richtigen Investition am richtigen Ort können die Finanzfolgekosten in den Griff bekommen werden. Es ist bedauerlich, dass nicht begriffen wurde, dass der Initialaufwand für die Konzeptausarbeitung nicht nur sinnvoll, sondern sich zu einem späteren Zeitpunkt auch auszahlen würde. Die Fraktion glp ist von den Argumenten der Abteilung Finanzen enttäuscht. Es stellt sich die Frage, wie ernst es dem GR und der Abteilung Finanzen mit dem gesunden Finanzhaushalt der Gemeinde Lyss ist. Aufforderung die Antwort des GR zurückzuweisen und den Antrag abzulehnen.



**Koehn Gérald, glp:** Für die GGR-Sitzungen sollte zukünftig eine Leinwand aufgestellt werden. Anhand von Investitionsprojekten der laufenden Legislatur wird aufgezeigt, dass bei der Genehmigung von Investitionen im GGR noch einige Defizite vorhanden sind. Genau dies sollte mit diesem Postulat bewirkt werden. Man sollte vorne anfangen und die Investitionen anders begutachten. Anschliessend könnte von der ganzen Priorisierung profitiert werden. Der Redner zeigt auf einer Folie einige Geschäfte: Beim Ersatz der Autodrehleiter wurde der Kostenbeitrag der Gebäudeversicherung vergessen. Bei der Grenzstrasse (Pumpen- und Kanalisationsersatz) hatte der Ingenieur nachträglich eine gute Idee, welche Fr. 800'000.00 einsparte. Bei den Ausenduschen im Grien gab es einen Rechenfehler in den Unterlagen. Beim Radweg zur Hardern wurde das Geschäft erneut unterbreitet, da die Strassenquerung offensichtlich nicht zulässig war. Bei der Eröffnung von 2 zusätzlichen Kindergartenklassen wurde ein Nachkredit von Fr. 290'000.00 für einen weiteren Ausbau gestellt. Wenn künftig die Qualität der GGR-Unterlagen von Investitionen verbessert werden sollen, muss der vorliegende Antrag des GR abgelehnt werden. Damit sich die Fraktionen erneut kurz beraten können, wird der Ordnungsantrag für einen Sitzungsunterbruch von 5 Minuten gestellt.

Abstimmung

Antrag Fraktion glp:

Ordnungsantrag für eine Pause von 5 Minuten.

Abstimmung:

Der Antrag der Fraktion glp wird mit 24:7 Stimmen abgelehnt.

**Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP:** Bitte dieses Postulat ablehnen. Es zeigt auch auf, dass das eine Theorie ist und das andere die Praxis. Betreffend der Kanalisation wusste man nicht alles. Die Praxis zeigte dann eine andere Lösung auf. Wenn die gewünschten Arbeiten von diesem Postulat ausgeführt werden müssen, bedeutet dies einen immensen Aufwand. Die Verwaltung hat laufend mehr Aufgaben zu erledigen. Es werden immer mehr Details abgegeben und mit mehr Details kommen automatisch mehr Fragen auf. Wenn etwas geändert wird, entstehen erneut Fragen und es werden Begründungen gefordert. Schlussendlich ändert eigentlich nicht viel. Die Geschäfte werden dem GGR unterbreitet, welcher darüber entscheidet. Der Aufwand ist übertrieben und bringt schlussendlich nicht viel.

**Beschluss** mit 31:7 Stimmen

**Der GGR lehnt das Postulat der EVP/glp „Priorisierung der Investitionen im Investitionsplan“ ab.**

Beilagen

Keine

### **Wahlgeschäft Parlamentskommissionen Bildung + Kultur und Budget + Rechnung; Ersatzwahl für Claudia Hänni; SP**

#### **Ausgangslage / Vorgeschichte**

Mit Brief vom 10.04.2011 demissionierte Claudia Hänni, SP aus der Parlamentskommission Bildung + Kultur sowie Budget + Rechnung.

#### **Wahlvorschlag**

Die SP hat am 03.05.2011 folgende Person als Nachfolgerin von Claudia Hänni in die Parlamentskommissionen nominiert:

- Edith Marti, Jungfrauweg 7, 3250 Lyss

Eintreten

Kein Eintreten.

Erwägungen

Keine.

**Beschluss** mit Akklamation

**Der GGR wählt Edith Marti als neues Mitglied der SP in die Parlamentskommissionen Bildung + Kultur und Budget + Rechnung.**

Beilagen

Keine



### **Parlamentarische Vorstösse; Neueingänge**

214 1101.0314 Parlamentarische Vorstösse

#### **Parlamentarische Vorstösse; Neueingänge an der Sitzung vom 27.06.2011**

Anlässlich der Sitzung vom 27. Juni 2011 wurden folgende Vorstösse eingereicht:

- Postulat FDP; Überprüfen der Pensen der Gemeinderatsmitglieder
- Postulat FDP; Einbindung der KUFA in die Verträge der RKK Biel und der Teilkonferenz Kultur der Regionalkonferenz Bern-Mittelland
- Postulat FDP; Einführung eines gesamtheitlichen Littering-Projektes
- Postulat SP/Grüne; Durch gezielte Informationen besseren Zugang zu den Kulturangeboten von Bern und Biel schaffen
- Postulat SP/Grüne; Teilzeitarbeit und Job-Sharing in der Gemeindverwaltung Lyss
- Motion glp; Bedarfsplanung Schulbauten

### **Orientierungen; Gemeinderat**

215 7101.0400 Energie Seeland AG (ESAG)

#### **Energie Seeland AG; Geschäftsbericht 2010**

**Bühler Gäumann Maja, Gemeinderätin, SP:** Der Geschäftsbericht der ESAG wurde auf den Tischen ausgeteilt. Die ESAG arbeitete gut und machte rund Fr. 1.58 Mio. Gewinn. Es wird erneut eine Dividende von 6% ausgeschüttet.

Beilagen

Geschäftsbericht 2010 der Energie Seeland AG

216 3102.0571 Energiestadt

#### **Label Energiestadt; interne Erfolgskontrolle**

**Bühler Gäumann Maja, Gemeinderätin, SP:** Betreffend der Erfolgskontrolle Energiestadt: Es besteht die politische Vorgabe, im Jahr 2011 für das Energiestadt Label 65% zu erreichen. Um dies zu überprüfen, wurde eine umfassende interne Erfolgskontrolle durchgeführt. Vorgenommen wurde die Erfolgskontrolle durch Kurt Marti, Energieberater. Dies passierte auf den Grundlagen des Re-Audits 2007, bei welchem 62% erreicht wurde. Dabei wurden Informationen aus der Überarbeitung des Richtplanes Energie und den Sitzungen der Fachgruppen Energiestadt

verwendet. Es fand am 12.05.2011 eine Besprechung mit Ruedi Frey und Ueli Hermann von der Abteilung Bau + Planung statt. Es wurden 87 Massnahmen im noch aktuellen Massnahmenkatalog besprochen und wenn nötig aktualisiert. Die Bewertungshilfe von 2010 wurde verwendet. Jede Massnahme wurde auf 3 Merkmale überprüft: Die Basis (Welche Beschlüsse sind vorhanden?), die Umsetzung (Wie viel wurde bereits realisiert?) und wenn vorhanden die Wirkung. Es entstand folgendes Resultat:

- Bereich 1 Entwicklungsplanung und Raumordnung Anstieg von 75% auf 77%
- Bereich 2 Kommunale Gebäudeanlagen Anstieg von 56% auf 65%
- Bereich 3 Ver- und Entsorgung gleichbleibend auf 51%
- Bereich 4 Mobilität gleichbleibend auf 69%
- Bereich 5 Interne Organisation Anstieg von 77% auf 80%
- Bereich 6 Kommunikation / Kooperation Anstieg von 54% auf 56%

Dies ergibt ein Total von neu knapp 65%. Ohne die beschlossenen Budgetkürzungen im letzten Jahr, wäre mehr möglich gewesen. 2012 wird es eine neue Bewertung geben, bei welcher Busswil einbezogen wird. Zu diesem Zeitpunkt wird man die Zielvorgabe für WoV bis 2016 festlegen können. Genauere Informationen können auf [www.lyss.ch](http://www.lyss.ch) nachgelesen werden.

217 4101.0400 Umwelt/Immissionsschutz

### **Littering beim Bahnhof Lyss**

**Arn Werner, Gemeinderat, SVP:** Betreffend der einfachen Anfrage von Stefan Nobs, FDP an der letzten GGR-Sitzung: Es wurde auf die unhaltbare Situation im und um den Bahnhof aufmerksam gemacht, bezüglich Littering. Die Abteilung Präsidiales schrieb am 01.06.2011 einen Brief an die SBB, in dem auf die Situation aufmerksam gemacht wurde. Zudem wurden im Brief Massnahmen verlangt. Postwendend traf eine Antwort mit Datum vom 15.06.2011 ein. Diese Antwort war von Andreas Meier, Ceo. unterschrieben. Einige Zitate: „Saubere und sichere Bahnhöfe sind auch ein Kernanliegen der SBB AG. Seit dem Pfingstwochenende haben wir die Reinigungsorganisation deshalb auch entsprechend angepasst. Real Clean bedient nun den Bahnhof Lyss an Samstagen und an Sonntagen jeweils um 7.00 Uhr, 11.00 Uhr und um 20.00 Uhr. Sollte sich erweisen, dass diese Reinigungsfrequenz noch nicht den Bedürfnissen entspricht, werden wir weitere Massnahmen ergreifen.“

Es war zu hören, dass bereits eine wesentlich merkbare Verbesserung eintrat.



218 4201.0306 Material (Feuerwehr)

### **Feuerwehr Lyss; Einweihung neue Autodrehleiter**

**Arn Werner, Gemeinderat, SVP:** Am Samstag, 02.07.2011 um 13.30 Uhr findet beim Feuerwehrmagazin die Einweihung der neuen Autodrehleiter der Feuerwehr Lyss statt. Alle sind eingeladen an der Einweihungsfeier teilzunehmen.

Der GGR bewilligte einen Kredit für die Autodrehleiter und der Beitrag der Gebäudeversicherung wurde entgegen den Behauptungen von heute Abend nicht vergessen.

### **Einfache Anfragen**

219 1101.0301 Personelles GGR

### **Persönliche Erklärung**

**Santschi Samuel, SVP:** Nach Art. 21, Abs. 4 der GO GGR, kann eine kurze persönliche Erklärung abgegeben werden, wenn man sich persönlich benachteiligt fühlt. Es geht um das Geschäft über die Abstimmungsbotschaft zur Sanierung Kirchenfeldschulhaus. Samuel Santschi äusserte, dass das Erreichen des Gebäudestandards 2008 bei Sanierungen in einer „Kann-Formulierung“ festgehalten sei. Maja Bühler Gäumann erwiderte, dass es kein „Kann“ sondern ein „Muss“ sei, und dass die „Kann-Formulierung“ nicht stimme. Samuel Santschi bezog sich auf das Protokoll vom 28.02.2011 auf Seite 191: „Das Ziel der Gesamtsanierung ist das Label für Minergie-Eco. Dies ist gemäss Gebäudestandard 2008 (vom GGR am 18.05.2009 beschlossen) bei Sanierungen anzustreben.“ Das Wort „anzustreben“ wird als „Kann-Formulierung“ aufgefasst. Der GR interpretiert diese Formulierung offensichtlich als Zwang. Samuel Santschi ist nicht wütend und gerne bereit, dies in einer gemütlichen Runde ausdiskutieren.

**Bühler Gäumann Maja, Gemeinderätin, SP:** Entschuldigt sich bei Samuel Santschi, SVP und stellt fest wie dies zu Stande kam: In den Produktgruppen Hochbau 312, und Liegenschaften 413 ist als Aufgabe die Umsetzung des Gebäudestandards 2008 formuliert. Der Ausdruck „das Anstreben des Gebäudestandards 2008“ kommt daher, dass noch nicht alle Gebäude soweit sind. Es wird jedoch angestrebt, dass schlussendlich alle Gebäude nach dem Gebäudestandard 2008 saniert werden. Aus diesem Grund das kleine Missverständnis.

220 4102.0700 Dienstleistungen an Dritte (Verkehrspolizei)

### **Lyssbachmärit 2011; Parkbussen an Anwohnende**

---

**Hautle-Friederich Agnes, BDP:** Die Anwohnenden des Lyssbachmärits mussten ihre Gärten als Toilette hergeben, vor den Türen wurde erbrochen und viele konnten mit ihren Autos nicht mehr wegfahren, weil plötzlich etwas vor der Garage stand. Die Lärmemissionen waren nach dem Schweizerischen Trachtenchorfest nun bereits das zweite Wochenende gross. Agnes Hautle-Friederich musste ihr Auto einfach irgendwo parkieren, da die Zufahrt für Anwohnende nicht möglich und kaum ein freier Platz vorhanden war. Die Rednerin hatte am Sonntagmorgen eine Busse an der Windschutzscheibe. Die Gemeindeverwaltung teilte mit, dass ich mich bei den Personen melden müsse, welche die Bussen verteilten. Nun ist fraglich, wo künftig die Autos der Anwohnenden parkiert werden können? Bei beiden Anlässen wurden die Anwohnenden nicht informiert und hatten plötzlich fremde Autos vor der Garage.

**Arn Werner, Gemeinderat, SVP:** Werner Arn kann zu dieser Situation keine Stellung nehmen. Der Fall ist nicht bekannt. Es muss mit der Person von der Securitas gesprochen werden, welche die Busse erteilte. Die Verwaltung hat keine Kompetenz die Busse zu annullieren. Aufgrund der ausgesprochen ausserordentlichen Situation sollte die Möglichkeit bestehen, die Busse zurückzuziehen. Es wird abgeklärt, ob während des Lyssbachmärits gebüsst werden soll. Diese Situation wird für den Lyssbachmärit 2012 begutachtet.



221 3102.0500 Umweltschutz

### **Lichtverschmutzung durch Beleuchtung in der Nacht**

---

**Guggisberg Marc, SVP:** Auf der ganzen Welt kann festgestellt werden, dass die Nacht mittels Beleuchtungen und Leuchtreklamen zum Tag gemacht wird. Es wird viel unnötige Energie in Leuchtreklamen und Schaufenster verschwendet, zu Zeiten wo keine Leute mehr unterwegs oder daran interessiert sind. Wer schaut schon am Morgen um 2.00 Uhr in ein Schaufenster? Wahrscheinlich eine Minderheit. Es wäre sicher technisch machbar, z. B. mit einer Zeitschaltuhr, dass die Lichter und Beleuchtungen in einer gewissen Zeitspanne ausgeschaltet werden könnten. Z. B. morgens um 2.00 Uhr bis um 5.00 Uhr. Die letzten Züge sind zu diesem Zeitpunkt gefahren oder noch gar nicht unterwegs. Der grösste Anteil der Bevölkerung ist um diese Uhrzeit nicht mehr unterwegs. Wenn nur 2-3 Stunden nächtlich weniger Lampen und Lichter brennen, könnte mit Sicherheit viel Strom gespart werden. Lyss besitzt das Label der Energiestadt, und könnte diesem durch die Einsparung von viel Energie weiter gerecht werden. Lyss könnte vielleicht ein Energiesparvorbild werden. Hat die Gemeinde Lyss eine ähnliche Massnahme per Flyer, Infoblätter oder Plakate vorgesehen, bei welcher die Bevölkerung auf das Energie sparen aufmerksam gemacht wird?

**Bühler Gäumann Maja, Gemeinderätin, SP:** Die Personen welche eine Beleuchtung haben, können selber entscheiden, zu welchem Zeitpunkt diese angeschaltet sein soll. Die Fachgruppe Energiestadt gibt ein Energiebulletin heraus. Darin wird jeweils auf eine Massnahme aufmerksam gemacht, welche für die BürgerInnen einfach umsetzbar ist. Das Energiebulletin wird in alle Haushalte verteilt. Das von Marc Guggisberg, SVP erwähnte Thema kann gut einmal im Energiebulletin aufgenommen werden.

**GGR-Geschäfte: Geschäftsbehandlung**

**Birkenmaier Daniel, glp:** Es wird bereits seit 4 Stunden debattiert. Dies ist nicht das erste Mal in letzter Zeit. Es sind vor allem 1 oder 2 Geschäfte, welche lange Diskussionen verursachen. Wäre es nicht möglich, das Verfahren zu vereinfachen? Die Abstimmungsbotschaft könnte beispielsweise in der 1. Lesung vor der Behandlung im GGR, in einem Vorlauf in den Fraktionen diskutiert und eine Vernehmlassungsrunde durchgeführt werden. Somit könnten die ersten Korrekturen in der Vernehmlassung vorgenommen werden. Das Prozedere von heute Abend ist recht ineffizient, wenn Zeile für Zeile und Wort für Wort mit Anträgen behandelt werden müssen. Bei einer Bereinigung in der Vernehmlassung, hätte die Debatte vermutlich nur halb so lange gedauert.

**Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP:** Das Parlament entscheidet eigentlich über die Länge der Sitzung. Die Abstimmungsbotschaft könnte in Gruppen ausgearbeitet und in einer Vernehmlassung vorbesprochen werden. In diesem Fall würde vor der GGR-Sitzung 1 bis 2 Stunden mehr gearbeitet. Schlussendlich bleibt der Aufwand gleich. Die Diskussion über die Leistungsvorgaben, könnte in den Parlamentskommissionen geführt werden, das ist richtig. Es gab auch öfters GGR-Sitzungen, welche sehr rasch beendet waren. Heute dauert es nun einmal etwas länger. Die anwesenden Personen wollen ParlamentarierInnen sein und dies hat auch einmal eine etwas längere Sitzung zur Folge. Dafür wurde heute alles besprochen und alle Anwesenden konnten ihre Meinung äussern. Dies ist auch ein wichtiger Punkt.

**Verkehrsberuhigung auf der Länggasse Busswil**

**Nobs Stefan, FDP:** Betreffend der Verkehrsberuhigung auf der Länggassestrasse in Busswil (vom Bahnhof Richtung Bangertergrube): Offenbar wurde die Tempo-30-Zone rechtskräftig genehmigt. Sie wird jedoch baulich nicht umgesetzt, da zuerst evaluiert werden muss, wie der Schulweg von Busswil nach Lyss geführt werden soll. Falls der Schulweg über die Länggassestrasse führt, müsste die Tempo-30-Zone baulich anders ausgeführt werden. Könnte die Tempo-30-Zone provisorisch signalisiert werden, wenn die Evaluation noch länger dauert? Dies wurde in Lyss im Buchzopf so ausgeführt.

Aus Sicht der Anwohnenden wäre es noch wichtiger, wenn der zuständigen Stelle mitgeteilt würde, dass die GPS-Daten angepasst werden. Es gibt offensichtlich immer noch viele GPS, welche von der Ostschweiz in die Westschweiz über die Länggasse führen.

**Bühler Gäumann Maja, Gemeinderätin, SP:** Es wird abgeklärt, ob die Tempo-30-Zone provisorisch signalisiert werden kann. Man ist bestrebt, eine Lösung zu finden, welche sinnvoll ist. Falls längerfristig keine Lösung gefunden werden kann, wird das provisorische Markieren der Tempo-30-Zone geprüft.

Betreffend dem GPS hat man die Möglichkeit über eine zentrale Datenbank Eingaben zu machen. Thomas Peter, AL Sicherheit + Liegenschaften wird dies entsprechend erledigen. Dieser Prozess dauert jedoch eine Weile. Beim Oberen Aareweg war dies auch so. Heute ist er nicht mehr im GPS aufgeführt.

**Veloständer gegenüber dem Bahnhof Lyss**

**Ammeter Martin, SP:** Letzte Woche wurde mit Freude festgestellt, dass die AnwohnerInnen gegenüber der Bahn jetzt auch ein Restaurant erhielten. Nun gibt es ein Restaurant mehr, aber dafür einen Veloständer weniger. Ein Veloständer wurde für eine Gartenwirtschaft missbraucht. Wird dieser Veloständer ersetzt oder ist der nun Eigentum des Restaurants?

**Bühler Gäumann Maja, Gemeinderätin, SP:** Der Veloständer soll nicht ersetzt werden. Es war vorgesehen, den Veloständer aufgrund des Restaurants zu versetzen. Das Restaurant fragte an, ob sie den Veloständer verwenden dürfen. Für dieses Jahr wurde die jetzige Verwendung genehmigt. Aufgrund von persönlichem Einsatz des Gemeindepräsidenten wurde diese Verwendung so bewilligt. Das Restaurant bezahlt eine Miete für die Verwendung des Veloständers.

**Pressemitteilung der Gemeinde Lyss zur elektronischen Geschäftsverwaltung**

**Koehn Gérald, glp:** In einer Pressemitteilung der Gemeinde Lyss stand folgendes: Es geht um eine elektronische Geschäftsverwaltung GEVER (Genehmigung Planungskredit): „Der GR beschloss einen Projektierungskredit von Fr. 40'000.00 für die Abklärung einer neuen elektronischen Geschäftsverwaltung. Dieses Projekt zeigt die Anforderung an die Organisation der Gemeinde Lyss und ob sich eine Einführung unter Berücksichtigung von Aufwand und Ertrag lohnt.“ Werden Fr. 40'000.00 ausgegeben, um zu wissen, ob es sich lohnt oder nicht? Ist in den Fr. 40'000.00 bereits ein Teil der Umsetzung beinhaltet?

**Strub Daniel, AL Präsidiales:** Die Geschäftsfallverwaltung ist ein grosses Stück Arbeit, welches realisiert werden muss. Primär handelt es sich nicht um ein Softwareprojekt, bei welchem eine Software gekauft und installiert werden kann. Im Vorfeld muss innerhalb von der Verwaltung die ganze Organisation abgeklärt werden. Es werden die Abläufe in jeder einzelnen Abteilung begutachtet. Anschliessend wird überlegt, wie diese in einer Geschäftsverwaltungssoftware umgesetzt werden können. Die Fr. 40'000.00 werden benötigt, um all die internen Abklärungen zu treffen. Anpassungen und Verbesserungen in der Organisation müssen so vorgenommen werden, dass sie für die Geschäftsverwaltung tauglich sind. Es ist Ziel, keine teure Speziallösung anzuschaffen. Es wird das Delta der Anforderungen an eine Standardlösung und an die internen Abläufe gesucht. Sobald dies klar ist und die organisatorischen Verbesserungen gemacht werden konnten, kann entsprechend eine Ausschreibung vorgenommen werden. Anschliessend wird klar sein, wie teuer die Anschaffung einer solchen Software wäre. Es ist vergleichbar mit einem Projektkredit auf dem Bau: Bevor eine Strasse gebaut wird, muss zuerst eine Planung gemacht werden. Es werden Anforderungen an die Strasse überprüft. Anschliessend kann dem GGR ein Projektkredit unterbreitet werden. Die Geschäftsfallverwaltung wird sich ebenso verhalten. Vorerst wird die genaue Planung gemacht, anschliessend werden die Anforderungen an die Software überprüft. Danach sind die Kosten ersichtlich. Unter Berücksichtigung der Sparanstrengungen, muss genau überprüft werden, ob überhaupt der erwartete Nutzen vorhanden sein wird, damit die Kosten im Parlament vertreten werden können. Wenn die Kosten allzu hoch ausfallen, macht dieses Vorhaben keinen Sinn.

**Mitteilungen; Ratspräsidentin**

226 1101.0300 Allgemeines GGR

**Informationen Ratspräsident**

**Schenkel Philippe, Ratspräsident, EVP:** Der GGR nahm an der Sitzung vom 23.05.2011 von der Beantwortung des Postulats der Fraktion BDP; „GGR-Sitzung in Busswil“ Kenntnis, erklärte dieses als erheblich und schrieb es als erfüllt ab. Der LA beschloss an seiner Sitzung vom 26.04.2011, dass jeweils die GGR-Sitzungen im September in Busswil durchzuführen sind. Somit wird die GGR-Sitzung vom 12.09.2011 in der Mehrzweckhalle Busswil stattfinden.

Bitte um Eintrag in der Präsenzliste.

Namens des Grossen Gemeinderates

Die Protokollverantwortliche

Philippe Schenkel  
Präsident

Bandi Bruno  
Sekretär

Sibylle Weyermann  
Protokoll